



EDITORIAL



Die Bauwirtschaft ist am Leistungsanschlag, die gesamte Kette vom Planungsbüro bis zum bauausführenden Handwerksbetrieb ist mehr als voll ausgelastet. Es gibt erste Bauwerke, die im Rohbau fertiggestellt sind, aber es fehlen die Handwerksunternehmen für den Innenausbau. Das macht sich auch beim Produktionsvolumen der bauchemischen Industrie bemerkbar. Die modernen Anlagen könnten mehr produzieren, aber auf der Abnehmer- und Ausführerseite fehlen Firmen und Fachkräfte.

Die prekäre Situation im Wohnungsbau hält an: Vor allem in den Metropolen entstehen überwiegend Domizile für Gut- und Bestverdiener, breite Bevölkerungsschichten haben hier große Schwierigkeiten, adäquaten Wohnraum zu finden. Erste Zahlen mit Rückgängen bei den Baugenehmigungen machen die Runde. Zudem sind die gesetzlichen und normativen Regelungen so aufwendig, dass ein preisgünstiges und rasches Bauen von bezahlbarem Wohnraum nahezu unmöglich geworden ist.

Vor diesem Hintergrund lässt die strategische Positionierung des Bauens im Zuschnitt des neuen „Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)“ etliche Fragen offen. Das von Experten befürchtete „Weiter-so“ der neuen GroKo betrifft unsere Branche ganz konkret: Zusätzlich zum BMI sind wie bisher das BMWi und das BMVI für baurelevante Themen zuständig.

Ein fortlaufendes Thema sind die Beratungen zur europarechtskonformen Ausgestaltung der DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie (IH-RL). Nachdem die Deutsche Bauchemie im Herbst 2017 den juristischen Sachverhalt hinterfragt hatte und gegenüber dem DAfStb verlauten ließ, dass rechtliche Schritte geprüft werden, wurden Mitte Januar 2018 Sondierungsgespräche von jeweils drei Vorstandsmitgliedern der Deutschen Bauchemie und des DAfStb initiiert. Einvernehmliches Ziel ist es, die IH-RL so zu gestalten, dass ein europarechtskonformes Regelwerk vorliegt, das allen juristischen Bedenken standhält. Die aktuellen Gesprächsergebnisse werden seitens der Deutschen Bauchemie positiv bewertet. Im Vorstand des DAfStb wurde beschlossen, ab Juni 2018 vor allem den Teil 2, der die Verwendung von Bauprodukten betrifft, erneut zu überprüfen und entsprechend den Vorgaben aus BauPVO und MVV TB europarechtskonform umzugestalten. Danach wird die überarbeitete IH-RL voraussichtlich erneut als Entwurfsfassung (2. Gelbdruck) der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Sollte einer der beteiligten interessierten Kreise nicht mit den Inhalten des resultierenden Schlussentwurfes einverstanden sein, gibt es die „neue“ Möglichkeit, nach „Satzung des DAfStb“ ein Schlichtungsverfahren und ggf. ein Schiedsverfahren zu beantragen. Die Deutsche Bauchemie rechnet frühestens zum Jahreswechsel 2019/2020 mit dem Vorliegen der neuen IH-RL.

Die Vorstandssitzung zum Jahresanfang 2018 fand in Brüssel statt, wobei der Termin auch für Hintergrundgespräche mit Entscheidungsträgern des EU-Parlaments und der EU-Kommission genutzt wurde. Dabei wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Öffnung der BauPVO den bauchemischen Unternehmen und der gesamten bauwirtschaftlichen Branche auf Jahre hinaus Rechtsunsicherheit bescheren würde. Die Deutsche Bauchemie legt Wert darauf, die BauPVO in jetziger Form zu belassen und damit den europäischen Binnenmarkt zu stärken. Details zu diesem Thema werden im Tätigkeitsbericht des AK 6.5 „Bauordnungsrecht“ und dem Bericht des Europabüros Brüssel näher erläutert.

Die (bauchemischen) Märkte in Europa stehen vor spürbaren Veränderungen. Der Brexit zeigt „in der Verbandswelt“ erste formale Konsequenzen. Der europäische Betonzusatzmittelverband EFCA Ltd. wurde von England nach Belgien (Brüssel) verlagert und im März 2018 dort neu als EFCA AISBL konstituiert. Die Büros liegen in strategischer Nähe zum europäischen Transportbetonverband ERMCO.

Politisch ist für den Brexit derzeit eine „Atempause“ erzielt worden, die das Institut der Deutschen Wirtschaft am 20.03.2018 so kommentiert: „Ein zentrales Element des Austrittsabkommens ist die Vereinbarung einer Übergangsphase bis Ende 2020, bei der sich für die Wirtschaft auf beiden Seiten zunächst einmal nichts ändern soll. Dieser Schritt ist für die EU und das Vereinigte Königreich unverzichtbar, da beide Seiten ihren Unternehmen erst dann Änderungen der Rahmenbedingungen zumuten wollen, wenn ein neues Freihandelsabkommen besteht.“



Johann J. Köster
(Vorstandsvorsitzender)

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
(Hauptgeschäftsführer)

Weitreichende Auswirkungen auf die Veränderungen für Bauwirtschaft und Bauchemie in Europa sind im Handel mit den USA möglich, nachdem US-Präsident Trump Einfuhrzölle für Stahl und Aluminium angekündigt hat. Eine Analyse des ifo Instituts von Handelsdaten der Jahre 2005 bis 2016 zeigt, dass – entgegen der Verlautbarungen der US-Administration – es keine starke und plötzliche Zunahme dieser Importe in die USA gegeben hat. Der Großteil der Importe in die USA im o. g. Gesamtzeitraum stammt aus verbündeten bzw. Nato-Ländern, die für den Großteil der Importe der USA verantwortlich zeichnen. Sowohl die Importmenge als auch die durchschnittlichen Preise haben sich zwischen 2005 und 2016 – trotz starker jährlicher Schwankungen – kaum verändert. Die Begründung der Zölle mit einer plötzlichen Importschwemme oder mit Sorgen um die nationale Sicherheit scheint laut ifo Institut daher vorgeschoben.

Die EU muss reagieren, ohne dabei einen direkten Handelskrieg vom Zaun zu brechen. Dieser würde nur Verlierer auf beiden Seiten produzieren. Die Unberechenbarkeit des amerikanischen Präsidenten lässt aber die Möglichkeit offen, dass weitere Branchen von „Strafzöllen“ betroffen sein könnten. Die nächsten Wochen werden zeigen, welches Ausmaß die Auseinandersetzungen noch annehmen oder ob es gelingt, diesen Zug in Richtung einer Krise des Welthandels noch aufzuhalten. Europa muss hier an einem Strang ziehen.

Wie gut hierfür die Voraussetzungen sind und welchen Rückhalt Europa als Länderbündnis bei seinen Bürgern und Bürgerinnen hat, wird sich in diesem Jahr auch ganz grundsätzlich erweisen: In wenigen Monaten sind Wahlen zum Europaparlament. Es wird spannend, ob der Wähler mehr oder weniger Europa wünscht. Die Sichtweisen der einzelnen EU-Mitglieder sind hier zum Teil sehr unterschiedlich. Festzustellen ist, je weiter man im östlichen Teil Europas unterwegs ist, desto weniger EU-Institutionen sind in den Mitgliedstaaten anzutreffen. Brüssel ist für die östlichen Mitgliedstaaten häufig zu weit weg. Andere Länder empfinden das genau umgekehrt, ihnen ist Brüssel „zu nah“ ...

Aus Sicht von Historikern hätte die Mitgliederversammlung 2018 eigentlich im März im Ruhrgebiet stattfinden müssen. Denn genau am 18.03.1948 ging in Witten an der Ruhr die damals neu gegründete „Arbeitsgemeinschaft der Bautenschutz-Industrie“ an den Start – der Vorläufer unseres heutigen Industrieverbandes Deutsche Bauchemie. Wir blicken nun also auf 70 Jahre Verbandsgeschichte zurück. Für Vorstand und Geschäftsführung ein Anlass, wichtige, originelle, kritische, erfolgreiche und zum Schmunzeln anregende Ereignisse in einer Jubiläumsrede zusammenzufassen und den Mitgliedern im Rahmen der Jahrestagung vorzutragen. Die ersten fünf Jahrzehnte der Deutschen Bauchemie sind in der ausführlichen Chronik 1998 geschildert worden, das sechste und siebte Jahrzehnt findet sich in aller Ausführlichkeit in den online verfügbaren Jahresberichten. Wer in der Chronik blättert und diese Jahresberichte studiert, findet viele Inhalte, die über sehr lange Zeiträume die Mitgliedsunternehmen, die Menschen in der Branche und im Verband beschäftigt haben. Für manche Themen gilt das bis heute.

Zum Rückblick gehört bekanntlich immer auch der Ausblick. Wir sind der festen Überzeugung, dass sieben Jahrzehnte Verbandsgeschichte mit allen Höhen und Tiefen eine stabile Grundlage bilden für eine erfolgreiche Zukunft der Deutschen Bauchemie. Ein Industrieverband kann immer nur so gut und erfolgreich sein, wie seine Mitglieder sich engagieren. Insofern stellen die 70 Jahre eine beeindruckende Bilanz dar, die an dieser Stelle den ausdrücklichen Dank erfordert an alle, die mitgewirkt, sich engagiert und das Verbandsleben mitgeprägt haben und dies aktuell tun. Dieser Jahresbericht macht deutlich: Gerade jetzt, in der Phase immer größerer Herausforderungen national und international, immer komplexerer Märkte weltweit, immer höheren Zeitdrucks und wachsender fachlicher Ansprüche, ist Verbandsarbeit wichtiger denn je. Ein Dank daher nochmals allen, die diesen Weg auch künftig mitgehen.

Frankfurt am Main, im Juni 2018

Johann J. Köster
(Vorstandsvorsitzender)

Norbert Schröter
(Hauptgeschäftsführer)

INHALT

EDITORIAL	2
INHALT	4
ORGANISATION UND GREMIEN DES VERBANDES	5
KONJUNKTUR	6
 MITGLIEDERVERSAMMLUNG	 8
VORSTAND	9
GESCHÄFTSFÜHRUNG	10
EUROPABÜRO BRÜSSEL	11
 FACHAUSSCHUSS 1 HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL	 14
FACHAUSSCHUSS 2 BETONTECHNIK	17
FACHAUSSCHUSS 3 MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME	25
FACHAUSSCHUSS 4 BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ	30
FACHAUSSCHUSS 5 KUNSTSTOFFE IM BETONBAU	33
FACHAUSSCHUSS 6 PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT	40
FACHAUSSCHUSS 7 BAUDICHTSTOFFE	50
 PRESSEARBEIT	 55
VERANSTALTUNGEN	55
MITGLIEDER	58
VERBANDSGREMIEN	64
MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER	71
ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN	73
ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE	77
IMPRESSUM, BILDNACHWEIS	79
VERÖFFENTLICHUNGEN	79

ORGANISATION UND GREMIEN DES VERBANDES

Stand: 31.03.2018



KONJUNKTUR

Die führenden Konjunkturforscher Deutschlands haben in ihrer am 19. April 2018 veröffentlichten Gemeinschaftsdiagnose ihre Vorhersage für 2018 und 2019 leicht angehoben. Für das laufende Jahr erwarten sie 2,2 % Wirtschaftswachstum und für das kommende Jahr 2,0 %. Die „Boomphase“ der deutschen Wirtschaft setze sich fort, allerdings werde die Luft dünner: Die noch verfügbaren gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten würden allmählich knapper, sodass die Konjunktur etwas an Schwung verliere. Dennoch bliebe das Tempo hoch, so die Diagnose: „Der Aufschwung der Weltwirtschaft wird die Exporte weiter anregen; auch die Binnenwirtschaft dürfte bei außerordentlich günstiger Lage auf dem Arbeitsmarkt schwungvoll bleiben.“

Bezogen auf die Bauwirtschaft stellt die Gemeinschaftsdiagnose fest: „Die hohe Auftragsreichweite dürfte für eine rege Bautätigkeit auch in den kommenden Quartalen sorgen. Die Dynamik wird sich allerdings wohl etwas verlangsamen. Dies steht im Einklang mit den seit Sommer 2016 stagnierenden Baugenehmigungen. Zudem dürfte neben den Kapazitätsengpässen in der Bauwirtschaft das knappe Bauland die Wohnungsneubautätigkeit bremsen. Auch der gewerbliche Bau dürfte zu Jahresbeginn wieder Fahrt aufgenommen haben. Darauf deuten die zum Jahresende 2017 spürbar gestiegenen Auftragseingänge hin. Im Prognosezeitraum dürften neben Impulsen aus dem Breitbandausbau und den Bauprojekten der Deutschen Bahn vermehrt auch Impulse aus dem gewerblichen Hochbau kommen.“ Für den öffentlichen Bau rechnen die Institute mit einem Anstieg der Investitionen um 1,9 % im Jahr 2018. 2019 werde die Zuwachsrate laut Prognose mit 2,4 % etwas stärker ausfallen.

Alles in allem rechnen die Institute mit einer weiterhin regen Baukonjunktur. Für dieses Jahr wird von einer Expansion um 2,1 % ausgegangen. Im Jahr 2019 dürften die Bauinvestitionen dann um 2,9 % steigen. Der Auftrieb der Baupreise dürfte sich im Verlauf des Prognosezeitraums spürbar verstärken. Für den Deflator der Bauinvestitionen rechnen die Institute für das laufende Jahr mit einem Anstieg um 3,9 % sowie 3,7 % für das kommende Jahr. Ein noch stärkerer Anstieg wurde zuletzt im Jahr 2007 verzeichnet.

Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin rechnet bis 2019 mit einem weiteren Aufwärtstrend für die Bauwirtschaft. In der jährlichen Prognose des Bauvolumens im Auftrag des Bundesbauministeriums (BMUB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) rechnet das DIW damit, dass die Investitionen stärker in Sanierungen und Modernisierungen und weniger in den Neubau

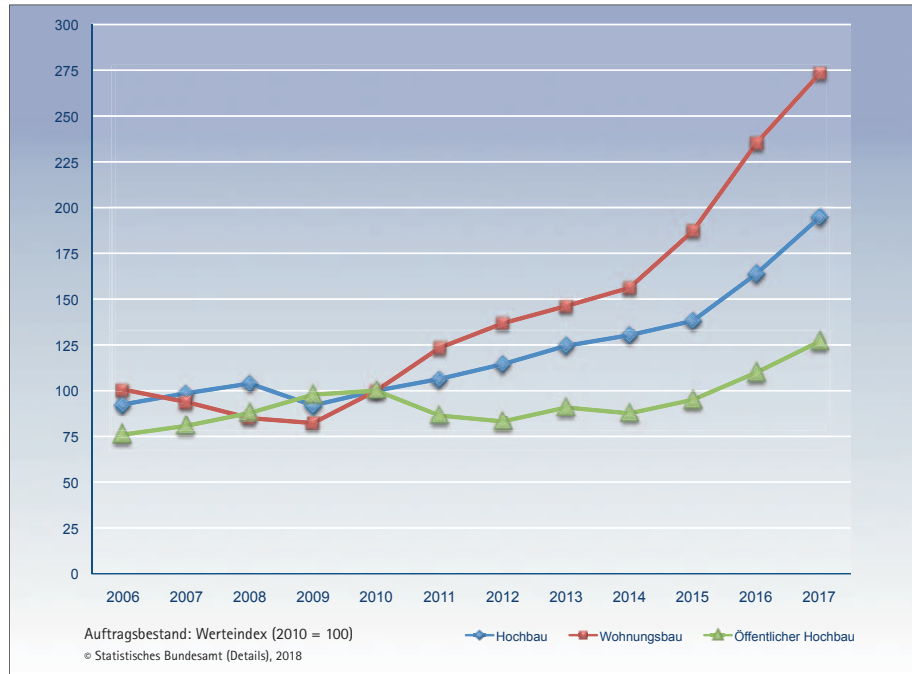
Entwicklung der Bauchemieproduktion

Stand: 17.04.2018

Produktgruppe	Differenz 2017 zu 2016		Differenz 2016 zu 2015		Differenz 2015 zu 2014	
	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz
Beton- und Mörtelzusatzmittel	5 %	6 %	4 %	3 %	-2 %	-2 %
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke	5 %	4 %	3 %	3 %	2 %	3 %
Mineralische Dichtungsschlämmen	16 %	11 %	25 %	15 %	6 %	1 %
Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel	7 %	5 %	-1 %	-3 %	4 %	8 %
Bitumendickbeschichtungen	2 %	-1 %	2 %	4 %	-2 %	0 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel	0 %	4 %	3 %	4 %	-2 %	-4 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche	-1 %	0 %	-3 %	-1 %	2 %	4 %
Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien	0 %	2 %	1 %	2 %	3 %	5 %
Betontrennmittel und Mischerschutz	7 %	6 %	-2 %	2 %	-10 %	-10 %
Spritzbare Baudichtstoffe	1 %	1 %	-7 %	-8 %	2 %	4 %

Quelle: Deutsche Bauchemie e. V.

AUFTRAGSBESTAND IM BAUHAUPTGEWERBE



fließen. Die Bautätigkeit der gewerblichen Wirtschaft und die der öffentlichen Hand würden voraussichtlich weiterhin nur moderat steigen.

Die Steigerungsraten dürften laut DIW für das laufende Jahr bei 1,8 % und 2019 bei 2,4 % liegen. Weiterhin bilde der Wohnungsbau dabei das Fundament mit Wachstumsraten von real 3,5 % in diesem Jahr und weiteren 3 % im Jahr 2019.

Im Euroraum ist mit einem robusten Wirtschaftswachstum von jeweils 0,6 % im ersten und zweiten Quartal des Jahres zu rechnen. Das erwarten die drei Institute ifo aus München, KOF aus Zürich und Istat aus Rom. Erst im dritten Quartal dürfte sich das Wachstum gegenüber dem Vorquartal leicht auf 0,5 % abschwächen. Der Haupttreiber dieser Entwicklung sind die Investitionen, die von niedrigen Zinsen und einer steigenden Kapazitätsauslastung profitieren. Der Konsum der privaten Haushalte legt ebenfalls zu, zunächst um 0,5 % und schließlich im dritten Quartal um 0,4 %.

Zu den Risiken der Vorhersage zählen bei den Investitionen steigende Zinsen und beim Export die Aufwertung des Euros sowie die Spannungen im internationalen Handel nach den Zollbeschlüssen von US-Präsident Donald Trump. Ebenfalls negativ auswirken könnten sich der Brexit, das Ergebnis der Wahl in Italien und die Spannungen im Nahen Osten.

Das „Chemie-Barometer“ des VCI vom 6. April 2018 spricht für die gesamte Industrie von einem „sehr kräftigen Wachstum“ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Aktuell (März 2018) bleibe die Geschäftslage der Unternehmen „auf einem weiterhin sehr hohen Niveau“. Der Blick in die Zukunft bleibe sehr optimistisch. Zum Export heißt es: „Im Vergleich zum Januar 2017 entwickelten sich vor allem die Exporte mit chemisch-pharmazeutischen Erzeugnissen in die EU und nach Asien sehr dynamisch.“

MITGLIEDERVERSAMMLUNG



Preisträgerin der Wissenschafts-Medaille
Dr. rer. nat. Christina Krämer



Preisträger der Wissenschafts-Medaille
Dr. rer. nat. Thomas Sowoidnich



i. d. M.: Preisträgerin des Förderpreises
Alexandra Gerz, M. Eng.

Die 69. Mitgliederversammlung fand am 23. Juni 2017 mit über 130 Teilnehmern in Lüneburg statt. Der Vorsitzende, Johann J. Köster, eröffnete die Tagung und gratulierte eingangs den Mitgliedsunternehmen, die besondere Firmenjubiläen feierten. Besonders wurden die Geschäftsleitungen der drei neuen Mitgliedsunternehmen begrüßt, die seit der letzten Mitgliederversammlung aufgenommen wurden.

In seinem Bericht ging der Vorsitzende auf folgende Themen ein:

- Veränderungen in den USA durch den neuen US-Präsidenten und Auswirkungen des Brexit auf die Europäische Union
- Klimaschutzziele und Beiträge der bauchemischen Industrie
- Weißbuch der EU-Kommission zur Zukunft Europas
- Wirtschaftswachstum in Deutschland und in der EU
- Fachkräftemangel, naturwissenschaftlicher Nachwuchs und Förderungen durch die Deutsche Bauchemie
- Sanierungsbedarf bei Schulen, Hochschulen und Universitäten
- Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
- Europarechtskonforme Ausgestaltung der neuen DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie in 2018
- Forderungen der Industrie an die künftige Bundesregierung zur Stabilisierung von Wohlstand und Freiheit

Die Wissenschafts-Medaillen der Deutschen Bauchemie für hervorragende Dissertationen erhielten Frau Dr. rer. nat. Christina Krämer für ihre Doktorarbeit „Investigations of nanostructured three-phase-foams and their application in foam concretes“ sowie Herr Dr. rer. nat. Thomas Sowoidnich für seine Doktorarbeit „A study of retarding effects on cement and tricalcium silicate hydration induced by superplasticizers“.

Der Förderpreis der Deutschen Bauchemie für besondere Diplom- und Masterarbeiten wurde auf Beschluss des Bewertungsausschusses für 2017 an Frau Alexandra Gerz, M.Eng. für ihre Masterarbeit „Der Einfluss des Fließmittels auf das Erstarrungsverhalten unterschiedlicher hochleistungsfähiger Zementsteine“ und an Frau Mona Xenia Sando, M.Sc. für ihre Masterarbeit „Untersuchung des Hydratationsverlaufs einer alkalisch aktivierten Hüttensandmehlsuspension nach alkalischer Aktivierung“ vergeben.

Die Vortragsveranstaltung zur 69. Jahrestagung in Lüneburg umfasste folgende Themen:

- „Nachhaltiges Bauen in der modernen Gesellschaft“
Prof. Dr.-Ing Carl-Alexander Graubner, TU Darmstadt, Institut für Massivbau
- „Megatrends, Märkte und frische Ideen für Innovationen“
Jeanette Huber, Zukunftsinstitut GmbH, Frankfurt
- „Die genetische Lotterie des Lebens“
Prof. Dr. Axel Meyer, Universität Konstanz, Lehrstuhl für Zoologie und Evolutionsbiologie



v. l.: Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Prof. Dr.-Ing Carl-Alexander Graubner
Jeanette Huber
Prof. Dr. Axel Meyer
Johann J. Köster

VORSTAND

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2017 bis Ende April 2018 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:



Der am 23. Juni 2017 in Lüneburg gewählte Vorstand:
(v. l.) Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand,
Dr. Clemens von Trott zu Solz,
Andreas Collignon,
Dipl.-Ing. Alexander Günsler,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dr. Christoph Hahner,
Dr.-Ing. Claus-Michael Müller,
Dirk Sieverding,
Dipl.-Ing. Joachim Straub,
Prof. Dr. Josef Felixberger,
Johann J. Köster
nicht im Bild:
Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg

- Aufnahme neuer Mitglieder
- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Strategien und Arbeiten der Verbandsgremien
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden
- Vorbereitung der 70. Jahrestagung des Industrieverbandes 2018 in Baden-Baden
- Wissenschafts-Medaille und Förderpreis der Deutschen Bauchemie
- Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse der Verbandsgremien
- Umweltproduktdeklarationen (EPD), Europäisches Rollout
- Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“ an der TU Berlin
- Workshops und Tagungen des Verbandes
- Europabüro der Deutschen Bauchemie in Brüssel
- Transparenz-Register der EU
- Neue MBO und neue MWV TB
- BauPVO, Artikel-18-Verfahren
- BAW- / BAST-Regelungen
- REACH Expositionsszenarien Bau / SPERCs for Construction Chemicals
- Veröffentlichungen des Verbandes
- Akkreditierung und Notifizierung der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V.
- Chemie³-Nachhaltigkeitsinitiative der Chemie
- VCI-Hauptausschuss und VCI-Initiative Infrastruktur
- Europarechtskonforme Umstrukturierung der DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie
- DAfStb-Satzung und DIN 820
- Mandate an Anwaltskanzleien
- Gespräche mit der EU-Kommission zur BauPVO
- Baupolitische Ziele der Bundesregierung
- Dialog mit Landes- und Bundesbehörden
- Personalressourcen der Deutschen Bauchemie für EFCC, FEICA, EFCA, EWPM
- Verbandsprojekt BIM – Building Information Modeling – und Bauchemie
- Zusammenarbeit mit DECHEMA, Forschungsförderung
- DBC-Hauptstadtbüro

GESCHÄFTSFÜHRUNG

70 Jahre Deutsche Bauchemie

Die Verbands-Chronik „50 Jahre Deutsche Bauchemie“ wurde am 26. Juni 1998 in Hamburg als Sonderdruck den Mitgliedern überreicht und ist noch immer, in gebundener Form, über unsere Homepage im Bereich „Publikationen“ verfügbar.

Bei der Auswertung der Jahresberichte 1998 bis 2018 ist festzustellen, dass immer mehr rechtliche Themen die bauchemische Industrie belasten, da bauchemische Produkte einerseits von einer hohen Anzahl chemierelevanter, komplexer Gesetze geregelt sind und andererseits zu den Bauprodukten gehören und damit einen zusätzlichen „Dschungel“ an Verordnungen und Gesetzen erfüllen müssen. Dies spiegelt sich in der großen Themenvielfalt der Verbandsorgane und in den Projekten wider, die manchmal über Jahre hinweg begleitet werden.

Zudem hat die Bedeutung der Deutschen Bauchemie als Industrieverband auf nationalem, europäischem und internationalem Parkett stark zugenommen. Über 130 Mitgliedsunternehmen erwirtschafteten im zurückliegenden Jahr rund 8,5 Mrd. Euro Umsatz und damit über die Hälfte des europäischen Marktvolumens und etwa ein Viertel des Weltmarktes.

Sitzungen in Helsinki mit der ECHA, mit der EC in Brüssel oder mit einer Vielzahl an Gremien, die in allen europäischen Metropolen tagen, gehören zum wöchentlichen Reisemodus der Referentinnen, Referenten und der Geschäftsführung des Verbands.

70 Jahre Deutsche Bauchemie wird im Rahmen der Jahrestagung am 7. und 8. Juni 2018 in Baden-Baden gefeiert. Die Jahrestagung wird als wichtiges Branchentreffen von den Führungskräften der bauchemischen Industrie hoch geschätzt, zumal es keinen vergleichbaren starken nationalen oder europäischen Bauchemieverband gibt.

Finanzierung des Industrieverbandes

Um als Industrieverband in der erforderlichen Leistungsklasse national und international erfolgreich, zum Wohl der Mitgliedsunternehmen, tätig zu sein, benötigt dieser einerseits über 3 Mio. Euro Mitgliedsbeitrag und andererseits engste Zusammenarbeit mit dem VCI, der mit über 1 Mio. Euro Korporativbeitrag mitfinanziert wird. Erstmals seit zwei Jahrzehnten ist der Mitgliedsbeitrag der Rohstoffhersteller rückläufig, bei gleichbleibend hohem Korporativbeitrag. Diese Entwicklung ist auch beim VCI festzustellen. Mehrere Faktoren sind analysiert worden, die es gemeinsam aufzuarbeiten gilt.

Die Stärke der Deutschen Bauchemie war und ist es, dass Rohstoffhersteller und Produzenten von anwendungsfertigen bauchemischen Produkten gemeinsam in den über 40 Verbandsorgane zusammenarbeiten und die zahlreichen notwendigen Projekte finanzieren.

In den zurückliegenden zwölf Monaten konnten wieder Rohstoffhersteller und formulierende Unternehmen als neue Mitglieder in den Verband aufgenommen werden. Für die Rohstoffhersteller ist es wichtig, zeitnah zu erfahren, mit welchen Aufgabenstellungen ihre Kunden befasst sind. Die mittelständischen und kleinen bauchemischen Unternehmen stellen fest, dass die Beschaffung der richtigen und für sie aufbereiteten Informationen schwierig ist und sie die professionellen „Frühwarnsysteme“ der Deutschen Bauchemie benötigen.



DBC-Geschäftsstelle im VCI-Gebäude

EUROPABÜRO BRÜSSEL



Die „drohende“ Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung (BauPVO) ist eines jener Themen, die zeigen, wie wichtig die Präsenz der Deutschen Bauchemie in Brüssel ist. Der Verband hat mit seiner langjährigen Kompetenz im europäischen und deutschen Bauordnungsrecht sowie seinem klaren Eintreten für den europäischen Binnenmarkt bei der Diskussion um die Zukunft dieser Rechtsvorschrift viel anzubieten. Das Europabüro arbeitet in Brüssel daran, der deutschen bauchemischen Industrie bei den europäischen Institutionen Gehör zu verschaffen. Gegenüber der Europäischen Kommission tritt die Deutsche Bauchemie dafür ein, zuerst einmal innerhalb des aktuellen Rechtsrahmens nach Lösungen für die bestehenden Umsetzungsprobleme zu suchen und nicht gleich die Initiative für eine legislative Änderung zu ergreifen. Hier zählen Sachargumente. Gleichzeitig hat die Deutsche Bauchemie auch früh die von höherer Hierarchieebene der Kommission kommenden Signale, die die Präferenz einer Überarbeitung erkennen lassen, ernst genommen und mit der Vorbereitung auf ein etwaiges neuerliches Gesetzgebungsverfahren begonnen. Hier kommt der Deutschen Bauchemie als nationalem Verband eine zentrale Rolle etwa als Ansprechpartner für deutsche Abgeordnete des EU-Parlaments zu.

In dieser Phase war es ein wichtiger Schritt, dass der DBC-Vorstand seine Januar-Sitzung bei der DBC-Repräsentanz in Brüssel abgehalten hat. Die Vorabendveranstaltung ermöglichte einen Austausch mit Herrn Arndt Kohn, Abgeordneter des Europäischen Parlaments (MdEP) der SPD, sowie mit Herrn Gwenole Cozigou, Direktor der Europäischen Kommission.

Johann J. Köster erinnert als Vorstandsvorsitzender in seiner Eröffnungsrede daran, dass gerade die Stärkung des Europäischen Binnenmarktes und seiner industriellen Basis eine zentrale Priorität der Juncker-Kommission sei. Mit den Ergebnissen einer verbandsinternen Umfrage unterstreicht er, dass der Binnenmarkt für bauchemische Produkte, dessen Herzstück die BauPVO ist, eine zentrale Lebensader für die Branche darstelle: Bei einem Drittel der teilnehmenden Unternehmen lag der Exportanteil am Umsatz über 50 %.

*Martin Ludescher,
Dr. Clemens von Trott zu Solz,
Dirk Sieverding,
Prof. Dr. Josef Felixberger,
Norbert Schröter,
Arndt Kohn (MdEP),
Johann J. Köster,
Gwenole Cozigou (EU-Kommission),
Andreas Wilbrand,
Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg,
Dr.-Ing. Claus-Michael Müller*



Er betont, dass gerade das System der harmonisierten Normen für das Funktionieren der BauPVO zentral sei. In Deutschland habe man gesehen, was es bedeute, wenn ein Mitgliedstaat es versäumt, sich aktiv an der Formulierung von Normungsmandaten einzubringen und stattdessen nachträglich auf nationale Zusatzanforderungen setze. Dies sei in einem gemeinsamen Europa keine dauerhafte Lösung. Das EuGH-Urteil in der Rechtssache C-100/13 gegen zusätzliche nationale Anforderungen (u. a. Ü-Kennzeichnung) habe hierzu ein neues Bewusstsein geschaffen und zu intensiven, aber auch schwierigen Diskussionen über die Umsetzung des Rechtsrahmens geführt. Es gelte nun, die Lösungsansätze der „Gemeinsamen Normungsinitiative“ für das reibungslosere Funktionieren des harmonisierten Normungssystems in der Praxis zu etablieren.

Er unterstreicht nochmals die Forderung der Deutschen Bauchemie, EN 1504-5 prioritär im „Kommissions-Aktionsplan zum Rückstau von Normen, die für die Veröffentlichung im Amtsblatt vorgesehen sind“ zu behandeln.

Der Vorstandsvorsitzende begrüßt die breite Stakeholder-Einbindung in die BauPVO-Evaluierung und Folgenabschätzung für eine etwaige Überarbeitung. Jedoch sei es bedauerlich, dass der gesetzte Diskussionsrahmen den Schwerpunkt scheinbar auf die Infragestellung des Systems setze und nicht auf die Lösung der Umsetzungsprobleme innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens. Eine Öffnung der BauPVO gehe mit einem legislativen Prozess einher, der neuerlich zu einer jahrelangen Rechtsunsicherheit und vielleicht zu einem Rückbau des Binnenmarktes führe. Die Mitgliedsunternehmen, große, aber auch klein- und mittelständische, stellten europaweit bauchemische Produkte bereit. Um diese qualitativ hochwertigen Produkte zu angemessenen Preisen anbieten zu können, benötigten sie einen stabilen Rechtsrahmen. Das Thema des bezahlbaren Wohnens sei in aller Munde. Der Beitrag, den ein Binnenmarkt für Bauprodukte dazu leiste und bei einer weiteren Vertiefung leisten könne, dürfe nicht unterschätzt und vergessen werden.



Europäischer Rat in Brüssel

Arndt Kohn (MdEP) verdeutlicht in seiner Rede über den europäischen Binnenmarkt, dass dies ein Markt mit mehr als 500 Millionen Verbrauchern und über 20 Millionen kleinen und mittelständischen Unternehmen sei. Zwischen 1992 und 2011 sei der Handel, gemessen am Wert der Handelsgüter, von 800 auf 2800 Milliarden Euro gestiegen und Millionen neuer Jobs seien geschaffen worden. Dies zeige die Vorteile des Binnenmarktes für die bauchemischen Unternehmen, aber auch für die europäischen Bürgerinnen und Bürger insgesamt. Der Binnenmarkt sei noch nicht vollendet. Alle Regeln zu harmonisieren, sei nicht realistisch und auch nicht erstrebenswert. Er ruft in diesem Zusammenhang das



Europäischer Rat in Brüssel

EU-Motto in Erinnerung: „In Vielfalt geeint.“ Eine Vertiefung sei aber dort notwendig, wo dies einen entsprechenden Mehrwert für Unternehmen und die Bürger habe. Kohn sieht Raum für Verbesserung bei der Bürokratie auf europäischer, aber gerade auch auf nationaler Ebene, wo man darauf bedacht sein müsse, den Bogen nicht zu überspannen. Ein persönliches Anliegen sei ihm beispielsweise die Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen, die auch im Interesse der Unternehmer ist. Kohn ist auch ein Verfechter des Binnenmarktes für Energie. Er betont, dass die hohen Verbraucher- und Umweltstandards in der Europäischen Union zu Recht bestünden und wichtig seien. Gleichzeitig seien aber deren Auswirkungen auf die Unternehmen und im Bausektor auf die Wohnkosten zu bedenken. Hier befinde er sich als Sozialdemokrat in einem Spannungsfeld. Er müsse bei grüner Politik auch den Mieter, zum Beispiel in NRW, im Blick haben. Anhand von Polystyrol-Dämmstoffen, die in verschiedenen Mitgliedstaaten ohne Brandriegel verbaut wurden, verweist er darauf, dass Brandschutz ein europäisches Thema sein sollte und bemängelt die fehlende europäische Kompetenz. Er unterstreicht die Bedeutung eines europäischen Binnenmarktes mit sicheren und hochwertigen Produkten, die unter Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards produziert werden und bezahlbar bleiben. Sieht die oder der Einzelne, dass die EU etwas für sie tue, dann werde es auch einfacher, den europäischen Gedanken zu transportieren. Kohn werde, auch im Hinblick auf die Wahl 2019, weiterhin für Europa kämpfen.

Gwenole Cozigou (Europäische Kommission) hebt hervor, dass in der Kommission der Binnenmarkt als Kronjuwel gelte. Er betont die Bedeutung des europäischen Bausektors sowohl hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und seinem Anteil an der Wirtschaftsleistung als auch den Beitrag zu wichtigen Politikfeldern wie Klima-, Energie-, Urbanisierungs- und Mobilitätspolitik. Der Sektor biete ebenfalls ein Potential für weitere Effizienz- und Produktivitätsgewinne durch Innovation. Deutschland sieht er hier als Vorreiter. Die Umsetzung der BauPVO gehöre zur täglichen Arbeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er hebt hervor, dass bei aller Kritik viel erreicht wurde: So seien 450 harmonisierte Bauproduktnormen eingeführt worden, die einen Anteil von 13 % an allen europäischen harmonisierten Normen darstellten. Es würden aber Lücken in einer Reihe von harmonisierten Normen bemängelt, die auch Deutschland dazu veranlasst hätten, nationale Maßnahmen zu erlassen. Selbst nach 30 Jahren Bauprodukten-Richtlinie und -Verordnung sei noch eine Fragmentierung festzustellen. Natürlich wiesen Bauprodukte bestimmte Spezifika auf, die dazu führten, dass eine enge Bindung an lokale Märkte sinnvoll sei. Viele Produkte seien groß, schwer und abgestimmt auf lokale Bedürfnisse. Aber es gebe ein großes ungenutztes Potential für einen Binnenmarkt für Bauprodukte.

Für Cozigou stelle sich die Frage, ob wir diesen Binnenmarkt haben wollten? Und wenn ja, wie dieser aussehen solle. Die Kommission wolle einen Binnenmarkt – aber alle Beteiligten müssten an Bord sein. Der vorliegende Umsetzungsbericht habe die zentralen Implementierungsprobleme aufgezeigt. An ihrer Lösung müsse auch weiterhin gearbeitet werden. Er wolle keinen unnötigen Gesetzgebungsprozess anstoßen, glaube aber persönlich, dass legislative Änderungen notwendig seien. Persönlich wolle er keine Revolution, aber eine funktionsfähige Lösung. Der Konsens und der gemeinsame Wille zur einheitlichen Umsetzung seien wichtige Voraussetzungen für das erfolgreiche Funktionieren. Diese Voraussetzungen seien bisher nicht gegeben. Er fordert eine klare Trennlinie zwischen der Zuständigkeit der Kommission und den Mitgliedstaaten. Es müsse klar sein, was harmonisiert sei, sei harmonisiert. Gwenole Cozigou betont, dass der Diskussionsprozess begonnen habe. Auch die Deutsche Bauchemie habe hier eine Stellungnahme abgegeben. Er lade die Deutsche Bauchemie nicht nur ein, sondern fordere sie ausdrücklich auf, sich weiterhin an der Diskussion zu beteiligen.

FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL“

Der FA 1 „Holz- und Brandschutzmittel“ beschäftigt sich mit nationalen und europäischen, technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz und zu Holzschutzmitteln. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz mit der Vorbereitung und Ausrichtung der im Jahresturnus stattfindenden Holzschutztagung. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise die Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Er verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ und stellt die Finanzmittel für die von ihm beschlossenen und betreuten Projekte zur Verfügung. Folgende Sachthemen wurden schwerpunktmäßig im Berichtszeitraum behandelt:

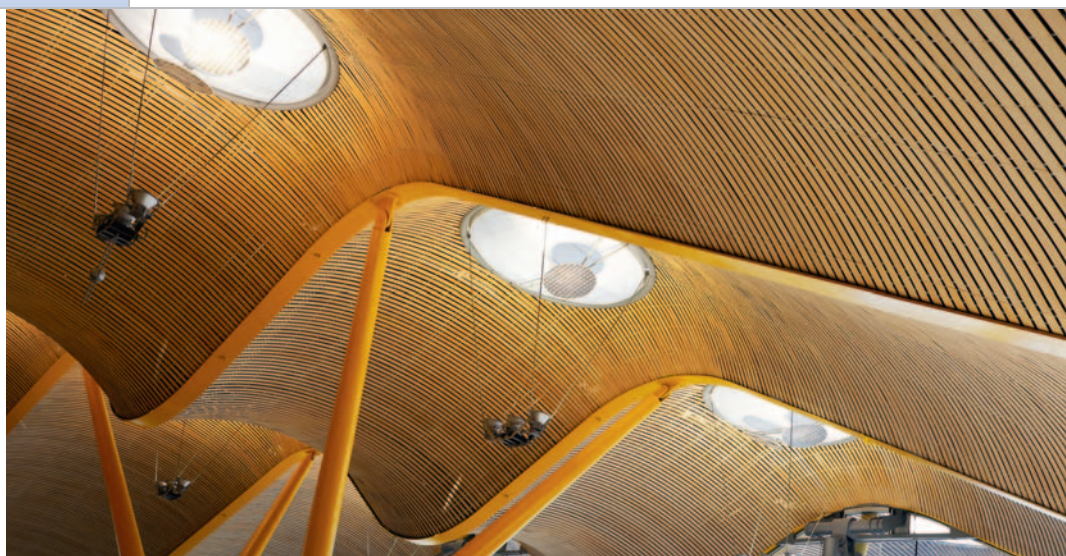
Biozidrecht

Holzschutzmittel als Biozidprodukte sind zulassungspflichtig gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung). Voraussetzung eines Zulassungsantrages ist die zeitlich vorgelagerte und abgeschlossene Bewertung und Genehmigung der im betroffenen Schutzmittel enthaltenen Wirkstoffe.

Mit großer Sorge der Antragsteller wird die Entwicklung bei der chemikalienrechtlichen Einstufung von Wirkstoffen verfolgt. So wurde im Februar 2018 der vom Ausschuss zur Risikobewertung (RAC) der ECHA verabschiedete Vorschlag zur harmonisierten Klassifizierung des Fungizids Propiconazol von den Mitgliedstaaten mehrheitlich angenommen. Nach formaler Prüfung durch Rat und EU-Parlament führt dies zu einer Legaleinstufung des Wirkstoffs als reproduktionstoxisch der Kategorie I B. Damit dürfen nach Ablauf der 18-monatigen Übergangsfrist nach Inkrafttreten der 13. ATP (ab ca. Februar 2020) Holzschutzmittel, die diesen Wirkstoff ab einer Konzentration von 0,3 % enthalten, nicht mehr an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden. Zugleich würden dann auch die Ausschlusskriterien für den Wirkstoff nach Artikel 5 der Biozidverordnung greifen. Der FA 1 kritisiert diese unmittelbare Übernahme solcher stoffinhärenten Eigenschaften eines Wirkstoffes in den Regelungsbereich der Biozidverordnung, denn damit sind für die Antragsteller von Zulassungen große, nicht vorhersehbare Unwägbarkeiten mit hohem finanziellem Risiko verbunden. Sie plädieren für eine Risikobewertung ohne Eingangsbeschränkung aufgrund rein stofflicher Eigenschaften, um eine sichere Verwendung nachweisen zu können.



Fußgänger- und Radbrücke, Lörrach



Dauerhaftigkeitsklassifizierung von schutzmittelbehandeltem Holz

Mit Veröffentlichung der überarbeiteten Norm DIN EN 350 besteht nunmehr „formal“ die Möglichkeit, auch Holz und Holzprodukte, die mit Holzschutzmittel behandelt werden, bezüglich ihrer Dauerhaftigkeit gegen einen biologischen Angriff zu klassifizieren. Allerdings fehlt es bisher an einer geeigneten Prüfmethode, da im Falle der Verwendung von Holzschutzmitteln unter anderem zwischen Splint- und Kernholz zu differenzieren ist. Um über die Randbedingungen und Möglichkeiten einer Dauerhaftigkeitsklassifizierung zu beraten, traf sich im Sommer 2017 erstmals eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Prüf- und Forschungseinrichtungen, von Schutzmittelherstellern und Holzschutzverbänden. Nach ersten orientierenden Versuchen soll ein Forschungsprojekt initiiert werden, dessen Ziele ein Prüfkonzept und belastbare Daten sind, die anschließend in den entsprechenden Normungsgremien berücksichtigt werden.

Beste verfügbare Technik bei der Holzkonservierung

Grundlage späterer Genehmigungen von Imprägnierbetrieben, die von der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU (IED) erfasst sind, bildet die beste verfügbare Technik (BVT), die im BVT-Merkblatt STS/WPC auf europäischer Ebene („Sevilla-Prozess“) festgeschrieben wird. Die Schlussfolgerungen aus dem Merkblatt werden als Durchführungsbeschlüsse der Europäischen Kommission veröffentlicht, besitzen Verordnungscharakter und legen künftig die verbindlichen Anforderungen an betroffene Imprägnierbetriebe fest. Mit Stand Oktober 2017 wurde der erste Entwurf des Merkblattes vom European IPPC Bureau veröffentlicht. Zur Diskussion und Beratung, insbesondere der darin vorgestellten Schlussfolgerungen, traf sich die nationale Spiegelgruppe unter Führung des UBA im November 2017.

Um die spezifischen Interessen der betroffenen Branche ausreichend zu berücksichtigen, ist es wichtig, dass Holzschutzmittelhersteller wie Betreiber solcher Anlagen eng zusammenarbeiten und abgestimmte Kommentare abgeben. Dies geschieht sowohl auf nationaler Ebene als auch über die beiden europäischen Industrieverbände EWPM und WEI.

Weitere Themen:

- Begleitung der europäischen und nationalen Entwicklung der Holzschutznormung bei CEN und DIN (z. B. DIN EN 350, A1-Änderungen von DIN 68800-1 und DIN 68800-2)
- Inhaltliche wie organisatorische Ausrichtung der Holzschutztagung 2017
- Koordination und Themenauswahl für die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz
- Pflege und Aktualisierung bestehender sowie Auswahl und Entscheidung über neue Publikationen im Bereich Holzschutz
- Kontaktpflege und inhaltlicher Austausch zu anderen europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden zum Thema Holzschutz und Holzschutzmittel wie EWPM und DHV

PROJEKTGRUPPE 1.3 „INFO-TOOL HOLZSCHUTZ/HOLZSCHUTZMITTEL“

Die mit dem Projekt betraute Expertengruppe hat in 2017 den ersten Aufgabenblock fertiggestellt, nämlich das bisherige Schulungs- und Ausbildungsangebot – die „Folienserie Holzschutz“ – grundlegend zu überarbeiten, übersichtlich aufzubereiten und in einer zeitgemäßen Präsentationsform „auf neue Beine zu stellen“. Neben der Darstellung und Aufbereitung der für den Holzschutz wichtigen Grundlagen wurde das Informationsangebot um neue Themengebiete wie das Biozid- und Bauproduktenrecht erweitert. Nach der Freigabe durch den FA 1 ist das Informations- und Schulungsangebot seit Dezember 2017 der Fachöffentlichkeit über die Internetseite der Deutschen Bauchemie als PowerPoint-Präsentation und als PDF-Version zugänglich. Die bisherigen Rückmeldungen fanden ein sehr positives Echo. Mittlerweile beschäftigt sich die Projektgruppe intensiv mit dem zweiten Teilprojekt, der Erarbeitung der dazugehörigen Begleittexte.



Link zur Folienserie
Holzschutz



PROJEKTGRUPPE 1.8 „DECKING/TERRASSENBELÄGE AUS GESCHÜTZTEM HOLZ“

Die vom FA 1 eingesetzte Projektgruppe arbeitet, in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Agentur, an einer Internetplattform, um das Thema „Holzterrassen“ in einer modernen, leicht verständlichen Form allen Interessierten nahezubringen. Neben einer Übersicht über die am Markt angebotenen Holzsortimente mit einer dazugehöriger Beschreibung werden Inhalte wie die Planung und Konstruktion von Holzterrassen sowie ihre Pflege abgehandelt. Abgerundet werden soll das Informationspaket mit einer umfangreichen FAQ-Liste. Die Projektgruppe hat mittlerweile ihre Textbearbeitung abgeschlossen und die Agentur hat die ersten Entwürfe vorgestellt. Ein erklärtes Ziel des Projektes ist es, die Vorteile beim Einbau geschützten Holzes am Beispiel dieses Anwendungsbereichs aufzuzeigen.

FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“

Im FA 2 „Betontechnik“ sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln, Betontrennmitteln, Nachbehandlungsmitteln und Polymerfasern für Beton organisiert und beraten über alle diese Produktbereiche betreffenden Themen.

Normung von Zusatzmitteln

Die für die Betonzusatzmittelindustrie relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 2 verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 2 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit. Die Fortschreibung der für Zusatzmittel geltenden europäischen Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie der zugehörigen Normenreihe EN 480 (Prüfnormen) stellt einen fortlaufenden Beratungspunkt im FA 2 dar.

Die im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung erforderliche Revision der Normenreihe EN 934 umfasst im Wesentlichen rein formale Anpassungen der Begriffe sowie der Anhänge ZA. Der neue Anhang ZA von EN 934-2 wird keine Musterbeispiele für die CE-Kennzeichnung und für die Leistungserklärung mehr enthalten.

Nachdem das zuständige Normungsgremium CEN/TC 104/SC 3 bereits im Frühjahr 2014 mit dieser notwendigen Überarbeitung begonnen und einen ersten Normentwurf prEN 934-2:2014 vorgelegt hatte, ist der Normungsprozess dann seitens CEN nicht weitergeführt worden, da entsprechende Vorgaben und Grundsatzentscheidungen für die Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der Normenreihe EN 934 fehlen. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan sah vor, zunächst die CEN-Umfrage für EN 934-6 abzuwarten und danach den Entwurf von EN 934-2 zur formellen Abstimmung zu geben. Obgleich die CEN-Umfrage für den überarbeiteten Normentwurf prEN 934-6:2017 mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurde, ist die Neufassung der Norm bislang jedoch nicht veröffentlicht worden. Die notwendige weitere Überarbeitung von EN 934-2 und eine entsprechende Anpassung des Anhang ZA wird derzeit vom zuständigen CEN/TC 104/SC 3 vorbereitet.



Störbrücke, Itzehoe

Im nächsten Schritt sollen die Teile EN 934-3 und EN 934-4 überarbeitet werden. Aufgrund der dargestellten Gesamtsituation in der europäischen Normung ist die weitere Zeitschiene nicht abschätzbar.

Im Zuge der periodischen 5-Jahres-Revision zu EN 934-5 (Zusatzmittel für Spritzbeton) und zur Prüfnormen-Reihe EN 480 (Teile 2 und 14) sind seitens des FA 2 entsprechende Stellungnahmen erarbeitet und in die Beratung des deutschen Spiegelausschusses eingebracht worden.

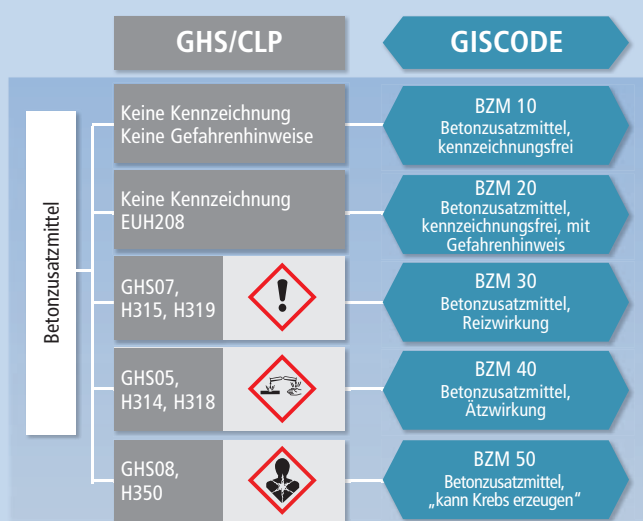
Des Weiteren wurden die Normungsaktivitäten des ISO/TC 71/SC 3 „Concrete production and execution of concrete structures“ zur Erarbeitung einer ISO-Norm für Betonzusatzmittel inhaltlich verfolgt. Die entsprechende Norm ISO 19596 „Admixtures for concrete“ ist im Oktober 2017 erschienen.

Schwindreduzierer

Die Beratung zur Thematik der Prüfung und Normung von Schwindreduzierern ist fortgesetzt worden. Mit der Zielstellung, die Produktgruppe der Schwindreduzierer künftig als weitere Wirkungsgruppe in die europäische Norm EN 934-2 aufnehmen zu können, sollen entsprechende Vorgaben für die Prüfung von Schwindreduzierern erarbeitet und Anforderungen festgelegt werden.

Mit dieser Zielstellung ist auf Beschluss des FA 2 ein Prüfprogramm für Schwindreduzierer erarbeitet und an der Bauhaus-Universität Weimar durchgeführt worden. Die inzwischen vorliegenden Ergebnisse des Untersuchungsprogramms sollen – nach Erörterung im FA 2 – vom zuständigen Gremium der EFCA beraten, sowie in einem nächsten Schritt dem zuständigen Normungsgremium CEN/TC 104/SC 3 vorgelegt werden.

Übersicht | Produktgruppen Betonzusatzmittel



Betonzusatzmittel und Umwelt

Die bereits Ende 2014 fertiggestellten deutschen Muster-EPDs für 6 Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen sind im Rahmen eines gemeinsamen Projektes der Deutschen Bauchemie mit dem europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA) auf europäische Ebene übertragen worden.

Im Zuge der weiteren Entwicklung und im Hinblick auf die mittelfristig notwendige Überprüfung der Muster-Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel ist im zuständigen Arbeitskreis die Fragestellung beraten worden, inwieweit die deutschen und die europäischen EFCA-Muster-EPDs zusammengeführt werden können.

Mit Veröffentlichung der 6. Ausgabe des Sachstandsberichts „Betonzusatzmittel und Umwelt“ ist mit Jahresbeginn 2017 eine neue GISCODE-Systematik für Betonzusatzmittel eingeführt worden. Die Umsetzung dieser neuen Systematik ist mit der Zuordnung der entsprechenden Produkte im Frühjahr 2018 abgeschlossen worden.

Anwendung von PCE-Fließmitteln im Industriebodenbau

Auch im aktuellen Berichtszeitraum ist die Beratung von technischen Fragestellungen zur Anwendung PCE-basierter Fließmittel für Industrieböden fortgesetzt worden. Eine dieser Fragestellungen (Untersuchung des Phänomens „Elefantenhaut“) konnte bereits Ende 2011 durch entsprechende Forschungsarbeiten beantwortet werden. Zur Klärung der Frage, welchen Einfluss der Luftporengehalt im Frischbeton und die Verdichtung auf das Glättverhalten und die Oberflächenqualität haben und inwieweit die Luftporen ursächlich für auftretende Abplatzungen an der Oberfläche sind, ist auf Beschluss des FA 2 ein weiteres Untersuchungsprogramm durchgeführt worden. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden im Fachbeitrag „Glätten von Industrieböden aus Beton mit erhöhten Luftgehalten“ zusammengestellt, der in der Zeitschrift „beton“ (Heft 12/2017) erschienen ist.

Betontrennmittel

Der zuständige AK 2.3 hat im Berichtszeitraum die englische Fassung des zuletzt 2017 aktualisierten Merkblatts „Technische Ausrüstung für die Lagerung und Anwendung von Betontrennmitteln“ fertiggestellt. Die vorliegende englische Fassung („Industrial Equipment for Storing and Applying Concrete Release Agents“) konnte der Fachöffentlichkeit im Juli 2017 zur Verfügung gestellt werden.



Talbrücke, Nuttlar

Beton-Nachbehandlungsmittel

Die vom FA 2 eingesetzte Projektgruppe 2.6 „Nachbehandlungsmittel“ hat im Berichtszeitraum den Sachstand zur Anwendung und Weiterentwicklung von Nachbehandlungsmitteln für Beton zusammengetragen und im Ergebnis die neue Informationsschrift „Beton-Nachbehandlungsmittel“ fertiggestellt, die im März 2018 der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden konnte.

Lagerung und Dosierung von Betonzusatzmitteln

Vor dem Hintergrund der Mitte 2017 in Kraft getretenen bundeseinheitlichen Verordnung über „Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV), hat sich die zuständige Projektgruppe 2.7 mit den daraus resultierenden Anforderungen an Anlagen zur Lagerung von Betonzusatzmitteln befasst und eine entsprechende inhaltliche Ergänzung des Merkblatts „Lagerung und Dosierung von Beton- und Mörtelzusatzmitteln“ erarbeitet. Die Neuauflage des Merkblatts ist als 3. Auflage, März 2018 veröffentlicht worden.

„E-Schein“

Die vom FA 2 eingerichtete Projektgruppe hat im Berichtszeitraum 2017/2018 die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex Betonzusatzmittel für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) abgeschlossen. Der im Frühjahr fertiggestellte „Basisvortrag“ umfasst den gemäß Stoffplan in der „E-Schein“-Ausbildung zu vermittelnden Stoffinhalt zur Thematik Betonzusatzmittel und berücksichtigt den aktuellen Stand der Technik. Er soll dazu beitragen, den aktuellen Stand der Entwicklung und der Erfahrung in die Ausbildung einfließen zu lassen und den Lehrgangsteilnehmern den im Stoffplan der „E-Schein“-Ausbildung vorgesehenen Lehrstoff zur Thematik Betonzusatzmittel anschaulich und praxisgerecht zu vermitteln.

Polymerfasern für Beton

Der Vorstand der Deutschen Bauchemie hat Anfang 2017 den Beschluss gefasst, den Produktbereich „Polymerfasern für Beton“ in die von der Deutschen Bauchemie zu bearbeitenden Produktbereiche aufzunehmen und den Aufgaben- bzw. Tätigkeitsbereich des FA 2 „Betontechnik“ fachlich um diesen Produktbereich zu erweitern. Die daraufhin vom FA 2 neu eingerichtete Projektgruppe 2.9 „Polymerfasern für Beton“ hat im Berichtszeitraum 2017/2018 zunächst damit begonnen, den aktuellen Sachstand zur Normung, zu Anwendungs- und Einsatzbereichen sowie Umweltaspekten zusammenzutragen.

Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken

Seitens des FA 2 wird die weitere Entwicklung zur Thematik Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken inhaltlich fortlaufend verfolgt und die Expertise aus Sicht der Betonzusatzmittelindustrie in die entsprechenden Beratungen in dem DAFStb-Arbeitskreis „Frischbeton“ eingebracht.

Umsetzung Bauproduktenverordnung

Im FA 2 werden fortlaufend auch aktuelle Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der europäischen BauPVO diskutiert.

Im Berichtszeitraum wurden der aktuelle Entwicklungsstand hinsichtlich der Novellierung des deutschen Bauordnungsrechts und die zu erwartenden Auswirkungen auf die europäische Normungsarbeit sowie insbesondere auf die Regelsetzung im Betonbau beraten. Mit der Umsetzung des Konzeptes der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) sind die in Deutschland für erforderlich gehaltenen umweltschutzbezogenen Anforderungen auf Bauwerksebene konkretisiert worden. Der Fachausschuss befasste sich diesbezüglich auch mit den „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“, die als Anhang zur MVV TB veröffentlicht worden sind.

Weitere Themen:

- Betonnormung (Revision EN 206/Überarbeitung DIN 1045-2)
- Neues Konzept Betonbauqualität (BBQ-Klassen) des DAfStb
- DAfStb-Richtlinien (WU-Bauwerke aus Beton; Vergussbeton (siehe FA 3))
- ECHA-Pilotprojekt „Screening by Application“ (Betontrennmittel)
- Regelwerke ZTV-ING und ZTV-W
- Formaldehyd
- Zertifizierungssystem des Concrete Sustainability Council (CSC)
- Zementgebundene Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser (UBA-Bewertungsgrundlage für „Zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“, siehe AK 2.1 und FA 3)
- EFCA-Gremien (Aktivitäten EFCA-TC und EFCA-EC)

Zusammenarbeit mit dem VDZ

Der Koordinierungsausschuss (KOA VDZ-DBC) hat sich im Berichtszeitraum 2017/2018 u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil C-100/13 (Auswirkungen auf Bauordnungsrecht und Regelsetzung im Betonbau)
- Normung/Prüfung Betonzusatzmittel
- Anwendung PCE-basierter Fließmittel im Industriebodenbau
- Fragestellungen zu technischen Sachverhalten (Mischungsstabilität in Wasserbauwerken)
- Erweiterte Erstprüfung für LP-Beton (IGF-Forschungsvorhaben)

ARBEITSKREIS 2.1 „BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“

Mit Veröffentlichung der 6. Ausgabe, Dezember 2016 des Sachstandsberichtes „Betonzusatzmittel und Umwelt“ ist, in Zusammenarbeit mit der BG Bau, das Klassifizierungsschema des Gefahrstoffinformationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (GISBAU) aktualisiert und eine neue GISCODE-Systematik für Betonzusatzmittel eingeführt worden. Die praktische Umsetzung dieser neuen Systematik ist mit der Zuordnung der entsprechenden Produkte im Frühjahr 2018 abgeschlossen worden.

Des Weiteren befasste sich der Arbeitskreis im Berichtszeitraum mit praktischen Fragestellungen im Zuge der seit 1. Januar 2016 geltenden, verschärften Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd (als krebbsgefährdend, Kategorie 1B). Die fortlaufenden europäischen Aktivitäten von FormaCare, in Bezug auf die Umsetzung der Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd, werden seitens des Arbeitskreises verfolgt.

Im Rahmen eines im Oktober 2017 stattgefundenen DIBt-Fachgesprächs zum Thema „Formaldehyd in Betonzusatzmitteln“ wurde im Rahmen von Versuchsergebnissen zu Zementsuspensionen die Fragestellung der Freisetzung von Formaldehyd aus Festbeton in Boden und Grundwasser aufgeworfen und diskutiert. Im Ergebnis dieses Fachgesprächs hat der Arbeitskreis in enger Abstimmung mit dem DIBt ein entsprechendes Prüfprogramm in Angriff genommen.

Das Thema „Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser“ war im Berichtszeitraum erneut ein weiterer Themenpunkt in den Beratungen des AK 2.1.

Die derzeit noch im DVGW-Arbeitsblatt W 347 verankerten Regelungen zur Beurteilung der hygienischen Eigenschaften zementgebundener Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser sollen in eine vom Umweltbundesamt in Vorbereitung befindliche neue „Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“

überführt werden. Delegierte des AK 2.1 wirken als Fachexperten für den Produktbereich Betonzusatzmittel in einer hierzu vom UBA eingerichteten Arbeitsgruppe zur Erstellung einer „neuen“ Positivliste mit.

Die seit 2014 fertiggestellten deutschen Muster-Umweltproduktdeklarationen für 6 Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen waren 2015, im Rahmen eines gemeinsamen Projektes der Deutschen Bauchemie mit dem europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA), auf europäische Ebene übertragen worden.

Im Zuge der weiteren Entwicklung und im Hinblick auf die mittelfristig notwendige Überprüfung der Muster-Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel wurden im Arbeitskreis die notwendigen Schritte in die Wege geleitet, die deutschen und die europäischen EFCA-Muster-EPDs zusammenzuführen. Ziel ist es, künftig nur noch die europäischen Muster-EPDs aufrechtzuerhalten.

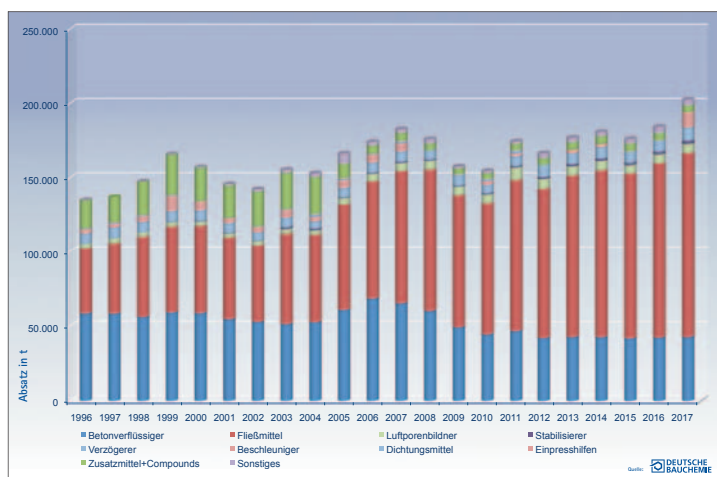
Im Zusammenhang mit der Umsetzung des EuGH-Urteils C-100/13 sind mit dem Konzept der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) die in Deutschland für erforderlich gehaltenen umweltschutzbezogenen Anforderungen auf Bauwerksebene (bauwerksbezogene Anforderungen) konkretisiert worden. Vor diesem Hintergrund befasste sich der Arbeitskreis mit den „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“, die als Anhang zur MVV TB veröffentlicht worden sind.

Darüber hinaus werden seitens des AK 2.1 die auf CEN-Ebene laufenden Aktivitäten von CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ inhaltlich verfolgt.

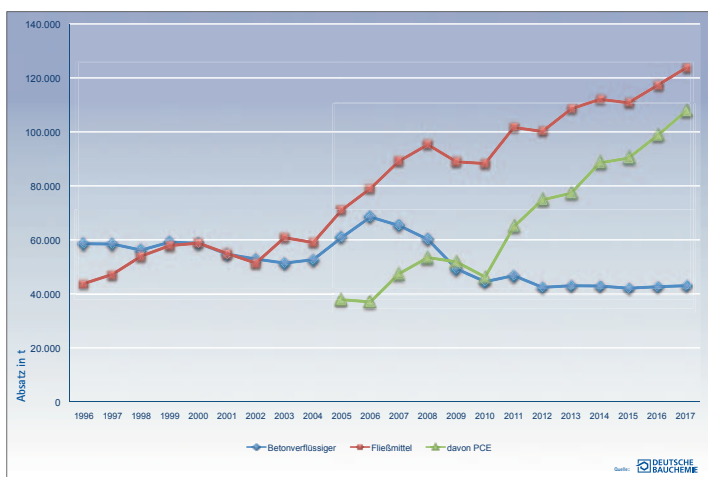
ARBEITSKREIS 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

Ausführlich wurden die nationalen und europäischen Aktivitäten rund um die Betontechnik beraten und neue Konzepte für Marketingaktionen verabschiedet.

Die Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Betoningenieure (VDB) konnte weiter ausgebaut werden. Die Deutsche Bauchemie war erstmalig im Mai 2018 mit einem Informationsstand auf der VDB-Jahrestagung in Warnemünde präsent. Den Betoningenieuren wurden insbesondere die zahlreichen Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie zum Themenbereich Betontechnik vorgestellt.



Absatzentwicklung Betonzusatzmittel in Deutschland



Absatzentwicklung BV und FM (mit Anteil PCE-basiert)

Die Struktur zur statistischen Erfassung des Absatzes von Betonzusatzmitteln wurde optimiert und der EFCA zur Verfügung gestellt, um die gemeinsame europäische Statistik zu verbessern. Auf Basis der langjährigen Kontakte zum polnischen Bauchemieverband SPCHB wird dieser erstmalig die polnische Statistik der EFCA zur Verfügung stellen.

Nach intensiven Beratungen wurde beschlossen, eine Tagung „Betontechnik 4.0“ vorzubereiten, die erstmalig 2020 durchgeführt werden soll.

Fortlaufend wurden die Strategien und Arbeitsergebnisse der europäischen Verbände ECP, EFCA, BIBM, ERMCO und Cembureau beraten und die Beton-Initiative der European Concrete Plattform (www.theconcreteinitiative.eu) mit weiteren Informationen aktiv gefördert.

ARBEITSKREIS 2.3 „BETONTRENNMITTEL“

Nachdem im Mai 2017 die überarbeitete Neuauflage des Merkblatts „Technische Ausrüstung für die Lagerung und Anwendung von Betontrennmitteln“ veröffentlicht wurde, konnte im Juli 2017 der Fachöffentlichkeit auch die englische Fassung dieses aktualisierten Merkblatts („Industrial Equipment for Storing and Applying Concrete Release Agents“) zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtszeitraum wurden seitens des Arbeitskreises die im Rahmen des ECHA-Projektes „Screening per Application“ laufenden Aktivitäten von EFCC und EFCA inhaltlich verfolgt. In diesem inzwischen abgeschlossenen ECHA-Projekt geht es im Sinne eines Pilotprojektes um die Verwendung von Betontrennmitteln im Baubereich. Im Arbeitskreis wurden das Feedback der ECHA sowie die Ergebnisse des Projektes diskutiert.

Des Weiteren verfolgt der Arbeitskreis die Aktivitäten des UBA hinsichtlich der Erarbeitung einer Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser.

In diesem Zusammenhang hat der Arbeitskreis sich auch mit der aus Sicht der Industrie nicht hinnehmbaren Situation auseinandergesetzt, dass es derzeit aufgrund der aktuellen Regelungssituation nicht möglich ist, für Betontrennmittel die erforderlichen Nachweise (Prüfung nach DVGW-Arbeitsblatt W 347) zu erlangen. Vor diesem Hintergrund wurde eine entsprechende Anfrage an das zuständige Gremium gestellt.

Die seit 2014 erhobene Umsatzstatistik für die Produktgruppe „Betontrennmittel und Mischerschutz“ wird weitergeführt.

PROJEKTGRUPPE 2.4 „ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU“

Aufgrund einzelner – an Industrieböden aufgetretener – Schadensfälle, die in der Vergangenheit der Verwendung PCE-basierter Fließmittel zugeschrieben worden sind, hat sich die Projektgruppe insbesondere mit zwei Phänomenen (der Entstehung einer sogenannten Elefantenhaut sowie der Einführung schadensursächlicher Luftporen) auseinandergesetzt.

Eine dieser Fragestellungen – Untersuchung des Phänomens „Elefantenhaut“ – konnte bereits Ende 2011 durch entsprechende Forschungsarbeiten beantwortet werden.





In einem weiteren Untersuchungsprogramm wurde der Frage nachgegangen, welchen Einfluss der Luftporengehalt im Frischbeton und die Verdichtung auf das Glättverhalten und die Oberflächenqualität haben und inwieweit die Luftporen ursächlich für auftretende Abplatzungen an der Oberfläche sind.

Im Ergebnis dieses beim Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF Troisdorf) durchgeführten Untersuchungsprogramms ist für die gewählte Versuchsanordnung des Praxisversuchs (ohne Hartstoffeinstreuung, mit handgeführtem Glätter) kein Einfluss des Luftporengehalts auf die Glättbarkeit und Oberflächenqualität nachgewiesen worden. Die wesentlichen Ergebnisse sind in dem Fachbeitrag „Glätten von Industrieböden aus Beton mit erhöhten Luftgehalten“ zusammengestellt und in der Zeitschrift „beton“ (Heft 12/2017) veröffentlicht worden.

Des Weiteren sind die Mitglieder der Projektgruppe fortlaufend mit Fachbeiträgen in verschiedenen Vortrags- und Schulungsveranstaltungen (z. B. VDB, Informationszentrum Beton, 9. Kolloquium Industrieböden 2017) vertreten und in die aktuelle Fachdiskussion der Thematik mit Vertretern der beteiligten bzw. betroffenen Kreise (Gutachter, Transportbetonindustrie, Industriebodenhersteller) eingebunden.

PROJEKTGRUPPE 2.6 „NACHBEHANDLUNGSMITTEL“

Die Herstellung hochwertiger Betonoberflächen erfordert ein zielgerichtetes Konzept zur Nachbehandlung von Beton. Im Berichtszeitraum hat die vom FA 2 „Betontechnik“ eingerichtete Projektgruppe den aktuellen Sachstand zur Anwendung und Weiterentwicklung (Produkttypen, Rohstoffbasis) von Nachbehandlungsmitteln für Beton zusammengetragen und die Erarbeitung der neuen Informationsschrift „Beton-Nachbehandlungsmittel“ abgeschlossen.

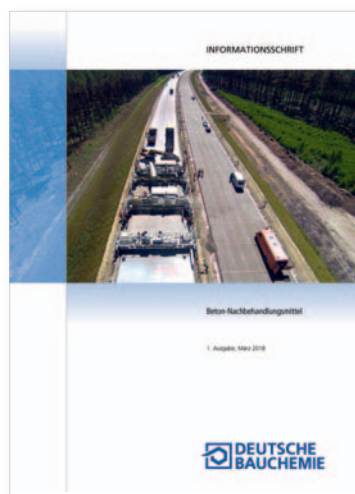
Die nun vorliegende Erstauflage dieser Informationsschrift ist als 1. Ausgabe, März 2018 erschienen und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

PROJEKTGRUPPE 2.7 „LAGERUNG UND DOSIERUNG VON BZM“

Die zuletzt im März 2012 veröffentlichte 2. Auflage des Merkblatts „Lagerung und Dosierung von Beton- und Mörtelzusatzmitteln“ behandelt wesentliche Fragestellungen zur Bestellung, zur sachgerechten Lagerung sowie zur Dosierung von Betonzusatzmitteln.

Vor dem Hintergrund der Mitte 2017 in Kraft getretenen bundeseinheitlichen Verordnung über „Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV) hat sich die Projektgruppe, auf Beschluss des FA 2, im Berichtszeitraum mit den daraus resultierenden Anforderungen an Anlagen zur Lagerung von Betonzusatzmitteln befasst und eine entsprechende inhaltliche Ergänzung des oben genannten Merkblatts erarbeitet. Darin werden in praxisgerechter Form Hinweise zu den für diesen Anwendungsfall geltenden wesentlichen Kriterien und über die diesbezüglichen Regelungen gemäß AwSV zur Lagerung wassergefährdender Stoffe gegeben.

Die Neuauflage des Merkblatts ist als 3. Auflage, März 2018 veröffentlicht worden und steht der Fachöffentlichkeit unter www.deutsche-bauchemie.de als PDF zum Download sowie als gedruckte Version zur Verfügung.



PROJEKTGRUPPE 2.8 „E-Schein“

Die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex Betonzusatzmittel für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) ist abgeschlossen. Der in Form einer etwa 150 Seiten umfassenden PowerPoint-Präsentation fertiggestellte „Basisvortrag“ umfasst den gemäß Stoffplan in der „E-Schein“-Ausbildung zu vermittelnden Stoffinhalt zur Thematik Betonzusatzmittel. Dieser unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik (Normung, Technologien) entwickelte Basisvortrag kam bereits in der vergangenen Lehrgangssaison, in einer weiteren „Pilotphase“, mit positiver Resonanz zur Anwendung.

Der Basisvortrag wurde nun im Frühjahr 2018 über den Ausbildungsbeirat „Beton“ beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein den in der „E-Schein“-Ausbildung tätigen Referenten als PowerPoint-Präsentation zur Verfügung gestellt und soll dazu beitragen, den aktuellen Stand der Entwicklung und der Erfahrung in die Ausbildung einfließen zu lassen und den Lehrgangsteilnehmern den im Stoffplan der „E-Schein“-Ausbildung vorgesehenen Lehrstoff zur Thematik Betonzusatzmittel praxisgerecht zu vermitteln.

In einem nächsten Schritt ist seitens der Projektgruppe geplant, für einzelne Themenkomplexe (z. B. Luftporenbeton) die besonderen Anforderungen an die Verwendung von Betonzusatzmitteln darzustellen und weitere Vorschläge für ergänzendes Unterrichtsmaterial auszuarbeiten.



PROJEKTGRUPPE 2.9 „POLYMERFASERN FÜR BETON“

Anfang 2017 wurde, auf Vorschlag und Empfehlung des FA 2 „Betontechnik“, vom Vorstand der Deutschen Bauchemie der Beschluss gefasst, den Produktbereich „Polymerfasern für Beton“ in die von der Deutschen Bauchemie zu bearbeitenden Produktbereiche aufzunehmen und den Aufgaben- bzw. Tätigkeitsbereich des FA 2 fachlich um diesen Produktbereich zu erweitern.

Die daraufhin neu eingerichtete Projektgruppe „Polymerfasern für Beton“ hat im Berichtszeitraum zunächst damit begonnen, den aktuellen Sachstand zur Normung, zu Anwendungs- und Einsatzbereichen sowie Umweltaspekten zusammenzutragen.

Vor dem Hintergrund der Erarbeitung der DAfStb-Richtlinie „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2“ hat die Projektgruppe einen entsprechenden Vorschlag für die Anforderungen an Polymerfasern für Beton erarbeitet und in die Beratung eingebracht.

FACHAUSSCHUSS 3

„MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME“

Im Fachausschuss 3 sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen vertreten. Da der FA 3 eine große Themenvielfalt behandelt, wird an dieser Stelle lediglich zusammenfassend über die Schwerpunktthemen berichtet.

Europäische Normung

Die Beratungen zur europäischen Norm für Fliesenverlegewerkstoffe – EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ – werden ebenso wie die Beratungen zur EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ schwerpunktmäßig im „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) durchgeführt, daher sind die inhaltlichen Details hierzu dem Bericht des KKF zu entnehmen.

Für den Bereich der Betoninstandsetzung wurde im CEN/TC 104/SC 8 die Normenreihe EN 1504 erarbeitet. Für die Arbeiten des FA 3 ist von dieser 10-teiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) wesentlich. Die EN 1504-3 enthält aus Sicht der deutschen Delegation in CEN/TC 104/SC 8 einige Mängel, die nach Möglichkeit in der im CEN-Normenausschuss anstehenden Revision der EN 1504-3 beseitigt werden sollten. Nachdem die Einwände von Deutschland lange Zeit kontrovers im europäischen Normenausschuss diskutiert wurden, wurde Anfang 2017 ein konsolidierter Entwurf der EN 1504-3 für das „Formal Vote“ vorbereitet. In diesen Normentwurf wurden einige der aus deutscher Sicht essenziellen, wesentlichen Merkmale neu aufgenommen. Allerdings scheiterte das Einreichen des Entwurfs zum „Formal Vote“ an formalen Vorgaben aus der EU-Kommission. Ende 2017 lag noch keine neue tragfähige Version der EN 1504-3 vor, die den Vorgaben aus der BauPVO genügt, daher mussten die „Work Items“ verlängert werden. Nun bleibt abzuwarten, ob es auf CEN-Ebene im Jahr 2018 gelingt, alle formalen Hürden zu nehmen und eine revidierte EN 1504-3 zu verabschieden.

Derzeit sind die bauordnungsrechtlichen Randbedingungen zu den Instandhaltungsmörteln für tragende Betonbauteile der MVV TB sowie der vom DIBt veröffentlichten „Prioritätenliste – Ausgewählte verwendungsspezifische Leistungsanforderungen zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen“ zu entnehmen, in der die Leistungen gelistet sind, die nicht in der harmonisierten Produktnorm verankert sind. Im FA 3 sowie im FA 5 wird fortlaufend darüber beraten, welche Konsequenzen sich hieraus ergeben und wie diese Leistungen erklärt werden können.

Nationale Normung

Normenreihe „Abdichtung von Bauteilen“

Die nationale Normung der Abdichtung von Bauteilen ist bereits seit sehr vielen Jahren ein wichtiger Themenbereich des FA 3. Im Jahr 2010 hatte der DIN-Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die zehnteilige Normenreihe DIN 18195 durch ein neues Normenwerk und -konzept abzulösen. In der neuen Normenreihe sind für die im FA 3 vertretenen Unternehmen im Wesentlichen die Normen

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5)
- DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 6) sowie
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)

relevant. Die DIN 18195 bleibt weiterhin als separate Norm erhalten, in der jetzt sämtliche Begriffsdefinitionen für alle Normenteile der Normenreihe zusammengestellt sind. Die gesamte Normenreihe wurde im Juli 2017 veröffentlicht und gleichzeitig wurden die bisherigen Teile der DIN 18195 zurückgezogen. Es gab keine Übergangszeit zwischen neuem und altem Regelwerk.





In die o. g. Normen wurden Definitionen und Anforderungen für rissüberbrückende und nicht rissüberbrückende MDS sowie AIV aufgenommen, sodass diese Produktgruppen zukünftig in den Abdichtungsnormen geregelt sind.

Mit der Veröffentlichung der Normenreihe zur „Abdichtung von Bauteilen“ ist der nächste Schritt der Überarbeitung bereits eingeleitet, in dem jetzt u. a. in der DIN 18531 die neuen Konzepte noch Eingang finden müssen und ggf. weitere Produktgruppen integriert werden. Hierzu fanden innerhalb der Gremien der Deutschen Bauchemie Koordinierungsgespräche statt.

Überarbeitung der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“

Der DAfStb hat die 3. Überarbeitung der Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ fortgesetzt. Von den Vertretern der Deutschen Bauchemie in der AG des DAfStb wurden einige wichtige Themen zur Überarbeitung eingereicht, die insbesondere genauere Angaben zu den Wasserzugabemengen und genauere Festlegungen zu den Prüfungen in der Erstprüfung bzw. der WPK betrafen. Auch Anpassungen an das novellierte Bauordnungsrecht waren notwendig. Das Einspruchsverfahren zur o. g. Richtlinie fand im März 2018 statt. Mit der Veröffentlichung ist aber nicht vor Ende 2018/Anfang 2019 zu rechnen. Anschließend muss die neue Richtlinie noch in die MVV TB aufgenommen werden.

Anforderungen an Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser

Mit der zweiten Änderung der TrinkwV hat das UBA die Aufgabe, gemäß § 17 verbindliche Bewertungsgrundlagen festzulegen. Auf Basis dieser rechtlichen Situation hat das UBA auch die Aufgabe übernommen, in Zusammenarbeit mit den betroffenen interessierten Kreisen eine Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser zu erarbeiten. Es sollen u. a. Positivlisten für die Bereiche „Beton- und Mörtelzusatzmittel“ sowie „organische Zusatzstoffe für Mörtel“ erstellt werden. Vertreter der Deutschen Bauchemie nehmen an den entsprechenden Beratungen teil, und in den zuständigen Gremien der Deutschen Bauchemie werden die notwendigen Zuarbeiten vorbereitet und abgestimmt. So wurden u. a. Entwürfe der o. g. Positivlisten mit dem UBA beraten und Ende 2016 wurde eine zum 3. Mal überarbeitete Liste an das UBA übermittelt, in der Definitionen der Produkte, Beschreibungen der Polymere und eine Liste von Stoffen und Bioziden enthalten sind. Nach wie vor müssen noch offene Fragen bilateral geklärt werden, bevor dann seitens des UBA vorgesehen ist, den Entwurf auf breiterer Basis zu publizieren.

Die „neue“ Bewertungsgrundlage wird weiterhin eine Prüfvorschrift enthalten, die bisher im DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ geregelt war. Dabei werden die Prüfungen weitestgehend übernommen werden. Mittelfristig wird das DVGW-Arbeitsblatt W 347 entfallen. Solange die neue Bewertungsgrundlage nicht fertiggestellt und notifiziert ist, sind aber das DVGW-Arbeitsblatt W 347 sowie die darin verankerte Positivliste weiterhin gültig.

Weitere Themen

- Novellierung des Bauordnungsrechts
- Bewertung der Umweltverträglichkeit von flexiblen MDS
- Gelbdruck der DAfStb-Richtlinie „Instandhaltung von Betonbauteilen“
- Normungsaktivität „Mörtel für Beschichtung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen“, DIN 19573
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 3

ARBEITSKREIS 3.6 „MINERALISCHE INNEN-BESCHICHTUNGEN VON TRINKWASSERBEHÄLTERN“

Im Oktober 2014 hat der DVGW das Arbeitsblatt W 300 „Planung, Bau und Instandhaltung von Trinkwasserbehältern“ fertiggestellt und veröffentlicht. Um die getroffenen Festlegungen selbstkritisch zu überprüfen, hat der DVGW ein Forschungsprojekt „Korrosionsschutz durch mineralische Beschichtungen unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem neuen DVGW-Arbeitsblatt W 300:2014“ initiiert, das von der Universität Kaiserslautern und dem Institut für Bauforschung der RWTH Aachen durchgeführt wird. In dem Projekt wird die Realkalisierung von ausgelaugten Betonuntergründen durch Aufbringen mineralischer Instandsetzungsmörtel ermittelt. Dabei soll das Verständnis der ablaufenden Prozesse verbessert werden und eine aussagekräftige Definition zum Realkalisierungsdepot erarbeitet werden. Die Mitglieder des AK 3.6 unterstützen das Projekt mit ihrer Expertise und der Bereitstellung von Produkten. Die Ergebnisse des Projektes werden im AK 3.6 eingebracht und beraten.

Ende des Jahres 2017 hat der DVGW die Überarbeitung des DVGW W 300-5 „Werkstoffe und Auskleidungssysteme – Anforderungen und Prüfungen“ auf Basis des EuGH-Urteils C-100/13 sowie der Novellierung des Bauordnungsrechts beschlossen und Anfang 2018 mit der Neuberatung begonnen. In der AG des DVGW wirken Mitglieder des AK 3.6 mit.

PROJEKTGRUPPE 3.3 „RICHTLINIE MINERALISCHE UND FLEXIBLE DICHTUNGSSCHLÄMMEN“

Die Normenreihe zur „Abdichtung von Bauwerken“ (DIN 18531 bis DIN 18534) wurde im Juli 2017 fertiggestellt und veröffentlicht. In den Normen DIN 18533-3 und DIN 18535-3 sind rissüberbrückende bzw. nicht rissüberbrückende mineralische Dichtungsschlämmen



(MDS) integriert, in der DIN 18531-5, DIN 18534-3 und DIN 18535-3 sind flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund (AIV-F) geregelt. Derzeit wird an der Aktualisierung der Richtlinien der Deutschen Bauchemie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen Dichtungsschlämmen“ sowie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ mit Hochdruck gearbeitet.

Dabei wurde beschlossen, die beiden Richtlinien in eine einzige Richtlinie zu überführen, und in dieser neuen Richtlinie einen Teil für die normativen Verwendungen und einen Teil für die nicht normativen Verwendungen vorzusehen. Nicht behandelt werden weiterhin die Abdichtungen im Verbund. Inzwischen liegt der Entwurf der entsprechenden Richtlinie vor, der noch abschließend bearbeitet werden muss. Es ist vorgesehen, die Richtlinie bis Ende 2018 fertigzustellen.

KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE“



Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1999 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) eingerichtet und wird in Kürze 20 Jahre Bestand haben. Im KKF werden die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen gebündelt, und die maßgeblichen deutschen Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen sind mit ihren Experten vertreten.

Europäische Normung

Die wesentlichen europäischen Normen für die Fliesenverlegewerkstoffe werden in der CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“ bearbeitet. Dieses Normungsgremium befasst sich mit der Überarbeitung und Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen sowie mit der EN 14891. Beide Normen mussten zuletzt an die formalen Vorgaben aus der Bauproduktenverordnung (BauPVO) angepasst werden, und es erfolgten technische Ergänzungen.

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004-1 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ wurde ebenso wie EN 12004-2 „Prüfverfahren“ im Mai 2017 veröffentlicht. Die aktuelle EN 12004-1:2017-05 ist aber im Amtsblatt der EU noch nicht bekannt gemacht worden, sodass die CE-Kennzeichnung noch nicht nach dieser Ausgabe der EN 12004-1 vorgenommen werden darf. Für die „Nichtpublizierung“ dieser hEN gibt es – ebenso wie für zahlreiche andere hEN – formale Gründe, die dem zuständigen CEN/TC 67 im August 2017 seitens der EU-Kommission mitgeteilt wurden. Derzeit ist offen, wann die aufgeführten Schwierigkeiten gelöst werden können. Solange muss die CE-Kennzeichnung nach der Ausgabe EN 12004:2014-02 vorgenommen werden.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde ebenfalls an die Vorgaben aus der BauPVO angepasst, insbesondere der Anhang ZA wurde aktualisiert. Die revidierte EN 14891 erschien, wie die EN 12004, im Mai 2017. Auch hier ist die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt noch nicht erfolgt. Die formalen Gründe wurden CEN/TC 67 ebenfalls im August 2017 mitgeteilt. Bis die formalen Gründe ausgeräumt sind und die Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, muss die CE-Kennzeichnung weiterhin nach der älteren Ausgabe aus dem Jahr 2012 vorgenommen werden.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus bauordnungsrechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für andere Anwendungsbereiche ist weiterhin ein Verwendungsnachweis nach MVV TB, Eintrag B 2.2.5.2 erforderlich. Parallel dazu gibt es in Abschnitt C der MVV TB den Eintrag C 3.27 für „AIV“, in dem eine Übereinstimmungsbestätigung gefordert wird. Nach EuGH-Urteil C-100/13 dürfen Produkte nach harmonisierter europäischer Norm keine Ü-Kennzeichnung aufweisen. Daher wurde in Gesprächen des KKF mit dem DIBt wiederholt darauf hingewiesen, eine EU-rechtskonforme Lösung zu erwirken und die Einschränkung der Anwendung der Produkte nach EN 14891 aufzuheben. Dies soll weiter verfolgt werden.

Zusätzlich zu den bauordnungsrechtlichen Aspekten wurden mit dem DIBt auch technische Fragen beraten, um mittel- bis langfristig die EN 14891 so anzupassen, dass es in Deutschland eine uneingeschränkte Anwendung der Produkte nach EN 14891 gibt. Entsprechende Detaillösungen wurden im KKF bereits ausgearbeitet.

Neben den oben beschriebenen Themen wurde über die Ergänzung (Amendment) des Mandates M/127 bzgl. der Freisetzung regulierter gefährlicher Stoffe beraten. Für Fliesenkleber soll in der EN 12004 bei der nächsten Revision ggf. eine Prüfung der VOC-Freisetzung und die entsprechenden Klassen nach Commission Implementing Decision (CID) integriert werden. Die deutsche Delegation in CEN/TC 67/WG 3 hat sich für diese

Ergänzung eingesetzt. Ferner soll versucht werden, die zementären Fliesenkleber von vornherein von der Prüfung auszunehmen. Dazu soll innerhalb des KKF eine Datensammlung bzw. -dokumentation durchgeführt werden.

Internationale Normung

In ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenkleber und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazugehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Bereits im Jahr 2015 wurde Teil 5 (Flüssig aufzubringende Abdichtungsstoffe für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten) neu veröffentlicht. Die ISO 13007-6 mit den zugehörigen Prüfverfahren wurde im Jahr 2017 beraten und liegt in Kürze vor. Die ISO 13007-2 ist hinsichtlich der Prüfungen deckungsgleich mit der EN 12004-2. Die ISO 13007-3 soll baldmöglichst aktualisiert werden.

Nationale Normung

Normenreihe „Abdichtung von Bauteilen“

Die Aktivitäten zur Normenreihe „Abdichtung von Bauteilen“ DIN 18531 bis DIN 18535 sind im Detail im Bereich des FA 3 dargestellt. Der KKF hat für diesen Bereich die Anwendungsbereiche für flüssig zu verarbeitende AIV beraten und Textvorschläge zur Integration der AIV in das Normenwerk in die jeweiligen Normenausschüsse eingebracht. Im Juli 2017 wurde die gesamte neue Normenreihe veröffentlicht und gleichzeitig wurden alle bisherigen Teile der DIN 18195 zurückgezogen.

NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten – DIN 18157“

Die DIN 18157 „Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Hydraulisch erhärtende Dünnbettmörtel“ aus den 1980er-Jahren wurde seit 2013 im o. g. Normenausschuss überarbeitet. In der Neuausgabe wurden Fliesenkleber nach DIN EN 12004-1 aufgenommen, neue Untergründe definiert und Anforderungen an die Restfeuchte von Untergründen formuliert sowie Fugenmörtel nach DIN EN 13888 aufgenommen. Im April 2017 wurden die drei neuen Normenteile DIN 18157-1 „Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Zementhaltige Mörtel“, DIN 18157-2 „Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Dispersionsklebstoffe“ und DIN 18157-3 „Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Reaktionsharzklebstoffe“ veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB

Der Fachverband Fliesen und Naturstein ist Teil des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und vertritt die Interessen der Fliesenleger. Der KKF arbeitet seit seinem Bestehen gemeinsam mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein an der Neuerstellung bzw. Überarbeitung von technischen Merkblättern sowie an anderen Themen. Zuletzt hatten sich die Unternehmen aus dem KKF im Jahr 2014 an einem Projekt in Feuchtwangen zur Beständigkeit/Dauerhaftigkeit von keramischen Außenbelägen beteiligt, dessen Ergebnisse im Herbst 2017 vorgestellt wurden. Im Berichtszeitraum gab es keine neuen gemeinsamen Projekte.

Weitere Themen

- Folgen aus dem EuGH-Urteil im Vertragsverletzungsverfahren Europäische Kommission gegen Deutschland (Rechtssache C-100/13)
- Novellierung der BauPVO
- Novellierung des Bauordnungsrechts
- Marktüberwachungsfragen
- EOTA-Aktivitäten bzgl. der ETAG 022 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“
- Normung im CEN/TC 303 „Estriche“ bzw. im DIN NA 005-07-75 AA „Estriche im Bauwesen“



FACHAUSSCHUSS 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“



Im FA 4 „Bitumen im Bautenschutz“ werden Themen zu bauchemischen Produkten, die Bitumen enthalten, und deren Anwendung behandelt, wobei der Schwerpunkt bei den polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC) liegt. Mit einer eigenständigen Produktgattung, den flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD), beschäftigt sich der AK 4.1.

Europäische Produktnorm und nationales Bauordnungsrecht

PMBC unterliegen der harmonisierten Produktnorm DIN EN 15814. Im Zuge der turnusmäßigen Überprüfung von DIN EN 15814 identifizierte der FA 4 zwar keinen inhaltlichen Änderungsbedarf an der harmonisierten Norm, jedoch muss der ZA-Anhang der Norm an den aktuellen Stand der formalen Vorgaben angepasst werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind die Unternehmen im FA 4 an der Fortführung der Arbeiten im deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-19 AA interessiert und aktiv eingebunden.

Die MVV TB ist im August 2017 veröffentlicht worden. Darin finden sich auch die bisherigen deutschen Anwendungsregeln zu EN 15814 aus Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen in Anlage B 2.2.5/2 der MVV TB unverändert wieder. Allerdings bedarf diese Anlage einer inhaltlichen wie terminologischen Anpassung an DIN 18533. Dies soll mit einer der kommenden Aktualisierungen der MVV TB vorgenommen werden. Im Zuge der Aktualisierung wird auch erwartet, dass die Verwendbarkeit für PMBC zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang zu WU-Betonbauteilen formal in Form eines Bauart-abP, das kein Ü-Zeichen nach sich zieht, nachgewiesen werden kann. Als Folge des EuGH-Urteils C-100/13 kann der bisherige bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweis mittels eines abP auf Basis der PG-ÜBB nicht mehr geführt werden, da das Ü-Zeichen neben einer CE-Kennzeichnung für den gleichen Anwendungsbereich nicht zulässig ist. Inhaltlich bleiben die Anforderungen an die PMBC unverändert – unabhängig, ob der Nachweis über ein Bauart-abP geführt wird oder über ein Produkt-abP. Im Zuge der in intensiven Gesprächen des FA 4 mit dem DIBt erreichten Verständigung bezüglich der Einführung eines Bauart-abPs wird auch die PG-ÜBB in die PG-FBB Teil 1 überführt. Die daraus resultierende Entwurfsfassung der neu gefassten Prüfgrundsätze PG-FBB Teil 1 mit Stand Oktober 2016 soll ebenfalls mit der Aktualisierung der MVV TB vorgenommen werden.

Nationale Normung Bauwerksabdichtung

Die Neuordnung der nationalen Normung zur Bauwerksabdichtung wurde Mitte 2017 nach vielen Jahren und mit fachlicher Begleitung durch Vertreter aus dem FA 4 veröffentlicht. Gleichzeitig wurde die bestehende Normenreihe DIN 18195 zurückgezogen.

Die für polymermodifizierte Bitumendickbeschichtungen (nunmehr abgekürzt als PMBC, vorher als KMB) maßgebliche Norm ist die dreiteilige DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“. Als gelungen erachtet der Fachausschuss, dass die bauaufsichtlichen Anforderungen an die PMBC mit denen in DIN 18533-3 übereinstimmen. Dies gilt sowohl für die Abdichtung mit PMBC in der Fläche bis zu einer Wassereinwirkung von 3 m Wassersäule, die den Anforderungen gemäß DIN EN 15814 entsprechen muss, als auch für den Übergang der PMBC-Abdichtung auf Bauteile aus WU-Betonkonstruktionen. Mit Veröffentlichung von DIN 18533 können PMBC somit grundsätzlich bei Wassereinwirkungen der Klassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E verwendet werden.

Nach erfolgreichem Einspruch zum Normentwurf von DIN 18531-5 können PMBC auch zur Abdichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen gemäß DIN 18531-5 eingesetzt werden. Bei der Abdichtung mit PMBC muss die Ausführung nach DIN 18533-3 für die Wassereinwirkungsklasse W3-E erfolgen.

Ersatzstoff-TRGS zu lösemittelhaltigen Bitumenprodukten

Auf Initiative der IG BAU und der BG BAU wurde ein Arbeitskreis gebildet, in dem auch die Deutsche Bauchemie eingebunden ist. Anlass waren schwere Unfälle mit lösemittelhaltigen Bitumenprodukten aufgrund von Verpuffungen bei Arbeiten in geschlossenen Räumen oder schlecht belüfteten Arbeitsbereichen. Nach aktuellem Stand werden



solche Produkte nicht für diesen Anwendungsbereich ausgelobt, sondern werden überwiegend zum Grundieren, zur Haftvermittlung und zum Verkleben von Bitumenbahnen auf Dächern eingesetzt. Ziel des Arbeitskreises ist es, Maßnahmen zu diskutieren und einzuleiten, um Unfälle mit diesen Produkten zu vermeiden. Als ein mögliches Instrument wird, neben verstärkter Aufklärung z. B. in Form eines Merkblattes, das auf die Gefahren bei Fehlanwendungen hinweist, eine TRGS „Ersatz für lösemittelhaltige Bitumenprodukte“ gesehen. Die Projektskizze zur Erarbeitung einer solchen TRGS hat der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) bereits verabschiedet und genehmigt.

Bauaufsichtliche Verwendungsregelungen

Die Abdichtung von Bauwerken unterliegt grundsätzlich dem bauaufsichtlichen Regelungsbereich. Bei bestimmten Wassereinwirkungen dürfen nur Abdichtungsprodukte mit einem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis eingesetzt werden, um die bauaufsichtlichen Anforderungen zu erfüllen. Mit der Aufnahme der FPD in die entsprechend erweiterten „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (PG-MDS/FPD)“ wurde die wesentliche Grundlage hierfür geschaffen. Vertreter des AK 4.1 waren bei der Erstellung der Prüfgrundsätze aktiv eingebunden. Formal können abPs für FPD nach diesen Prüfgrundsätzen erst mit der bauaufsichtlichen Einführung der Prüfgrundsätze, die bisher als veröffentlichter Entwurf mit Ausgabedatum November 2016 vorliegen, nach deren Aufnahme in die MVV TB erteilt werden. Vorgesehen ist dies mit der ersten Änderung der MVV TB.

Weitere Themen

- Neuausgabe der DAfStb-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“ (WU-Richtlinie)
- Finanzierung des Sekretariats CEN/TC 361 über den SF des FA 4
- Ausbildungsbeirat Abdichtungen (vormals KMB-Ausbildungsbeirat)

ARBEITSKREIS 4.1 „FLEXIBLE POLYMERMODIFIZIERTE DICKBESCHICHTUNGEN“

Der FA 4 hat vor einigen Jahren den Arbeitskreis 4.1 zur Bearbeitung von Themen rund um die flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) eingerichtet. Insbesondere die Einbettung der FPD in Regelwerke, ihre Beschreibung und Abgrenzung zu anderen Abdichtungssystemen, die Festlegung von Anwendungsbereichen und Anforderungskriterien stehen dabei im Mittelpunkt.

Mit der Fertigstellung der FPD-Richtlinie wird der AK 4.1 auf Beschluss des FA 4 seine Arbeit bis auf Weiteres ruhen lassen, da zwei der Kernthemen, nämlich die Erstellung eines Regelwerkes zur Planung und Ausführung mit FPD und die entsprechenden bauaufsichtlichen Grundlagen, vom Arbeitskreis erfolgreich erarbeitet bzw. begleitet wurden. Die Bearbeitung der dritten Aufgabenstellung des AK 4.1, eine Aufnahme der FPD in DIN 18533 und DIN 18535 anzustreben und die Produkte darin normativ zu regeln, wird künftig vom FA 4 selbst übernommen.

PROJEKTGRUPPE 4.2 „PMBC-RICHTLINIE“

Nicht zuletzt die Neuerungen in DIN 18533 machen es notwendig, die bestehende KMB-Richtlinie, eine der erfolgreichsten Publikationen des Verbandes, inhaltlich zu überarbeiten und auch die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen – wie DIN EN 15814 – zu berücksichtigen. Der FA 4 richtete zu diesem Zweck eine Projektgruppe ein.





Nach Start im Mai 2016 legte die Projektgruppe nach vielen Sitzungen, in denen auch immer wieder Abstimmungen mit der parallel erarbeiteten FPD-Richtlinie erfolgten, im Dezember 2017 einen Richtlinienentwurf der PMBC-Richtlinie vor, der vom FA 4 diskutiert und abschließend verabschiedet wurde.

Die derzeitige Ausgabe der KMB-Richtlinie enthält noch Bauweisen für PMBC, die in der mittlerweile zurückgezogenen DIN 18195 nicht geregelt waren. Diese sind in der neuen DIN 18533 alle normativ erfasst. Entsprechend wird die Neuauflage der Richtlinie keine normativ unregelmäßigten Bauweisen für PMBC mehr enthalten, mit Ausnahme der streifenförmigen Abdichtung bei WU-Betonkonstruktionen, da wasserundurchlässige Bauteile außerhalb des Anwendungsbereichs von DIN 18533 liegen.

Eine Aufgabe der PG 4.2 war es, neben der verständlichen Darstellung der Normeninhalte für den Planer vor allem verstärkt Praxistipps für den Anwender zu geben. Weiterhin wurden Aktualisierungen hinsichtlich der Änderungen von Rechtsgrundlagen vorgenommen, wie beispielsweise die CE-Kennzeichnung nach der harmonisierten Produktnorm EN 15814. Wichtige inhaltliche Änderungen und Ergänzungen betreffen die Abbildungen, die alle komplett überarbeitet und neu gestaltet wurden, da sie insbesondere hinsichtlich der neu definierten Wassereinwirkungsklassen an die Norm angeglichen werden mussten.

Seit Jahresbeginn läuft die Abfrage bei den bisherigen Mitherausgebern, um diese auch für die Neuauflage der Richtlinie zu gewinnen. Gleichzeitig werden diese um Abgabe von Kommentaren zum Entwurf gebeten. Geplant ist, die eingegangenen Kommentare zur Richtlinie in einer gemeinsamen Sitzung mit den Mitherausgebern zu beraten und zu verabschieden.

PROJEKTGRUPPE 4.3 „FPD-RICHTLINIE“

Ein wesentlicher Bestandteil zur Etablierung der FPD als eigenständige Produktgattung ist ein zugrundeliegendes Regelwerk. In Abstimmung mit dem FA 4 wurde folgerichtig vom AK 4.1 eine Projektgruppe eingesetzt, die eine eigene Planungs- und Ausführungsrichtlinie für die Produktgattung FPD erarbeiten soll. Die Projektgruppe, die sich bei ihrer Arbeit auch eng mit der parallel arbeitenden Projektgruppe zur PMBC-Richtlinie abstimmte, befindet sich mittlerweile in der finalen Bearbeitungsphase. Im Frühjahr 2018 sollen die letzten Anregungen und Änderungswünsche des AK 4.1 und weitere noch offene Punkte inhaltlich beraten und abgearbeitet werden.

Ein wichtiger Punkt ist der Veröffentlichungszeitpunkt der FPD-Richtlinie. Da die Richtlinie Bezug auf FPDs mit einem abP nach den PG-MDS/FPD nimmt und diese erst formal mit der bauaufsichtlichen Einführung der Prüfgrundsätze erteilt werden können, soll auf Anraten des AK 4.1 so lange mit der Veröffentlichung der Richtlinie gewartet werden. Einen entsprechenden Beschluss zur Veröffentlichung der Richtlinie hat der FA 4 zwischenzeitlich gefasst.

Inhaltlich wird sich die Richtlinie in drei Teile gliedern: Teil A befasst sich mit den Grundlagen für die Planung und Ausführung, Teil B widmet sich der Ausführung der Abdichtung mit FPD und Teil C beschäftigt sich mit der Ausführung von Abdichtungen im Bestand mit FPD. Ergänzt wird die Richtlinie durch Anhänge u. a. mit Hinweisen zur vertragsrechtlichen Vereinbarung und einem Formblatt zur Dokumentation der Verarbeitung. Die Richtlinie berücksichtigt dabei die Definitionen und Vorgaben der Normenreihen DIN 18533 und DIN 18535 und nimmt Bezug auf die Anforderungen der Prüfgrundsätze „PG-MDS/FPD“.

FACHAUSSCHUSS 5 „KUNSTSTOFFE IM BETONBAU“

Im FA 5 werden alle relevanten Themen im Bereich „Kunststoffe im Betonbau“ beraten und koordiniert. Dies sind einerseits grundsätzliche übergeordnete Fragestellungen und andererseits werden Themen und Entscheidungen aus den zugehörigen Arbeitskreisen beraten. Fachexperten aus dem FA 5 vertreten die Deutsche Bauchemie in nationalen und europäischen Normungsgremien sowie anderen Gremien Dritter. Im Folgenden sind die Beratungsschwerpunkte beschrieben.

EN 1504

Die Bearbeitung der Revisionen der Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ sowie deren nationale Umsetzung sind von hoher Wichtigkeit und sehr aufwendig. Daher gibt es für die entsprechenden Beratungen und Vorbereitungen einen eigenen Arbeitskreis 5.2 „EN 1504“. Inhalte und Details zu diesem Schwerpunktthema sind dem Bericht des AK 5.2 zu entnehmen.

Folgen aus dem EuGH-Urteil in der Rechtssache C-100/13

Als Folge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 ist mit dem Inkrafttreten der neuen MBO zum 16.10.2016 die Verwendung des Ü-Zeichens auf Bauprodukten, die die CE-Kennzeichnung tragen, nicht mehr zulässig, d. h. CE-gekennzeichnete Bauprodukte dürfen seit diesem Zeitpunkt nur ohne nationale Zusatznachweise in Verkehr gebracht werden. Für Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 gilt in der MVV TB im Eintrag A 1.2.3.2 derzeit die RL-SIB in Verbindung mit der Anlage 1.2.3/5, in der auf harmonisierte Eigenschaften verwiesen wird. Hier sind keine Übereinstimmungsnachweise für die betroffenen Produkte vorgesehen. Allerdings muss der sachkundige Planer, zur Erfüllung der jeweiligen Bauwerksanforderung, die erforderliche Leistung gemäß der jeweiligen harmonisierten Norm festlegen. Für die Erfüllung dieser Anforderungen ist der für die Bauwerkserstellung Verantwortliche (z. B. Bauherr, Planer) zuständig. Hinweise, welche Merkmale im Einzelnen wie nachzuweisen sind, sowie Möglichkeiten zur „Erklärung“, findet der Planer in der „Prioritätenliste“ des DIBt. Im FA 5 wurde regelmäßig beraten und analysiert, ob es für diese Nachweise gemeinsame Lösungswege gibt. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.



DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie

Die Überführung der DAfStb-Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (RL-SIB) in die DAfStb-Richtlinie Instandhaltung von Betonbauteilen (IH-RL) war im Jahr 2007 begonnen worden und war u. a. notwendig, um die Richtlinie an den Stand der Technik anzupassen, die Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 in die Richtlinie zu integrieren sowie die Planungsgrundlagen auf die Instandhaltung auszudehnen. Nach sehr umfangreichen Vorarbeiten hatte der DAfStb im Sommer 2016 das Gelbdruckverfahren für die IH-RL gestartet und im Herbst 2016 fanden die ersten Einspruchssitzungen statt. Danach folgten bis Februar 2018 acht weitere Einspruchstermine, um die ca. 1800 Einsprüche aus den unterschiedlichen interessierten Kreisen zu beraten.



Die Mitgliedsunternehmen des FA 5 haben ihrerseits Einsprüche für die Bereiche Planung, Merkmale von Produkten, Ausführung und Prüfverfahren beraten und beim DAfStb eingereicht. Dabei wurden wichtige Themenpunkte priorisiert, wie u. a. die Aufnahme von OS 14-Systemen oder gelartiger Rissfüllstoffe (z. B. Acrylatgele).

Besonders wichtig ist der Deutschen Bauchemie die Berücksichtigung der EN 1504-1 bis 10. Schon Anfang 2015 wurde dem DAfStb ein Positionspapier zur Umsetzung des EuGH-Urteils übermittelt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Deutsche Bauchemie nur eine EU-rechtskonforme Richtlinie unterstützen kann. Demzufolge darf die neue Richtlinie keine unmittelbaren Produkthanforderungen stellen. Die Deutsche Bauchemie hat in ihren Einsprüchen die Frage gestellt, ob die zusätzlich zur EN 1504 aufgestellten Merkmale, die bauwerksbezogen formuliert wurden, konform mit europäischem Recht sind. Hierzu fanden 2016/2017 mit dem DAfStb Gespräche statt. Die Bedenken der Deutschen Bauchemie konnten aber noch nicht ausgeräumt werden, sodass in einem Fachkolloquium „Instandhaltungsrichtlinie – Quo vadis?“ die gegenseitigen Positionen der interessierten Kreise noch einmal ausgetauscht wurden. Der DAfStb geht davon aus, dass bereits der Gelbdruck der IH-RL widerspruchsfrei zum europäischen Bauproduktenrecht ist. Die Deutsche Bauchemie teilt diese Rechtsauffassung jedoch nicht. Die Vertreter der Deutschen Bauchemie haben sich daher im Jahr 2017 und Anfang 2018 nicht aktiv am Einspruchsverfahren beteiligt, und mit Fachjuristen wurden Rechts- und Lösungswege beraten, um den Gesprächsfaden zum DAfStb nicht abreißen zu lassen. Erst nach ausführlichen Beratungen im Vorstand der Deutschen Bauchemie und im FA 5 sowie nach Gesprächen mit dem Vorstand des DAfStb Anfang des Jahres 2018 konnten Kompromisswege aufgezeigt werden und die DBC-Vertreter nehmen wieder am Einspruchsverfahren teil. Wann das Einspruchsverfahren abgeschlossen sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden. Eine Veröffentlichung des Weißdrucks der IH-RL wird nicht vor 2019 erwartet.

BASSt und BAW-Regelungen

Im November 2017 wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine überarbeitete Version der ZTV-W LB 219 „Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken“ auf Basis des ersten Entwurfs der DAfStb-IH-RL per Erlass WS12 eingeführt. Das BMVI hat etwa zeitgleich den Teil 3 der ZTV-ING Teil 3, Abschnitte 4 und 5 „Schutz und Instandsetzung“ für den Bereich der Bundesfernstraßen im Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2017 bekanntgemacht. Parallel wurden auch weitere Regelwerke überarbeitet. Diese Überarbeitungen waren u. a. infolge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 notwendig geworden. Ferner hat die BAW eine Empfehlung „Instandsetzungsprodukte – Hinweise für den sachkundigen Planer zu bauwerksbezogenen Produktmerkmalen und Prüfverfahren“ veröffentlicht. In diesen Regelwerken gibt es jeweils Abschnitte, die die Qualitätssicherung beschreiben und fokussieren. Die beschriebenen Verfahren und Abläufe zwischen sachkundigem Planer einerseits und bauausführendem Unternehmen andererseits sowie die Bereitstellung von Nachweisen der Verwendbarkeit für die Produkte, ggf. durch den Hersteller, schienen den Mitgliedsunternehmen des FA 5 nicht praxisgerecht im Sinne von geregelten und zügigen Bauabläufen. Daher wurden zu den genannten Regelwerken Mitte 2017 im FA 5 entsprechende Stellungnahmen erarbeitet und Delegierte des FA 5 haben an den Einspruchssitzungen teilgenommen. Fakt ist, dass ab 01.01.2019 eine projektspezifische Vorgehensweise bzw. ersatzweise der Weg über DIBt-Gutachten mit einer „Verschärfung“ des AVCP-Systems von 2+ auf 1+ eingeführt wird. Hierzu wird die Deutsche Bauchemie weitere Gespräche mit dem Bundesministerium führen, um praxisgerechte und bewährte Verfahren zu empfehlen.

Forschungsaktivitäten

Der FA 5 sieht als wichtige Aufgabe, regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Gesamtthemenbereich „Kunststoffe im Betonbau“ zu analysieren. Auf Basis dieser Erhebung werden zum einen Forschungsaufträge des FA 5 an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden von Experten

aus dem FA 5 fachlich begleitet. Zum anderen werden die Forschungsprojekte anderer Förderer, z. B. durch die Bereitstellung von Produkten und/oder Probekörpern, unterstützt. Ziel dieser Gesamtforschungsaktivitäten ist es, ergänzende Erkenntnisse über bauchemische Produkte zu erlangen und den Nutzen für die Anwender zu erhöhen.

An der Universität Kaiserslautern wurde ein vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung" (BSR) gefördertes Projekt über die „Praxisnahe Bewertung des Verschleißverhaltens von befahrenen Oberflächenschutzsystemen – Praxistest vs. Normprüfung" durchgeführt. Dieses Projekt wird mit der Bereitstellung von Beschichtungssystemen und durch fachliche Begleitung unterstützt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen in die aktuelle nationale und europäische Normung einfließen. Diesem Projekt gingen andere BSR-Projekte voraus und in Kürze wird es voraussichtlich ein weiteres Projekt zur Normung eines der Praxistests geben.

Weitere Themen

- Revision der Bauproduktenverordnung
- Prioritätenliste für die harmonisierten Normen
- Novellierung des nationalen Bauordnungsrechts
- Artikel-18-Verfahren nach BauPVO
- Normenwerk „Abdichtung von Bauwerken" (siehe AK 5.7)
- Muster-EPDs für Reaktionsharze und die Zusammenführung deutscher und europäischer Muster-EPDs
- Stellungnahme des DAfStb zur DIN 18532-6 und Schlichtungsverfahren
- Überarbeitung der Estrichnorm EN 13813 (TC 303)
- Veröffentlichungen der Arbeitskreise des FA 5

ARBEITSKREIS 5.1 „EPOXIDHARZE IM BAUWESEN“



Der AK 5.1 besteht im Mai 2018 seit 25 Jahren. In diesem Arbeitskreis werden alle aktuellen Themen im Bereich „Epoxidharze in der Bauwirtschaft" beraten und bearbeitet. Zu einem langjährigen Schwerpunktthema gehört die Spiegelung der Gremienarbeit, die sich mit der Erarbeitung von Regeln zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen befasst.

Im Jahr 2017/2018 wurden die Aktivitäten der BG Bau bzgl. des „INQA-Arbeitskreises Epoxidharze" begleitet. Einmal jährlich finden die entsprechenden Sitzungen des INQA AKs statt, an dem Delegierte des AK 5.1 teilnehmen, um frühzeitig Informationen zu den unterschiedlichen Themen zu erhalten und sich kritisch einzubringen. Eines der Projekte der INQA-Initiative ist das von der Deutschen Gesell-

schaft für Unfallverhütung (DGUV) durchgeführte Projekt zur sensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten. Dieses Projekt ist das zweite Folgeprojekt, in dem versucht wird, eine Art „Ranking" von Stoffen in EP-Harzsystemen aufgrund ihrer „sensibilisierenden Wirkstärke" durchzuführen. Ein Bestandteil ist die Aufstellung einer Liste der „Epoxidharz-Inhaltsstoffe (EIS)". Diese Liste, die schon in den ersten Projekten im Fokus stand, soll korrigiert oder bestätigt werden – unter Berücksichtigung aktualisierter REACH-Daten und Untersuchung von Einzelstoffen. Ein weiterer Bestandteil ist die Erstellung eines „Gemischerechners", der auf Basis der eruierten Daten erarbeitet wird. Die AK 5.1-Mitglieder begrüßen jede Art von Projekten, die die Informationen zur sicheren Verwendung von EP-Harzen vertiefen und dazu führen, dass Schutzmaßnahmen bei

der Verarbeitung von Epoxidharzprodukten ernst genommen und richtig angewendet werden. Nach wie vor wird aber eine vergleichende, rankende Bewertung der Produkte von der Deutschen Bauchemie als kritisch angesehen.

Ein weiteres Projekt der INQA, das ebenfalls von der DGUV gefördert wird, ist eine Interventionsstudie mit dem Ziel, Auszubildende, die mit Epoxidharzen umgehen, besser über die wichtigste Schutzmaßnahme, nämlich „das Verwenden der richtigen Schutzhandschuhe“, zu informieren und die Bereitschaft zur Umsetzung der Schutzmaßnahme zu steigern. Hierzu wird u. a. Schulungsmaterial erarbeitet bzw. gesichtet. Die AK 5.1-Mitglieder bringen hierzu ihre Expertise ein.

Seit 01.06.2016 haben sich nach GHS für Gemische verpflichtend neue Kennzeichnungen ergeben. Daher hat die BG Bau die GISCODEs im Bereich der Epoxidharze entsprechend überarbeitet und der AK 5.1 hat an dieser Umstellung der GISCODEs mitgewirkt. In 2017/2018 wird eine weitere Überarbeitung der GISCODEs vorgenommen, deren Inhalte im AK 5.1 beraten wurden.

Vor dem Hintergrund, dass es in einigen gesetzlichen Regelungen Aktualisierungen und Anpassungen gab – u. a. GHS, Neufassung der Gefahrstoffverordnung, Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung – hat der AK 5.1 den Sachstandsbericht „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ aus dem Jahr 2009 aktualisiert und um das Thema Nachhaltigkeit ergänzt. Die Überarbeitung ist inzwischen sehr weit fortgeschritten. Mitte 2018 soll der Sachstandsbericht in der neuen Ausgabe vorliegen.

ARBEITSKREIS 5.2 „EN 1504“

Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504

Das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 104/SC 8 hat im Jahr 2009 beschlossen, die Produktnormen der Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ zu überarbeiten und die ersten Revisionen durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die EN 1504-2, EN 1504-3/-7, EN 1504-4 und EN 1504-5. Mit diesen Aktualisierungen sollten ursprünglich in den harmonisierten Normen lediglich einige „Mängel“ korrigiert werden, z. B. Schwierigkeiten bei der CE-Kennzeichnung und fehlende wesentliche Merkmale. Da die ersten Ausgaben der jeweiligen Normen noch die Bauproduktenrichtlinie als maßgebende Vorgabe hatten, mussten seit 2013 alle Normenteile zusätzlich an die formalen Vorgaben aus der BauPVO angepasst werden.

Die zweite Ausgabe der Produktnorm EN 1504-2 „Surface protection“ wurde bereits im Herbst 2015 von den CEN-Mitgliedern mehrheitlich angenommen. Das „Formal Vote“ ist noch nicht vollzogen, da in der Endbearbeitung seitens der EU-Kommission noch formale Defizite festgestellt wurden. Es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die Norm in Übereinstimmung mit der BauPVO zu bringen und reif für die Veröffentlichung zu machen. Redaktionell dürfte dies bis Ende 2018 gelingen. Unsicher ist jedoch die Dauer der sich daran anschließenden Bearbeitungszeit bei der EU-Kommission.

Die Revisionen der EN 1504-3 und EN 1504-7 sind – nach der Ergänzung wichtiger wesentlicher Merkmale, die aus Sicht einiger deutscher interessierter Kreise für notwendig erachtet wurden – im CEN-Enquiry zwar mehrheitlich angenommen worden, dennoch wurde das „Formal Vote“ auf 2018 verschoben, da auch in diesem Fall die formalen Vorgaben aus der BauPVO noch umgesetzt werden müssen.

Die zweite Ausgabe von EN 1504-4 wurde im Januar 2017 zur Vorbereitung des „Formal Vote“ an das CEN-CENELEC-Management-Center (CCME) gegeben.

Die zweite Ausgabe der EN 1504-5:2013 „Concrete injection“ hat bereits im Jahr 2013 den gesamten Abstimmungsprozess bei CEN absolviert und wurde danach von den nationalen Normungsinstituten veröffentlicht. Nach Inkrafttreten der BauPVO wurde aber die Bekanntmachung im europäischen Amtsblatt wegen formaler Hürden zurückgestellt. Bis heute steht diese Bekanntmachung aus, trotz aller Schriftwechsel des übergeordneten CEN/TC 104 an CCMC. So behält die EN 1504-5:2004 weiter Gültigkeit und die CE-Kennzeichnung kann nur nach dieser letztgenannten Norm durchgeführt werden. Derzeit wird an einer weiteren Anpassung der EN 1504-5 an die BauPVO gearbeitet. Gleichzeitig zur Bearbeitung der technischen und formalen Inhalte der Normen arbeiten der CEN/TC 104/SC 8 bzw. das übergeordnete CEN/TC 104 am „Standardization request“ für die hEN unter dem Mandat M/128. Dieses „Standardization request“ löst unter der BauPVO das Mandat ab und muss alle wesentlichen Merkmale in den betreffenden harmonisierten Normen enthalten. Sollten wesentliche Merkmale fehlen, müssten „Delegierte Verordnungen“ für die fehlenden Merkmale beantragt werden. Die Vertreter der Deutschen Bauchemie setzen sich im europäischen Normenausschuss und bei der EU-Kommission weiter dafür ein, dass alle o. g. formalen Schwierigkeiten sobald wie möglich gelöst werden und endlich konsolidierte Normen nach BauPVO bekannt gemacht werden.

Nationale Umsetzung der EN 1504

Neben der Begleitung der Revisionen zur EN 1504 wurde die Bearbeitung der neuen DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie, in der u. a. die Verwendung von Produkten nach EN 1504 geregelt sein soll, eng begleitet. Der AK 5.2 hat für den FA 5 die Einsprüche und Kritikpunkte der Deutschen Bauchemie vorbereitet und die Einspruchssitzungen beim DAfStb informell begleitet. Weiteres siehe im Bericht des FA 5.

Regelmäßig wurde die „Prioritätenliste“ der ARGEBAU, in der u. a. die EN 1504-2, EN 1504-3/-7 und die EN 1504-5 zu finden sind, gesichtet und Optionen zu „Freiwilligen Nachweisen von zusätzlichen vertraglich vereinbarten Merkmalen für Instandsetzungsprodukten“ wurden beraten. Diese Beratungen werden fortgesetzt.

ARBEITSKREIS 5.3 „MMA-HARZE IM BAUWESEN“

Der AK 5.3 hat die Ergebnisse zu Modellberechnungen aus den bisherigen Messergebnissen zur Freisetzung von MMA bei der Applikation von MMA-Harzen auf Fußböden ausgewertet. Hierzu wurde ein Consultant beauftragt, der in Strömungsmodellen Lüftungsmaßnahmen so optimieren soll, dass die Methylmethacrylat-Konzentration in der Innenraumluft unter die entsprechenden Grenzwerte gesenkt werden kann. Der Consultant hat dem AK 5.3 die bisherigen Modellierungen ausführlich vorgestellt, und offene Fragen wurden gemeinsam beraten. Der Consultant hat im Anschluss dann noch Lüftungstypen und -leistungen zusammengestellt, sodass unter den berechneten und vorgeschlagenen Randbedingungen im Herbst 2017 eine weitere „Vor-Ort-Messung“ geplant war. Diese „Vor-Ort-Messung“ musste noch einmal verschoben werden und die Beratungen und Berechnungen werden fortgesetzt.

Der AK 5.3 hat beschlossen, den Sachstandsbericht „Methacrylat-Harze in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ zu überarbeiten. Vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen, u. a. die Einstufungen hinsichtlich des GHS, ist diese Überarbeitung notwendig geworden. Mit der Erstellung der nunmehr 3. Ausgabe des Sachstandsberichts wurde begonnen und es ist geplant, diese Ende 2018 fertigzustellen.

Darüber hinaus hat der AK 5.3 über die Notwendigkeit der Überarbeitung der Muster-EPDs für MMA-Harze beraten.



ARBEITSKREIS 5.5

„POLYURETHANHARZE IM BAUWESEN“



Flammenhemmende Abdichtungsbeschichtung

Arbeitsschwerpunkte des AK 5.5 waren die Begleitung der REACH-Verwendungsbeschränkung für isocyanathaltige Gemische, die Anpassung der GISCODEs für Polyurethanprodukte und Klärung und Reaktionen zu aktuellen Fragestellungen zu Polyurethanen von Behörden oder aus dem Markt.

Deutschland hatte über die BAuA einen Vorschlag zur Verwendungsbeschränkung für Diisocyanate, die praktisch in allen Polyurethansystemen eingesetzt werden, bei der ECHA eingereicht. Diese Verwendungsbeschränkung wird über die Aufnahme in den Anhang XVII der REACH-Verordnung europaweit rechtsverbindlich werden. Die AK 5.5-Mitglieder unterstützen den FA 6 der Deutschen Bauchemie und die zuständigen europäischen Verbände, wie z. B. das „PU Exchange panel“, mit ihrer Expertise.

Im Berichtszeitraum wurden „Produkt-Verwendungskombinationen“ identifiziert, beschrieben und beschränkungsrelevante Verwendungsszenarien bewertet – als Beiträge zum „Annex criteria for exemptions“. Auf Basis dieser Vorbereitungen sollen für aussichtsreiche Produkt-Verwendungskombinationen Ausnahmen angestrebt werden. Da einige inhaltliche Details der REACH-Beschränkung noch offen sind – zwischenzeitlich drohte sogar die Streichung der „Exemption-Option“ – konnten diese Dossiers noch nicht fertiggestellt werden. Für 2018 ist geplant, diese Dossiers durch gezielte Expositionsmessungen und Biomonitoring zu ergänzen, sobald die Regelung in der Endfassung vorliegt.

Ein Beispiel für aktuelle Fragestellungen zu Polyurethanen war die Feststellung im Newsletter des DIBt 1/2017, dass in einem Projekt mit dem Titel „Freisetzung von Isocyanaten und Aminen aus Bauwerksabdichtungen“ hohe Konzentrationen an aromatischen Aminen festgestellt worden seien. In einem Fachgespräch mit dem DIBt und den forschenden Stellen konnte der AK 5.5 aufklären, dass sich dieser Befund nur auf ein extra für diese Untersuchung präpariertes Injektionsharz bezog, das ganz bewusst hohe Konzentrationen an aromatischen Aminen freisetzen sollte. Im Newsletter 04/2017 stellte das DIBt diese Falschmeldung richtig: „Das Forschungsvorhaben zielte darauf ab, eine robuste Analytik aufzubauen. Die zugelassenen Injektionsmittel weisen keinerlei Überschreitungen der Bestimmungsgrenze der 17 ausgewählten aromatischen Amine auf.“ Auch die Fortsetzung dieses Forschungsprojekts in 2018 wird vom AK 5.5 begleitet.

ARBEITSKREIS 5.7

„ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“

Der AK 5.7 widmet sich Themen im Zusammenhang mit flüssig aufzubringenden Abdichtungsprodukten auf Basis reaktiver Bindemittel. Im Vordergrund stehen die Begleitung und Umsetzung normativer Regelwerke und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen. Der Arbeitskreis diskutiert über auftretende technische und regulatorische Fragestellungen und erarbeitet Lösungsvorschläge für die Branche.

Normung Bauwerksabdichtung

Mit einer engen, aktiven Begleitung des nationalen Normwerks zur Bauwerksabdichtung (DIN 18531 bis DIN 18535 sowie DIN 18195 als Begriffsnorm) galt es, den Stand der Technik zur Verwendung von Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen einzubringen und dabei insbesondere die Einbindung von bisher noch nicht normativ geregelten Anwendungsbereichen zu unterstützen.

Mitte 2017 wurde nach vielen Jahren intensiver Normungsarbeit das gesamte Normenpaket veröffentlicht. Bezüglich der Aufnahme der Oberflächenschutzsysteme OS 8, OS 10 und OS 11 in DIN 18531 und DIN 18532 kam es zu zwei Schlichtungsverhandlungen zu E DIN 18532-6. In der zweiten Schlichtungsverhandlung wurde der Schlichtungsvorschlag von allen Parteien angenommen. Dieser sieht vor, dass die an der zweiten Schlichtung beteiligten Personen versuchen, in einem Gespräch eine gemeinsame Sprachregelung hinsichtlich der Regelwerke DIN 18532, Eurocode 2 und der zukünftigen Instandhaltungsrichtlinie des DAfStb zu finden. Ergebnis der Schlichtung ist auch, dass die OS-Systeme in der DIN 18532-6 verbleiben.

Insgesamt zieht der AK 5.7 ein positives Fazit zu den nun veröffentlichten Normen zur Bauwerksabdichtung:

- Flüssigkunststoffe mit einer ETA nach ETAG 005 sind nunmehr auch im Bereich begehbare Flächen über genutzten Räumen (wie beispielsweise Dachterrassen) in DIN 18531 normativ geregelt.
- Der Teil 5 dieser Norm beschreibt Stoffe und Regeln zur Ausführung von Abdichtungen für Balkone, Loggien und Laubengänge. Geeignet sind Flüssigkunststoffe mit einer ETA nach ETAG 005 (in diesem Fall auch ohne Einlage), flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen (AIV-F) sowie die Oberflächenschutzsysteme OS 8, 10 und 11, Letztere als Beschichtungen unter Beachtung der Regelwerke des DAFStb. Die Anwendung der OS-Systeme ist in einem eigenen normativen Anhang A von DIN 18531-5 geregelt.
- In DIN 18532-6 werden flüssig zu verarbeitende Stoffe zur Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen geregelt. Für die Bauweisen 1a und 1b (Abdichtungen auf dem Konstruktionsbeton entweder unter der Nutzschicht oder direkt befahrbar) können als Abdichtung Flüssigkunststoffe mit einem abP gemäß Abschnitt C 3.16 der MVV TB respektive entsprechend der BASt-Liste der geprüften Stoffe und Stoffsysteme bzw. FLK mit einer ETA nach ETAG 033 nach Abschnitt B 2.2.5 der MVV TB verwendet werden. Für Abdichtungen auf dem Konstruktionsbeton unter einer Wärmedämmschicht (Bauweise 2a) sind zusätzlich auch FLK mit einer ETA nach ETAG 005 – mit Einlage – zulässig. Unter bestimmten Bedingungen dürfen nach DIN 18532-6 auch Beschichtungen mit Oberflächenschutzsystemen nach RL-SIB zum Einsatz kommen.
- Flüssigkunststoffe, die über ein abP gemäß PG-FLK verfügen, können nach DIN 18533-3 zur Abdichtung erdüberschütteter Decken und im Sockelbereich der Wand eingesetzt werden.
- Zur Abdichtung von Innenräumen können gemäß DIN 18534-3 Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten verwendet werden. Diese benötigen entweder eine ETA auf Grundlage der ETAG 022 oder ein abP auf Grundlage der PG-AIV-F.
- Auch zur Abdichtung von Innenräumen sind Flüssigkunststoffe normativ geregelt. Voraussetzung für eine Verwendung nach DIN 18535-3 ist ein abP gemäß PG-FLK.

Ableitungsregeln zur Klassifizierung des Brandverhaltens

An Dächer und Bedachungen werden Brandschutzanforderungen gestellt (Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und Wärme). Um diese Anforderungen bei unterschiedlichen Dachaufbauten, insbesondere bei Dachsanierungen, zu erfüllen, erfordert dies einen hohen Prüfaufwand. Zur Reduzierung der Prüfungen ist ein Vertreter des AK 5.7 über den nationalen Spiegelausschuss NA 005-52-07 in CEN/TC 127/WG 5 eingebunden, um Ableitungsregeln für Flüssigkunststoffe auf europäischer Ebene zu entwickeln. Hierzu wurden in einem ersten Schritt Prüf- und Klassifizierungsberichte von flüssig aufzubringenden Dachabdichtungen auf Basis von Polyurethan mit einer ETA nach ETAG 005 gesammelt, ausgewertet und darauf fußend ein Entwurf für EXAP Rules aufgestellt für die Aufnahme in CEN/TS 16459. Bei erfolgreicher Annahme durch die Normungsgremien ist dann auch der Weg für weitere Stoffgruppen flüssig aufzubringender Dachabdichtungen mit einer ETA nach ETAG 005 geebnet.

PROJEKTGRUPPE 5.10 „LEITFADEN FLÜSSIGKUNSTSTOFFE“

Zeitnah zur Veröffentlichung der Normen zur Bauwerksabdichtung wurde mit Ausgabe November 2017 der Leitfaden Flüssigkunststoffe „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen für Dächer sowie begeh- und befahrbare Flächen nach DIN 18531 und DIN 18532“ fertiggestellt.

Der 40-seitige Leitfaden basiert auf der Vorgängerversion, wurde jedoch an die inhaltlichen Vorgaben des aktuellen Normenwerks angepasst und um begeh- und befahrbare (Verkehrs-)Flächen erweitert.



FACHAUSSCHUSS 6 „PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT“



Der FA 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ befasst sich nicht mit bestimmten bauchemischen Produkten, sondern mit horizontalen Themen, die für alle bauchemischen Produkte von Bedeutung sein können. Hierzu gehören Themenfelder wie beispielsweise Emissionen in die Innenraumluft, Freisetzungen in Boden und Grundwasser, Bauordnungsrecht, nachhaltiges Bauen und die europäische Chemikaliengesetzgebung (z. B. REACH und CLP). Um die stetig komplexer und umfangreicher werdenden Themengebiete angemessen bearbeiten zu können, hat der FA 6 eine Reihe von Arbeitskreisen und Projektgruppen eingerichtet. Eine wesentliche Aufgabe des FA 6 ist es, die Arbeiten der AKs und PGs zu verfolgen und die grundlegenden Weichenstellungen vorzunehmen. Die Details zu den Themen der einzelnen AKs und PGs können den jeweiligen Berichten entnommen werden. Nachfolgend werden drei Themengebiete skizziert, die von besonderer Bedeutung sind.

Harmonisierte Meldepflicht für Giftinformationszentralen (CLP-Verordnung, Anhang VIII)

Nach wie vor muss davon ausgegangen werden, dass mit der anstehenden Umsetzung des neuen Anhangs VIII der CLP-Verordnung ein großer operativer Aufwand auf die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie zukommen wird. Bereits jetzt ist absehbar, dass die festgelegten Fristen für die harmonisierte Meldung von Informationen für Giftinformationszentralen (01.01.2020 für Verbraucherprodukte, 01.01.2021 für Produkte für gewerbliche Anwendungen, 01.01.2024 für Produkte für industrielle Anwendungen) nur schwer einzuhalten sein werden, da noch eine Reihe schwieriger Fragen zur Implementierung der neuen Meldepflicht ungeklärt sind. Hierbei geht es z. B. um das harmonisierte xml-Meldeformat und die Einrichtung eines zentralen Meldeportals bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Insbesondere die Frage, wie ein zentrales Meldeportal bei der ECHA und die von dort notwendige Weiterverteilung an die benannten Stellen in den Mitgliedstaaten organisiert wird, ist noch nicht vollständig geklärt und wird noch zwischen der ECHA, der Europäischen Kommission und Vertretern der Mitgliedstaaten diskutiert. Die Deutsche Bauchemie legt besonderen Wert darauf, dass die sensiblen rezepturbezogenen Meldedaten ausreichend gut geschützt sind. Im Zeitalter der Cyberkriminalität wird es immer schwieriger, die erforderliche Datensicherheit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Daten jeweils parallel in Datenbanken der einzelnen Mitgliedstaaten verwaltet werden.

Im ersten Halbjahr 2018 hat die Europäische Kommission eine sogenannte „Workability-Studie“ beauftragt, um einige offene Probleme und mögliche Lösungsansätze zu bearbeiten. Es ist nicht auszuschließen, dass als Ergebnis dieser Studie eine Änderung des Anhangs VIII resultiert. Im Rahmen der „Workability-Studie“ soll u. a. überprüft werden, ob die aktuelle Fassung des Anhangs VIII auf alle Arten von Bauprodukten anwendbar ist oder ob es notwendig ist, den Rechtstext zu ändern, damit eine Anwendung in diesem Bereich praktikabel ist.

Die Deutsche Bauchemie hat unter Federführung des FA 6 in einer kleinen Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein Fallbeispiel erarbeitet. Mit diesem Fallbeispiel wird aufgezeigt, dass die Regelung des aktuellen Anhangs VIII mit einem unnötigen und enormen Aufwand, in Form von häufigen Aktualisierungen der Meldungen und jeweils neuen „Unique Formular Identifiern“ (UFIs), verbunden wäre. Ausgehend von diesem Fallbeispiel hat die Deutsche Bauchemie gemeinsam mit anderen betroffenen Herstellerverbänden einen Lösungsvorschlag erarbeitet und diesen der Europäischen Kommission vorgestellt. Der Verband wird versuchen, im Rahmen der laufenden „Workability-Studie“ herauszuarbeiten, dass für die Anwendbarkeit des Anhangs VIII im Bereich der Bauprodukte Änderungen am Rechtstext erforderlich sind und diesbezüglich Vorschläge einbringen. Da dies nur in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Herstellerverbänden möglich ist, findet parallel eine entsprechende Abstimmung im Kreis der Bauproduktenhersteller statt.

Der Verband empfiehlt allen Mitgliedsunternehmen, sich frühzeitig mit den neuen Regelungen des Anhangs VIII der CLP-Verordnung auseinanderzusetzen und die Implementierung innerhalb der Unternehmen frühestmöglich vorzubereiten. Die Deutsche Bauchemie unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen dabei, indem sie über vorhandene Leitfäden, verabschiedete Formate usw. zeitnah informiert. Der VCI hält am 11. September 2018 eine Informationsveranstaltung für Mitgliedsunternehmen ab, an der auch Vertreter der Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie teilnehmen können.

REACH-Beschränkung für diisocyanathaltige Gemische (PU-Produkte)

Nachdem die deutsche Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zur Jahreswende 2016/2017 den Vorschlag für eine REACH-Beschränkungsregelung für diisocyanathaltige Gemische (PU-Produkte) bei der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht hat, haben die zuständigen ECHA-Gremien in 2017 über den deutschen Vorschlag beraten. Grundsätzlich wurde der deutsche Vorschlag angenommen, wobei einige Details der vorgeschlagenen Regelung geändert wurden. Der modifizierte Vorschlag für eine REACH-Beschränkung wurde im ersten Halbjahr 2018 von der ECHA an die Europäische Kommission weitergeleitet. Die Kommission hat nun die Aufgabe, einen entsprechenden Gesetzestext für die Aufnahme in den Anhang XVII der REACH-Verordnung zu erarbeiten und diese gesetzliche Regelung einzuführen.

Wie von Deutschland vorgeschlagen, sind alle Gemische betroffen, die einen Gehalt an monomeren Diisocyanaten $\geq 0,1$ Gew.-% aufweisen. Entsprechend der neuen Regelung müssen alle gewerblichen und industriellen Verarbeiter solcher Gemische regelmäßig an einem vorgegebenen Schulungsprogramm zum sicheren Umgang teilnehmen. Alternativ kann nach festgelegten Kriterien nachgewiesen werden, dass bestimmte Produkte und deren vorgesehene Verwendungen nur ein sehr geringes Potential für eine dermale und inhalative Exposition aufweisen. Hierzu müssen gegebenenfalls ein entsprechendes Dossier angefertigt und Arbeitsplatzmessungen durchgeführt werden, damit nachvollziehbar nachgewiesen ist, dass die vorgegebenen Kriterien für eine entsprechende Ausnahme erfüllt werden.

Die betroffenen Verbände der nachgeschalteten Anwender und die Verbände der Diisocyanat-Hersteller arbeiten gemeinsam daran, das für die Lehrgänge benötigte Schulungsmaterial in geeigneter Form zu erarbeiten und die erforderlichen Lehrgänge zu konzipieren. Die Deutsche Bauchemie ist hierbei teilweise direkt und teilweise über die Mitgliedschaft in den europäischen Verbänden FEICA und EFCC an den Beratungen

beteiligt. Parallel dazu arbeitet die Deutsche Bauchemie – ebenfalls in Zusammenarbeit mit den genannten europäischen Verbänden – an Dossiers, um Ausnahmen für gewisse Polyurethanharz-Produkte zu ermöglichen. Da die Details der Kriterien für entsprechende Ausnahmen noch nicht bis ins Letzte festgelegt wurden, bleibt abzuwarten, ob es gelingen wird, bestimmte Produkt- und Anwendungsbereiche aus dem Bereich der Bauchemie von der Schulungsverpflichtung auszunehmen.

Auf Ebene der Europäischen Kommission wird derzeit noch darüber beraten, wie lange die Übergangsfrist zur Implementierung der neuen Regelung sein soll. Abhängig von dieser Entscheidung und der Frage, wann die neue Beschränkungsregelung in Kraft gesetzt wird, ist damit zu rechnen, dass die neuen Verpflichtungen zwischen 2023 und 2025 rechtsverbindlich zu erfüllen sind.

Zunehmende Verknappung von Wirkstoffen für Topfkonserverungsmittel

In den letzten Jahren wird mit großer Besorgnis beobachtet, dass die bereits stark eingeschränkte Auswahl an bioziden Wirkstoffen zur Topfkonserverung wässriger Gemische weiter reduziert wird. Das europäische Biozidrecht hat bereits dazu geführt, dass eine Reihe von Wirkstoffen nicht mehr unterstützt wird, da dies aufgrund der hohen Kosten für die Wirkstoffhersteller nicht mehr rentabel ist. Die wenigen verbliebenen Wirkstoffe geraten nun zwischen die Mühlsteine unterschiedlicher Rechtsbereiche. Auf der einen Seite werden europäisch harmonisierte Einstufungen und Kennzeichnungen in Verbindung mit stoffspezifischen Konzentrationsgrenzen in den Anhang VI der CLP-Verordnung aufgenommen und auf der anderen Seite resultieren Auflagen aus der Wirkstoffgenehmigung im Rahmen des europäischen Biozidrechts. Die Kombination dieser regulatorischen Maßnahmen führt dazu, dass der Einsatz von gewissen Wirkstoffen wie z. B. den Wirkstoffen aus der Produktfamilie der Isothiazolinone stark eingeschränkt und teilweise (z. B. im Verbraucherbereich) nicht mehr möglich ist. Diese Entwicklung wird seit geraumer Zeit von einer Reihe von Industrieverbänden mit Besorgnis beobachtet. Auf europäischer Ebene haben sich inzwischen acht Verbände (u. a. FEICA und EFCC) zusammengeschlossen und ein diesbezügliches gemeinsames Positionspapier veröffentlicht. Auf nationaler Ebene hat die Deutsche Bauchemie gemeinsam mit dem Lackverband (VdL) und dem Klebstoffverband (IVK) inhaltlich gleich gerichtete Positionspapiere und Schreiben verfasst und an die zuständigen deutschen Ministerien und Behörden gesandt. Auf Initiative der Deutschen Bauchemie und des VdL wurde innerhalb des VCI das Thema ebenfalls aufgenommen und eine neue VCI-Projektgruppe „Topfkonserverungsmittel“ eingerichtet. Ziel ist es, dass die wirkstoffbezogenen Diskussionen und Entscheidungen nicht mehr isoliert voneinander, sondern im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes betrachtet und gefällt werden.

ARBEITSKREIS 6.2 „GESUNDES WOHNEN“

Nationale Anforderungen an das Emissionsverhalten von Bauprodukten

In der Vergangenheit, vor dem EuGH-Urteil C-100/13, musste das Emissionsverhalten einiger harmonisierter, CE-gekennzeichneter Bauprodukte im Rahmen von nationalen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen nachgewiesen werden, wenn diese im Innen- bzw. Aufenthaltsraum eingesetzt werden sollten. Dies betraf u. a. Kunstharz-estriche nach EN 13813. Im Zuge der Novellierung des deutschen Bauordnungsrechts, als Folge des o. g. EuGH-Urteils, wurde die Zulassungspflicht für CE-gekennzeichnete Bauprodukte zurückgezogen. Anstelle dessen wurde allerdings auf Gebäudeebene eine „neue“ technische Regel eingeführt, die inhaltlich die gleichen Anforderungen an Bauprodukte stellt. Dies sind die „Anforderungen an bauliche Anlagen hinsichtlich des Gesundheitsschutzes (ABG)“. Damit sind die inhaltlichen Anforderungen unverändert geblieben, nur der Adressat, der zukünftig für die Einhaltung dieser Anforderungen verantwortlich ist, hat sich geändert. Im Zuge dieser Änderung ist damit zu rechnen,



dass die für das Bauwerk Verantwortlichen zukünftig von den Produktherstellern Produkte mit entsprechenden Nachweisen einfordern werden. Dies wird dann nicht mehr auf bauaufsichtlicher, sondern auf privatrechtlicher Ebene geschehen. Nach Auffassung der Bauministerkonferenz der Länder und des DIBt, niedergelegt in der Prioritätenliste, ist es in solchen Fällen erforderlich, eine Technische Bewertungsstelle nach Artikel 30 der Bauproduktenverordnung einzuschalten. Auf der Basis solcher Nachweise kann der Hersteller eine Technische Dokumentation anfertigen, mit der er privatrechtlich nachweist, dass sein Bauprodukt die Anforderungen aus ABG erfüllt. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) als eine der Technischen Bewertungsstellen nach Artikel 30 BauPVO hat in diesem Zusammenhang sogenannte DIBt-Gutachten angeboten.

Auch die Regelungen in den ABG basieren wie die früheren DIBt-Zulassungsgrundsätze auf dem AgBB-VOC-Bewertungsschema und der stetig fortentwickelten NIK-Werte-Liste.

Prüfung des Emissionsverhaltens von Bauprodukten im Rahmen der EU-Bauproduktenverordnung

Nach über zehnjähriger Normungsarbeit hat das CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ Ende 2017 die finale Fassung der EN 16516 „Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft“ veröffentlicht. Da es sich bei der EN 16516 um eine sogenannte „horizontale“ Prüfnorm handelt, kann diese nicht direkt zur Anwendung kommen. Zur praktischen Anwendung ist es erforderlich, produktspezifische Details wie Probekörpervorbereitung, Probekörpervorkonditionierung, Festlegung der Kammerbeladung usw. produktspezifisch zu konkretisieren. Im Rahmen der Bauproduktenverordnung ist es hierzu notwendig, dass die Europäische Kommission dem zuständigen CEN-Produkt-TC eine Mandatsergänzung erteilt und das CEN-Produkt-TC anschließend auf dieser Basis die notwendigen Konkretisierungen und den Verweis auf die EN 16516 in die Produktnorm aufnimmt. Erst wenn dies geschehen ist und die entsprechend überarbeitete harmonisierte Produktnorm über die Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union eingeführt wurde, können Aussagen zum Emissionsverhalten des betreffenden Bauprodukts in die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung einfließen.

In diesem Zusammenhang wird seit längerer Zeit kontrovers über einen delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission zur Einführung eines VOC-Klassensystems diskutiert. Aus Sicht der Deutschen Bauchemie ist ein entsprechendes VOC-Klassensystem zwingend erforderlich, da es nicht sinnvoll und praktikabel ist, die Ergebnisse einer Emissionskammerprüfung direkt in die CE-Kennzeichnung bzw. Leistungserklärung aufzunehmen. Erst über die Umsetzung in ein VOC-Klassensystem kann diese Information in verständlicher Form an den Verwender des Bauproduktes kommuniziert werden. Derzeit ist nicht abschätzbar, ob und gegebenenfalls wann ein entsprechender delegierter Rechtsakt von der Europäischen Kommission ins Gesetzgebungsverfahren gegeben und dies abgeschlossen werden kann.

Aufgrund der noch fehlenden Implementierung der horizontalen Prüfnorm EN 16516 in die relevanten Produktnormen und der noch laufenden Diskussion zum delegierten Rechtsakt über europäische VOC-Klassen wird es noch einige Zeit dauern, bis Aussagen zum Emissionsverhalten von Bauprodukten Gegenstand der CE-Kennzeichnung und der Leistungserklärung sein werden.

ARBEITSKREIS 6.3 „BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ“



Nationale Anforderungen an die Freisetzung in Boden und Gewässer

Infolge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 wurden die bisherigen „Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ des DIBt unter der Prämisse, dass die Anforderungen bauwerksbezogen formuliert sind, in die MVV TB als Anhang 10 „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“ überführt und integriert. In der ABuG sind jetzt Anforderungen an die verwendeten Bauteile formuliert, aus denen keine schädlichen Bodenveränderungen oder Grundwasserverunreinigung hervorgehen dürfen. Daraus leiten sich Anforderungen an die Inhaltsstoffe und an die Freisetzung gefährlicher Stoffe aus den verwendeten Bauprodukten ab. Dabei sind in die ABuG die Regelungen überführt worden, die es bis Ende 2016 auch in der Bauregelliste gab. Damit sind die inhaltlichen Anforderungen so weit gleich geblieben, und der für das Bauwerk Verantwortliche muss in Zukunft von den Produktherstellern die entsprechenden Nachweise „verlangen“. Welche Nachweise für Bauprodukte nach harmonisierter Norm geführt werden müssen, ist anhand der Prioritätenliste des DIBt nachzuvollziehen. Wie sich die Abläufe hierzu gestalten, ist komplex und teilweise noch umstritten. Für Produkte außerhalb harmonisierter Normen gilt ggf. weiterhin, dass sie einer Zulassung bedürfen, z. B. für Bodeninjektionsmittel. Mitglieder des AK 6.3 sind in den DIBt-Experten-Gruppen vertreten und setzen sich für praktikable Lösungen ein.

Europäische Normung in CEN/TC 351

Die Working Group 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“ (Freisetzung aus Bauprodukten in Boden, Oberflächen- und Grundwasser) des TC 351 „Construction products – Assessment of release of dangerous substances“ hat – nach Abschluss der Robustheitsprüfung (erste Validierungsphase) – die drei CEN/TS 16637-1 „Guidance for the determination of leaching tests and additional testing steps“, CEN/TS 16637-2 „Horizontal dynamic surface leaching test (DSLIT)“ und CEN/TS 16637-3 „Horizontal up-flow percolation test“ (Perkulationsverfahren für granuläre Materialien) im November 2014 bzw. Ende 2016 fertiggestellt und publiziert. Sie sind auch in deutscher Sprache erhältlich. Anschließend wurde der CEN/TS 16637-1 überarbeitet, um auch die entsprechenden Schritte für den TS 16637-3 zu integrieren. Damit lagen die drei TS anwendbar vor, und der Ringversuch (zweite Validierung) konnte gestartet werden. Die parallele Durchführung der „Leaching tests“ in ca. 15 Laboren wurde bereits im Herbst/Winter 2017 durchgeführt und seit Anfang 2018 werden die Ergebnisse der Ringversuche ausgewertet. Die Durchführung und die Auswertung der Ringversuche organisiert das Joint Research Center (JRC). Es ist geplant, ab Sommer 2018 die o. g. TSs zu überarbeiten und in die jeweilige harmonisierte, horizontale Norm zu überführen. Mit der Veröffentlichung der validierten ENs im Bereich Freisetzung in Boden, Oberflächenwasser und Grundwasser ist nicht vor Anfang 2019 zu rechnen. Im Jahr 2016 hat die CEN/TC 351/WG 1 einen „Technical report“ TR 17105 mit dem Titel „Guidance on the use of ecotoxicity tests applied to construction products“ erarbeitet. Dieser wurde im Sommer 2017 publiziert. Nunmehr ist vorgesehen, zu den ökotoxikologischen Tests eine entsprechende harmonisierte TS der WG 1 zu erarbeiten.

ARBEITSKREIS 6.5 „BAUORDNUNGSRECHT“

Novellierung des deutschen Bauordnungsrechts

Nach wie vor beschäftigt alle in Deutschland am Bau Beteiligten die Novellierung des Bauordnungsrechts, die aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs aus Oktober 2014 (EuGH-Urteil C-100/13) erforderlich wurde. Das EuGH hat seinerzeit festgestellt, dass die bis dahin in Deutschland gängige Praxis, Zusatzanforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte zu stellen, nicht rechtens ist. Im ersten Schritt wurde daraufhin die Musterbauordnung (MBO) im Sinne des EuGH-Urteils geändert. Entsprechend der novellierten MBO ist es nun nicht mehr möglich, für CE-gekennzeichnete Bauprodukte

nationale Verwendbarkeitsnachweise, wie beispielsweise allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (abP) oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ), zu erwirken. Entsprechend der neuen MBO ist es damit auch nicht mehr möglich, CE-gekennzeichnete Bauprodukte zusätzlich mit dem nationalen Ü-Zeichen zu kennzeichnen. Obwohl die novellierte MBO bereits 2016 von der Bauministerkonferenz bekannt gemacht wurde, haben immer noch nicht alle Bundesländer ihre Landesbauordnungen (LBO) entsprechend angepasst. Vermutlich wird sich die Anpassung der Landesbauordnung an die novellierte MBO noch bis Ende 2018 hinziehen.

Auf Grundlage der novellierten MBO wurde eine neue Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) geschaffen. Die neue MVV TB soll mittelfristig die Bauregelliste und die Liste der Technischen Baubestimmungen ablösen. Die erste offizielle Fassung der MVV TB wurde als Ausgabe 2017/1 am 30.08.2017 veröffentlicht. Ähnlich wie die MBO muss auch die MVV TB durch separate Erlasse jeweils von den Bundesländern umgesetzt werden. Bisher haben nur Sachsen und Baden-Württemberg die VV TB per Erlass eingeführt. Entsprechend der allgemeinen Grundsätze der MBO/LBO enthält auch die MVV TB keine produktbezogenen Zusatzanforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte. Allerdings wurde eine Reihe der früheren produktbezogenen Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte auf die Gebäudeebene übertragen. D. h., die in der MVV TB enthaltenen Anforderungen an Gebäude können teilweise nicht mit Produkten erfüllt werden, die ausschließlich die Produktmerkmale gemäß der harmonisierten Norm erfüllen. Aus dieser Situation könnte die Notwendigkeit resultieren, dass CE-gekennzeichnete Bauprodukte zusätzliche Produktanforderungen nachweisen müssen, die über den Umfang der harmonisierten Norm hinausgehen, damit mit diesen Produkten die Bauwerksanforderungen erfüllt werden können. Der Abschnitt D3 der MVV TB sowie entsprechende Vollzugshinweise der Bundesländer geben Hinweise, dass hierzu freiwillige Nachweise der Hersteller unter festgelegten Rahmenbedingungen herangezogen werden können. Der Abschnitt D3 sowie die Vollzugshinweise der Bundesländer sehen hierzu eine technische Dokumentation vor, die auf Basis von Nachweisen von anerkannten bzw. notifizierten Stellen oder von Technischen Bewertungsstellen nach Artikel 30 der BauPVO erstellt werden sollen. Ob im Einzelfall eine anerkannte bzw. notifizierte Stelle oder eine Technische Bewertungsstelle nach Artikel 30 der BauPVO einzuschalten ist, regelt die sogenannte Prioritätenliste des DIBt. Die Prioritätenliste hat das DIBt im Auftrag der Bauministerkonferenz erstellt. Sie gibt Hinweise, wo Lücken in harmonisierten Normen bestehen, wie diese gefüllt werden können und welche Stellen für entsprechende Nachweise herangezogen werden sollen.

Die sich in der Gesamtschau ergebende Situation wird als ähnlich unbefriedigend bewertet wie die Situation vor dem EuGH-Urteil aus 2014. Die Beteiligten sind sich einig, dass es nach wie vor das vordringliche Ziel sein muss, die harmonisierten Normen insoweit zu vervollständigen, dass CE-gekennzeichnete Bauprodukte keinerlei zusätzliche Nachweise benötigen. Mit diesem Ziel hat die Bauministerkonferenz die Prioritätenliste an das DIN gesandt und darum gebeten, dass die deutschen Vertreter darauf hinwirken, dass die beschriebenen Lücken in harmonisierten Normen schnellstmöglich geschlossen werden. Hierdurch sollen zusätzliche Nachweise für die Verwendung von harmonisierten Bauprodukten in Deutschland zukünftig vermieden werden.

Mögliche Überarbeitung der europäischen Bauproduktenverordnung

Die Europäische Kommission hat 2016 nach etwa fünfjähriger Anwendung der BauPVO einen Bericht über die Umsetzung der Verordnung an den Rat und das Europäische Parlament gesandt. Auf dieser Basis diskutiert die Europäische Kommission derzeit mit allen Beteiligten darüber, ob es erforderlich ist, die BauPVO zu überarbeiten. Hierzu wurden zu verschiedenen Schwerpunktthemen Diskussionsplattformen organisiert, auf denen alle Beteiligten die Möglichkeit erhalten haben, ihre Positionen darzulegen. Weiterhin hat die Europäische Kommission Mitte 2017 im Rahmen einer anfänglichen Folgenabschätzung (Inception Impact Assessment) unterschiedliche Szenarien zur

Diskussion gestellt und allen Interessierten die Möglichkeit geboten, hierzu Stellung zu beziehen. Die zur Diskussion gestellten Szenarien gingen von einer optimierten Implementierung bei unverändertem Rechtstext über unterschiedlich tief greifende Überarbeitungen der BauPVO bis hin zu einem Zurückziehen der Verordnung. In einem nächsten Schritt hat die Kommission Anfang 2018 eine öffentliche Konsultation durchgeführt. In dieser Konsultation hatten alle Interessierten die Möglichkeit, vorgegebene Fragen zu beantworten und eine Stellungnahme zu einer eventuellen Revision der Bauproduktenverordnung abzugeben.

Aufgrund der skizzierten Aktivitäten hat der AK 6.5 „Bauordnungsrecht“ in 2017 eine Ad-hoc-Gruppe „Revision BauPVO“ eingerichtet, die sich vertieft mit der aktuellen Diskussion auseinandergesetzt und Positionspapiere für die anfängliche Folgeabschätzung sowie die öffentliche Konsultation erarbeitet hat. Als Ergebnis der Beratungen des AK 6.5 und der neuen AHG hat die Deutsche Bauchemie die grundsätzliche Position vertreten, dass eine Überarbeitung der Bauproduktenverordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht und verfrüht wäre. Die Deutsche Bauchemie spricht sich dafür aus, die Implementierungsprozesse innerhalb des derzeit gültigen Rechtsrahmens zu optimieren und den Gesetzestext unverändert zu belassen. Mit diesem Grundtenor hat die Deutsche Bauchemie Stellungnahmen im Rahmen der anfänglichen Folgeabschätzung und im Rahmen der öffentlichen Konsultation abgegeben. Weiterhin wurden über das Europabüro in Brüssel Einzelgespräche auf verschiedenen Ebenen der Europäischen Kommission organisiert, um Detailinformationen über den aktuellen Stand der Beratungen zu erhalten und die Verbandsposition zu erläutern.

Obwohl die Deutsche Bauchemie dies ablehnt, muss entsprechend dem aktuellen Beratungsstand damit gerechnet werden, dass die Europäische Kommission in den nächsten Jahren den Vorschlag für eine geänderte Bauproduktenverordnung vorlegen wird. Die im Rahmen der anfänglichen Folgeabschätzung vorgelegten Szenarien deuten darauf hin, dass es durchaus möglich ist, dass nicht nur an einzelnen wenigen Artikeln der BauPVO Änderungen vorgenommen werden, sondern dass auch die grundsätzliche Konzeptionierung der BauPVO geändert werden könnte. In diesem Zusammenhang könnte sich der Harmonisierungsrahmen grundsätzlich ändern, was sich aus Sicht der Deutschen Bauchemie nachteilig auf die Mitgliedsunternehmen auswirken würde. Vor diesem Hintergrund wird die eventuell kommende Revision der Bauproduktenverordnung mit höchster Priorität beobachtet und bei Bedarf aktiv begleitet.

ARBEITSKREIS 6.8 „NACHHALTIGES BAUEN“

Muster-Umweltproduktdeklarationen für bauchemische Produkte

Vor einigen Jahren hat die Deutsche Bauchemie sogenannte Muster-Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPD) für die Produktgattungen der Bauchemie entwickelt und durch das Institut Bauen und Umwelt (IBU) verifizieren lassen. Im Zeitraum von November 2012 bis September 2014 wurden die einzelnen Muster-EPDs für die unterschiedlichen bauchemischen Produktbereiche veröffentlicht.

Der europäische Kleb- und Dichtstoffverband FEICA sowie der europäische Betonzusatzmittelverband EFCA haben inzwischen einen Teil der Muster-EPDs für bauchemische Produkte auf europäische Ebene adaptiert. Dies hat zu der Situation geführt, dass zwischenzeitlich für relativ viele der bauchemischen Produkte parallel deutsche und europäische Muster-EPDs zur Verfügung stehen.

Da die Gültigkeit von Umweltproduktdeklarationen grundsätzlich immer auf fünf Jahre beschränkt wird, ist bereits im November 2017 die Gültigkeit der ersten deutschen Muster-EPDs für Epoxidharzprodukte abgelaufen. Sukzessive werden die anderen deutschen Muster-EPDs auslaufen. Aufgrund einer Empfehlung des AK 6.8 und des Beschlusses des Vorstandes der Deutschen Bauchemie wurde die Gültigkeit der deutschen



Muster-EPDs nicht verlängert. Anstelle dessen arbeitet der Verband gemeinsam mit dem deutschen Klebstoffverband (IVK) und den europäischen Verbänden FEICA, EFCA und EFCC an der Zusammenführung der deutschen und europäischen Muster-EPDs. Dies hat folgende Vorteile:

- Im Gegensatz zu deutschen Muster-EPDs können die europäischen Muster-EPDs auf Produkte aus allen europäischen Standorten angewendet werden.
- Die inhaltlich nicht gerechtfertigten Unterschiede zwischen den Ökobilanzen der deutschen und der europäischen Muster-EPDs werden ausgeräumt.
- Der beträchtliche operative und finanzielle Aufwand für die Verlängerung und Aufrechterhaltung der Muster-EPDs für bauchemische Produkte beschränkt sich auf die europäischen Muster-EPDs und wird gemeinsam von den vier o. g. Verbänden getragen.

Aktuell arbeiten die vier Industrieverbände gemeinsam mit dem Consultant an einem Konzept, wie die Gesamtheit der für die bauchemische Industrie relevanten Muster-EPDs europäisiert und möglichst effektiv aufrechterhalten und gepflegt werden kann.

Überarbeitung der EN 15804

Die europäische Norm EN 15804 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte“ bildet europaweit die Grundlage für EPDs. Mit der Initiative zum „Product Environmental Footprint (PEF)“ hat die Europäische Kommission ein paralleles Konzept initiiert, mit dem produktunabhängig die Nachhaltigkeit aller relevanten Produkte bewertet werden kann. Mit dem Ziel, die EPDs nach EN 15804 in das PEF-Konzept einzubinden, hat die Europäische Kommission ein neues Mandat zur Überarbeitung der EN 15804 erteilt. Mit diesem Mandat sollen die derzeit noch vorhandenen Diskrepanzen zwischen der EN 15804 und den Grundregeln der PEF-Methode angeglichen werden. Ziel ist es, dass die EPDs keine grundlegenden Widersprüche zur PEF-Methode beinhalten und als bauproduktbezogene Ausgestaltung des PEF-Konzeptes akzeptiert werden können. Das aktuelle Mandat der Europäischen Kommission zur Überarbeitung von EN 15804 beinhaltet u. a. Änderungen in folgenden Bereichen:

- Zukünftig soll im Rahmen von EN 15804 zwingend der Lebenszyklusabschnitt „end of life“ betrachtet werden und die entsprechenden Rechenregeln sollen mit denen aus PEF übereinstimmen.
- Es sollen einheitliche Regeln festgelegt werden, mit denen eine funktionelle Einheit definiert werden kann. Diese spielt eine wichtige Rolle, um im B2C-Geschäft Regeln zum Benchmarking festzulegen.
- Vermutlich werden zusätzliche Ökobilanzindikatoren in die EN 15804 aufgenommen. U. a. wird über zusätzliche Indikatoren zur Toxizität und Ökotoxizität beraten.

Entsprechend des neuen Arbeitsprogramms des zuständigen CEN/TC 350 soll die überarbeitete EN 15804 im ersten Quartal 2019 veröffentlicht werden. Da sich die überarbeitete EN 15804 höchstwahrscheinlich im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Teile des Lebenszyklus und die relevanten Ökobilanzindikatoren ausweiten wird, muss mit einem erhöhten Aufwand für die anstehende Verlängerung von Muster-EPDs für bauchemische Produkte gerechnet werden.

Offen und in der Diskussion ist, ob die Betrachtung des Lebenszyklusabschnittes „end of life“, die Festlegung einer funktionellen Einheit und die Festlegung von Benchmark-Regelungen für die B2C-Kommunikation für bauchemische Gemische erforderlich sein wird. Da sich bauchemische Gemische im Laufe des Lebenszyklus grundlegend verändern und häufig im Einbauzustand nicht mehr als Einzelprodukt zu identifizieren sind, könnte eventuell eine entsprechende Ausnahmeregel greifen, was allerdings noch diskutiert und akzeptiert werden muss.

ProScale-Methode zu toxikologischen Aspekten in der Lebenszyklusbetrachtung

Im Zuge der Anpassung der EN 15804 an die Grundsätze der PEF-Methode wird höchstwahrscheinlich die „Toxizität“ (human tox) als zusätzlicher Ökobilanzindikator in die EN 15804 aufgenommen werden. Die hierzu bisher zur Verfügung stehende Bewertungsmethode „USEtox“ ist sehr kompliziert, liefert häufig nicht nachvollziehbare Ergebnisse und nutzt nicht die im Rahmen der Umsetzung der REACH-Verordnung generierten Daten. Vor diesem Hintergrund hat sich die Deutsche Bauchemie gemeinsam mit sechs anderen Unternehmen zu einem Konsortium zusammengeschlossen und über etwa zwei Jahre an der Erarbeitung einer alternativen Bewertungsmethode gearbeitet. Im 2. Halbjahr 2017 wurde die Methodenentwicklung vorerst mit der Veröffentlichung eines ProScale-Guidance-Dokumentes abgeschlossen. Die Methode wurde am 5. Oktober 2017 in Brüssel interessierten Fachleuten im Rahmen der ProScale-Konferenz „A method for assessing the toxicological potential of product systems in a life cycle perspective“ präsentiert. Die entwickelte ProScale-Methode nutzt die unter REACH etablierten toxikologischen Daten für Stoffe und ist deutlich einfacher anwendbar als die komplizierte USEtox-Methode. Im Rahmen von Fallbeispielen, u. a. innerhalb der Deutschen Bauchemie, wurde die Methode auf einzelne Produkte angewendet und es konnte festgestellt werden, dass mit vertretbarem Aufwand nachvollziehbare und sinnvolle Ergebnisse zu erzielen sind.

Die Mitglieder des Konsortiums haben gemeinsam eine Organisation beauftragt und finanziert, die einige ergänzende Maßnahmen zur Implementierung der Methode treffen und als zentraler Ansprechpartner zu dieser Methode fungieren wird. Ende 2018 wird das ProScale-Steuerungsgremium erneut darüber beraten, ob weitere Aktivitäten zur Etablierung der Methode finanziert werden sollen und ob ein zweites Projekt zur Adaptierung der Methodik für den Bereich der Ökotoxizität aufgesetzt werden soll.

PROJEKTGRUPPE 6.9

„REACH: EXPOSITIONSSZENARIEN BAU“

Die PG „REACH: Expositionsszenarien Bau“ befasst sich mit der Erstellung und der fortlaufenden Anpassung des sogenannten UseMap-Paketes für bauchemische Produkte. Das EFCC-UseMap-Paket, von der Deutschen Bauchemie erarbeitet und finanziert, wird unter dem Namen des europäischen Bauchemieverbandes propagiert und enthält die Beschreibung der üblichen Verwendungen im Bauchemiesektor, die für die REACH-Registrierung von Stoffen berücksichtigt werden sollen. Das EFCC-UseMap-Paket besteht aus folgenden Elementen:

- EFCC-UseMap
Die EFCC-UseMap unterscheidet 10 übliche gewerbliche Verwendungen von bauchemischen Produkten sowie die Herstellung dieser Gemische.
- EFCC-SWED – Sector-specific Worker Exposure Description
Insgesamt 44 EFCC-SWEDs enthalten die relevanten Input-Parameter, die für die Expositionsabschätzung für den gewerblichen Arbeitnehmer, der bauchemische Produkte verarbeitet, genutzt werden sollen. Die EFCC-SWEDs werden innerhalb der EFCC-UseMap in Bezug genommen.

■ EFCC-SPERC – Specific Environmental Release Categories

Die 10 zur Verfügung stehenden SPERCs enthalten die erforderlichen Input-Parameter für die Abschätzung der Umweltexposition bei der Herstellung und bei der Verarbeitung von bauchemischen Produkten. Auch die EFCC-SPERCs werden von der EFCC-UseMap in Bezug genommen. Da die Expositionssituation im Hinblick auf die Umwelt, im Bereich der Baulebstoffe und der Bauchemie häufig vergleichbar ist, hat man sich mit dem europäischen Klebstoffverband FEICA darauf geeinigt, einen Großteil der erforderlichen SPERCs gemeinsam zu entwickeln. Hieraus haben sich gemeinsame „FEICA/EFCC-SPERCs“ entwickelt.

■ EFCC-SUMI – Save Use of Mixture Information

Zu jedem der 44 EFCC-SWEDs existiert ein zugehöriger EFCC-SUMI. Die EFCC-SUMIs enthalten eine einfache und verständliche Beschreibung (inklusive Piktogramme) der Verwendungsbedingungen und Arbeitsschutzmaßnahmen, die ein Verarbeiter von bauchemischen Produkten befolgen soll. Auf Basis der für die Stoffsicherheitsbewertung verwendeten EFCC-SWEDs kann der Hersteller des bauchemischen Produktes ganz einfach die zugehörigen EFCC-SUMIs auswählen und seinem Kunden gemeinsam mit dem Sicherheitsdatenblatt zukommen lassen.



In den letzten Monaten hat die Projektgruppe an der Aktualisierung der EFCC-UseMap, der EFCC-SWEDs und der EFCC-SPERCs gearbeitet. Eine Schlüsselrolle für die praktische Anwendung des EFCC-UseMap-Paketes nimmt die „Chesar-Upload-Datei“ ein. Das Chesar-Tool (chemical safety assessment and reporting tool) wurde von der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) erarbeitet und wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Mit der EFCC-Chesar-Upload-Datei können die komplex strukturierten Inhalte des gesamten EFCC-UseMap-Paketes in das Chesar-Tool hochgeladen und als Basis für eine Expositionsabschätzung herangezogen werden. Erst durch die Chesar-Datei können die komplexen und umfangreichen Inhalte des EFCC-UseMap-Paketes einfach und praktisch angewendet werden.

In einem vom europäischen Chemieverband CEFIC organisierten Pilotprojekt haben Registranten die Anwendung entsprechender Chesar-Dateien aus unterschiedlichen Sektoren (u. a. EFCC) getestet und feststellen können, dass hiermit eine einfache und schnelle Expositionsabschätzung für die einzelnen Sektoren möglich ist.

Anfang 2018 lagen alle genannten Elemente des EFCC-UseMap-Paketes in aktualisierter Form vor und hatten den Qualitätscheck durch die ECHA absolviert. Ende des ersten Quartals wurde die aktualisierte zweite Fassung des EFCC-UseMap-Paketes in die sogenannte ECHA-UseMap-Library „hochgeladen“ und steht seitdem allen Interessierten (z. B. Registranten, Consultants und nachgeschalteten Anwendern) zur Verfügung.

Im nächsten Schritt wird die Projektgruppe die EFCC-SUMIs an die inzwischen veröffentlichten EFCC-SWEDs anpassen und auch diese den Mitgliedsunternehmen und allen Interessierten zur Verfügung stellen.

Nun ist zu hoffen, dass die Registranten Gebrauch von der EFCC-UseMap machen und ihre Registrierungs dossiers und Expositionsszenarien entsprechend aktualisieren werden. Es wird davon ausgegangen, dass vorerst keine weiteren Aktualisierungen erforderlich sind, sodass das „Bauchemie-Instrumentarium“ für die Registrierung von Stoffen für den Einsatz in der Bauchemie die nächste Zeit unverändert bleiben wird.

FACHAUSSCHUSS 7 „BAUDICHTSTOFFE“

Im FA 7 „Baudichtstoffe“ sind die maßgeblichen europaweit tätigen Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen.

Normung von Baudichtstoffen

Die für die Hersteller von Fugendichtstoffen relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 7 fortlaufend verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 7 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit.

Im Fokus der Normungsarbeit im zurückliegenden Berichtszeitraum stand insbesondere die Begleitung der europäischen Normungsarbeit, die vom NA Bau-AA „Fugendichtstoffe“ (NA 005-02-16) national gespiegelt wird.

Das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ hat die inhaltliche Überarbeitung der Normenteile 1 bis 5 der Normenreihe EN 15651 „Fugendichtstoffe für nichttragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“ und die redaktionelle (formale) Anpassung an die Vorgaben der BauPVO abgeschlossen. Obgleich die Veröffentlichung der Neufassung der Normenreihe EN 15651 im Juli 2017 erfolgte, sind aufgrund formaler Diskrepanzen der fertiggestellten Norm und der BauPVO die Normenteile 1 bis 4 von EN 15651 jedoch bislang nicht im Amtsblatt der EU bekannt gemacht worden. Aufgrund dieser Situation ist somit die „alte“ Normenreihe EN 15651:2012 (Teile 1–5) nach wie vor die Basis für die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung entsprechender Produkte nach EN 15651.

Des Weiteren ist der CEN/Technical Report 17068:2017 „Guidance for CE marking and DoP“, der die Muster für die CE-Kennzeichnung und die Leistungserklärung für Fugendichtstoffe nach EN 15651 enthält, fertiggestellt und als deutsche Fassung DIN CEN/TR 17068 im Juni 2017 veröffentlicht worden.

Darüber hinaus werden seitens des FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“ inhaltlich verfolgt.

CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen

Die CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen war ein weiterer aktueller Themenschwerpunkt in den Beratungen des FA 7. Im Dialog mit Vertretern der Marktüberwachung wurde die seitens der Hersteller von Fugendichtstoffen nach EN 15651 in Europa





Intelligent Quarters – Hafen City Hamburg

praktizierte Vorgehensweise einer „verkürzten CE-Kennzeichnung“ (zusätzliche Information für den Kunden) auf kleinformatigen Gebinden diskutiert. Vor diesem Hintergrund hat sich die Projektgruppe 7.2 damit befasst, einen europäisch umsetzbaren Lösungsvorschlag zu erarbeiten, um eine vollständige CE-Kennzeichnung mit Angabe der wesentlichen Merkmale auch auf kleinformatigen Gebinden zu ermöglichen. Der resultierende Vorschlag ist nach Abstimmung im FA 7 und nach Beratung im Deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“ als deutscher Vorschlag in die Beratung auf europäischer Ebene (CEN/TC 349) eingebracht worden.

Nach Anpassung der Normenreihe EN 15651 an die Vorgaben der BauPVO und Veröffentlichung des CEN/Technical Reports (CEN/TR 17068) zur CE-Kennzeichnung von Fugendichtstoffen nach EN 15651 wurde die inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung der relevanten Informationsschriften zur CE-Kennzeichnung für Baudichtstoffe vorgenommen. Die Fertigstellung und Veröffentlichung der genannten Publikationen ist aufgrund der beschriebenen Situation in der europäischen Normung zurückgestellt worden.

Weitere Informationen sind dem Bericht über die Aktivitäten der PG 7.2 „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“ zu entnehmen.

Novellierung Bauordnungsrecht

Im FA 7 werden fortlaufend auch aktuelle Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung diskutiert. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich insbesondere der aktuelle Entwicklungsstand hinsichtlich der Novellierung des deutschen Bauordnungsrechts und die zu erwartenden Auswirkungen beraten.

REACH Beschränkungsregeln für Isocyanate (PU)

Der von Deutschland bei der ECHA eingereichte Vorschlag für eine Verwendungsbeschränkung für Diisocyanate würde über die Aufnahme in den Anhang XVII der REACH-Verordnung europaweit rechtsverbindlich. Ende 2017 wurde das von der BAuA eingereichte Dossier im Risk Assessment Committee (RAC) der ECHA beraten. Die vom FA 7 eingesetzte Ad-hoc-Gruppe unterstützt aktiv die Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ und hat einen Entwurf für ein exemplarisches Ausnahme-Dossier für einen ausgewählten PU-Dichtstoff erarbeitet. Im Zusammenhang damit sind im Rahmen eines umfangreichen Untersuchungsprogramms in Zusammenarbeit mit der BG Bau „simulierte“ Arbeitsplatzmessungen durchgeführt worden.

MEKO aus Silikondichtstoffen

Im Ergebnis der 2015/2016 gemeinsam mit der BG Bau durchgeführten „simulierten“ praxisnahen Arbeitsplatzmessungen waren bei der Verarbeitung von handelsüblichen 2-Butanonoxim-(MEKO)-abspaltenden Silikondichtstoffen Überschreitungen des deutschen Arbeitsplatzgrenzwertes festgestellt worden.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die zu erwartende geänderte Einstufung und Kennzeichnung von Butanonoxim (Carc. Cat. 1B) war seitens der Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie die Substitution MEKO-abspaltender Silikondichtstoffe für die Anwendung im Innenraum geplant. Die Umstellung auf „MEKO-freie“ Produkte ist im 3. Quartal 2017 umgesetzt worden.

In Fortsetzung der Aktivitäten mit der BG Bau sind Arbeitsplatzmessungen für die Verwendung von MEKO-abspaltenden Dichtstoffen im Außenbereich geplant.

Spritzbare Dichtstoffe in der Fenster- und Türmontage

Die vom FA 7 eingesetzte PG 7.5 „Fensterabdichtung“ hat im zurückliegenden Berichtszeitraum 2017/2018 die Erarbeitung der neuen Informationsschrift „Spritzbare Dichtstoffe – Anwendung in der Fenster- und Türmontage im Neubau und bei der Sanierung“ abgeschlossen. Diese erstmals herausgegebene Informationsschrift ist als 1. Ausgabe, März 2018 veröffentlicht worden.

Weitere Informationen sind dem Bericht über die Aktivitäten der PG 7.5 „Fensterabdichtung“ zu entnehmen.

Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

Der vom FA 7 eingesetzte AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ gewährleistet eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe und bereitet fachspezifische Themen zielgruppenorientiert für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf.

Im Berichtszeitraum sind Fachbeiträge zu den Themen „Spritzbare Dichtstoffe in Anschlussfugen bei Fenstern und Außentüren“ und „Einsatz von Fugendichtstoffen im Sanitärbereich“ erarbeitet und veröffentlicht worden.

Die fertiggestellten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der Homepage der Deutschen Bauchemie unter dem Menüpunkt „Wissenswertes – Aus den Fachzeitschriften“ zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen sind dem Bericht über die Aktivitäten des AK 7.1 zu entnehmen.

Verfuger-Workshop

Aufgrund der erneut positiven Resonanz der etwa 65 Teilnehmer des im November 2017 veranstalteten 2. Verfuger-Workshops hat der FA 7 entschieden, dieses erfolgreiche Veranstaltungsformat mit einem zielgruppengerechten Themenspektrum von der Normung über Anwendungstechnik bis hin zu rechtlichen Fragestellungen und einem engen Praxisbezug Anfang 2019 erneut durchzuführen. Ausführliche Informationen hierzu sind dem Bericht über den 2. Verfuger-Workshop zu entnehmen.

Zusammenarbeit mit der FEICA

Für den Produktbereich der Baudichtstoffe praktiziert der FA 7 eine enge Zusammenarbeit mit der FEICA, die auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet.

Zu den aktuell anstehenden Themen erfolgt fortlaufend eine enge inhaltliche Abstimmung im konstruktiven Dialog. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere die FEICA-Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ bezüglich der Beschränkungsregelungen für Diisocyanate inhaltlich unterstützt.

Zusammenarbeit mit dem ZDB

Im Hinblick auf den sicheren Umgang und die fachgerechte Anwendung und Verarbeitung von Baudichtstoffen strebt der FA 7 den direkten Dialog zwischen Herstellern und Verarbeitern an. Im Berichtszeitraum wurde diesbezüglich die Zusammenarbeit durch erneute Mitwirkung eines durch den ZDB benannten Referenten im Rahmen des Verfuger-Workshops erfolgreich praktiziert.

Weitere Themen:

- Vorbereitung/Planung 4. Symposium Baudichtstoffe
- Vorschlag der EU-Kommission zu Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)
- CPE-Initiative Smart CE-Marking
- Muster-Umweltproduktdeklarationen
- GISCODE für Baudichtstoffe
- Überarbeitung EN 14188-2
- Statistik über den Umsatz von spritzbaren Baudichtstoffen

ARBEITSKREIS 7.1 „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE“

Sanitär- fugen perfekt abdichten

→ FUGENDICHTSTOFFE müssen bei verschiedenen Fugenarten unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Ein Beispiel ist die Abdichtung von Fugen im Sanitärbereich. Der Beitrag zeigt die Instandsetzung dieser Fugenart.

Fugen und Nahtstellen sind Bauteil- und Verbindungselemente, die im Aufbau von Gebäuden und Anlagen zu finden sind. Sie haben die Aufgabe, die verschiedenen Bauteile miteinander zu verbinden und dabei die Fugendichtung zu gewährleisten. Die Fugendichtung ist eine wichtige Aufgabe, die bei der Instandsetzung von Fugen im Sanitärbereich zu berücksichtigen ist.

Die Instandsetzung von Fugen im Sanitärbereich ist eine wichtige Aufgabe, die bei der Instandsetzung von Fugen im Sanitärbereich zu berücksichtigen ist. Die Instandsetzung von Fugen im Sanitärbereich ist eine wichtige Aufgabe, die bei der Instandsetzung von Fugen im Sanitärbereich zu berücksichtigen ist.

Der vom Arbeitskreis im Berichtszeitraum erstellte Fachbeitrag zum Thema „Spritzbare Dichtstoffe in Anschlussfugen bei Fenstern und Außentüren“ ist in der Zeitschrift „GLASWELT“ (Ausgabe Januar 2018) unter dem Titel „So kann sich die Fuge sehen lassen“ veröffentlicht worden.

In einem weiteren Fachbeitrag „Sanitärfugen perfekt abdichten“, erschienen in der Malerzeitschrift MAPPE (04/2018), steht der Einsatz von Fugendichtstoffen im Sanitärbereich thematisch im Fokus.

Alle vom AK 7.1 fertiggestellten und in der Fachpresse veröffentlichten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der Homepage der Deutschen Bauchemie unter dem Menüpunkt „Wissenswertes – Aus den Fachzeitschriften“ zum Download zur Verfügung.

In Ergänzung zu den fachspezifischen Artikeln werden im Arbeitskreis fortlaufend auch Presseinformationen erarbeitet, sodass eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe gewährleistet ist.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ war die Vorbereitung und Durchführung des 2. Verfuger-Workshops im November 2017 in Norderstedt sowie die begleitende Pressearbeit (Presseankündigung/Presse-nachlese). Ausführliche Informationen sind dem detaillierten Bericht zum „2. Verfuger-Workshop“ zu entnehmen. Aufgrund der erneut positiven Resonanz der Teilnehmer soll die nächste Veranstaltung der Reihe „Verfuger-Workshop“ Anfang 2019 folgen.

Darüber hinaus ist der AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ mit der Planung, Vorbereitung und Umsetzung des für November 2018 geplanten 4. Symposiums Baudichtstoffe befasst.

PROJEKTGRUPPE 7.2 „CE-KENNZEICHNUNG BAUDICHTSTOFFE“

Die Anpassung der Normenreihe EN 15651 an die Vorgaben der BauPVO seitens CEN/TC 349 ist abgeschlossen und die Veröffentlichung der Neufassung der Normenreihe EN 15651 sowie des CEN/Technical Reports 17068 (Guideline zur CE-Kennzeichnung von Fugendichtstoffen nach EN 15651) ist im Juli 2017 erfolgt.

Im Berichtszeitraum hat die Projektgruppe daraufhin die inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung der beiden nachfolgend genannten Informationsschriften der Deutschen Bauchemie vorgenommen und weitestgehend abgeschlossen.

- Informationsschrift „Fugendichtstoffe nach EN 15651 – Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung“
- Kundeninformation „CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen“

Aufgrund der bislang nicht erfolgten Bekanntmachung der Neufassung der Normenreihe EN 15651 im Amtsblatt der EU wurde die Fertigstellung und Veröffentlichung der genannten Publikationen zurückgestellt.



Ein aktueller Themenschwerpunkt in den Beratungen der Projektgruppe ist die bislang von Herstellern von Fugendichtstoffen nach EN 15651 in Europa praktizierte Vorgehensweise einer „verkürzten CE-Kennzeichnung“ (zusätzliche Information für den Kunden) auf kleinformatischen Gebinden, die in Einzelfällen seitens der Marktaufsicht aus verschiedenen Gründen kritisiert worden ist.

Vor diesem Hintergrund hat die PG 7.2 auf Beschluss des FA 7 einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der es ermöglichen soll, unter Verwendung von Abkürzungen für die Angabe der wesentlichen Merkmale eine vollständige CE-Kennzeichnung auch auf kleinformatischen Gebinden zu ermöglichen.

Um einen europäisch umsetzbaren Lösungsvorschlag zu erhalten, ist der erarbeitete Vorschlag darüber hinaus nach Beratung im Deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“ als deutscher Vorschlag in die Beratung auf europäischer Ebene (CEN/TC 349) eingebracht worden.



PROJEKTGRUPPE 7.5 „FENSTERABDICHTUNG“

Die vom FA 7 eingesetzte PG 7.5 „Fensterabdichtung“ hat im zurückliegenden Berichtszeitraum 2017/2018 die Erarbeitung der neuen Informationsschrift „Spritzbare Dichtstoffe – Anwendung in der Fenster- und Türmontage im Neubau und bei der Sanierung“ abgeschlossen. Diese erstmals herausgegebene Informationsschrift ist als 1. Ausgabe, März 2018 veröffentlicht worden und steht der Fachöffentlichkeit unter www.deutsche-bauchemie.de als PDF zum Download sowie als gedruckte Version zur Verfügung.

Die neue Informationsschrift behandelt die Thematik der Dichtstoffanwendung im Fenster- und Türenbau kompakt und richtet sich sowohl an Architekten und Planer als auch an die Verarbeiter.

Inhaltliche Schwerpunkte der neuen Informationsschrift sind die Anwendung von spritzbaren Dichtstoffen in der Fenster- und Türmontage sowohl im Neubau als auch in der Sanierung. Neben Grundlagen der Fugendimensionierung gibt die o. g. Informationsschrift Hinweise zur Auswahl eines geeigneten Fugendichtstoffes. Eingegangen wird auch auf die baulichen Voraussetzungen, die fachgerechte Verarbeitung von Fugendichtstoffen für Anschluss- und Verglasungsfugen sowie auf die Fugensanierung und die Verglasung von Bauelementen mit spritzbaren Dichtstoffen auf der Baustelle (Nassverglasung).



PRESSEARBEIT

Die Pressearbeit der Deutschen Bauchemie war im zweiten Halbjahr 2017 unter anderem geprägt vom Dialog mit dem Deutschen Ausschuss für Stahlbeton in Bezug auf dessen Entwurf zur neuen Instandhaltungsrichtlinie. Hier gab es einen regen Austausch von Stellungnahmen und Verlautbarungen in verschiedenen Print- und Online-Medien.

Bei den Berichten über neue Druckschriften standen die Neuauflage des Sachstandsberichtes „Betonzusatzmittel und Umwelt“ sowie das Merkblatt „Technische Ausrüstung für die Lagerung und Anwendung von Betontrennmitteln“ und der überarbeitete „Leitfaden Flüssigkunststoffe“ im Blickpunkt.

Breiten Raum in der Fachpresse nahm die Jahrestagung 2017 in Lüneburg mit der Wahl des neuen Vorstandes ein. Sehr erfreulich, dass auf Initiative der Hochschulen im Nachgang auch in der Tagespresse über die in Lüneburg verliehenen Wissenschafts-Medaillen und Förderpreise jeweils mit Hintergrundinformationen zur Deutschen Bauchemie berichtet wurde.

Ankündigungen und Nachberichte erschienen in breitem Rahmen in der Fachpresse zum Verfuger-Workshop in Norderstedt und zu den Tagungen „Nationale Normung Abdichtung von Bauwerken“ in Frankfurt und Nürnberg.

Auch die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie (QDB) fand ein vielfältiges Echo in den Printmedien und auf Online-Seiten.

Im ersten Halbjahr 2018 wurden die Veröffentlichungen zum Thema neue Normenreihe Bauwerksabdichtung nochmals intensiviert, u. a. mit einem mehrseitigen Interview, insbesondere mit Blick auf die Konsequenzen für die Branchenteilnehmer. Mehrseitige Fachbeiträge erschienen zu den Themen „Glätten von Industrieböden aus Beton mit erhöhten Luftgehalten“, „Spritzbare Dichtstoffe in Anschlussfugen“ und „Fachgerechte Ausführung von Fugen im Sanitärbereich“.

Ausführlich berichtet wurde in der Fachpresse über die Holzschutztagung 2017, die im November in Göttingen abgehalten wurde.



v. l.: Dr.-Ing. Dieter Roeske,
Karlheinz Seberich,
Dr. Oliver Schippel,
Norbert Schröter,
Dr.-Ing. Rainer Henseleit,
Christian Herold und
Dr.-Ing. Detlef J. Honsinger;
auf dem Foto fehlt Rudolf Voos

VERANSTALTUNGEN

Nationale Normung – Abdichtung von Bauwerken

Die im Juli 2017 veröffentlichte neue Normenreihe DIN 18531 bis 18535 und DIN 18195 zur Bauwerksabdichtung betrifft große Teile der Bauwirtschaft. Dies wurde auch an der großen Resonanz auf die Fachtagung zum Thema „Nationale Normung – Abdichtung von Bauwerken“ in Frankfurt-Höchst deutlich. Über 120 Teilnehmer diskutierten die Vorträge zu Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen im Kontext der aktuellen Normen (Dr.-Ing. Dieter Roeske), Dachabdichtung (Dr.-Ing. Rainer Henseleit), Abdichtungen von Dächern, Balkonen, Loggien und Laubengänge (Dr. Oliver Schippel), Abdichtung befahrbarer Verkehrsflächen auf Beton (Dipl.-Ing. Christian Herold), Abdichtung von erdberührten Bauteilen (Dr.-Ing. Detlef J. Honsinger), Abdichtung von Innenräumen (Dipl.-Wirtsch.-Ing. Rudolf Voos) und Behälterabdichtungen (Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Seberich).

Abgerundet wurde die Tagung mit einem Kurzvortrag zu den neuen Begriffen und Terminologien, die Eingang in die neue DIN 18195 fanden.

v. l.: Dr.-Ing. Dieter Roeske,
Karlheinz Seberich,
Rudolf Voos,
Norbert Schröter,
Dr. Oliver Schippel,
Christian Herold,
Gerhard Klingelhöfer



Da einerseits die erste der Tagungen in Frankfurt so rasch ausgebucht war und andererseits die Resonanz so positiv war, wurde beschlossen, eine Folgeveranstaltung am 26. März 2018 in Nürnberg durchzuführen. Da auch diese Tagung mit über 100 Teilnehmern ausgebucht war, wird mit den Rednern sondiert, eine dritte Veranstaltung in Hamburg zum Jahreswechsel durchzuführen.

Holzschutztagung 2017

Rund 80 Experten aus dem Bereich Holzschutz trafen sich Ende November in Göttingen zur Holzschutztagung 2017. Das breit gefächerte Themenspektrum der eintägigen Veranstaltung reichte von Vorhersagemodellen zur Gebrauchsdauer von Holzbauteilen über die Imprägnierung von Buchenholzwällen mit potentiellen Kreosot-Alternativen und die Expositionsabschätzung in der Umweltrisikobewertung von Holzschutzmitteln bis hin zu Biologie, Vorkommen und Bekämpfung von Termiten. Den öffentlichen Vorträgen ging wie immer ein verbandsinterner Teil mit den Berichten aus der Geschäftsführung und den Ausschüssen voraus. Dr. Peter Jüngel, der in seiner Funktion als Obmann des FA 1 „Holz- und Brandschutzmittel“ erstmals eine Holzschutztagung leitete, machte deutlich, dass die Arbeit des Fachausschusses auch im vergangenen Jahr von den Themen Biozidrecht und Normung geprägt war. Beim Biozidrecht stand dabei die Einstufung des Wirkstoffs Propiconazol im Fokus. In einem eigenen Beitrag berichtete Dr. Stefan Nave

Referenten und Gastgeber der
Holzschutztagung 2017

v. r.: Dr. Stefan Nave,
Dr. Rüdiger Plarre,
Dr. Peter Jüngel,
Norbert Schröter,
Dr. Antje Gellerich,
Dr. Maren Ahting,
Dr. Martin Weigl,
Dr. Christian Brischke
und Dr. Peter Reißer



(Lanxess Deutschland GmbH) detailliert über den Stand der harmonisierten Einstufung von Propiconazol – einem Schlüsselwirkstoff in Holzschutzmitteln – und dessen potentielle Auswirkungen auf die Produktzulassungen nach Biozidrecht. Bei der Normung war es die DIN EN 350 zur Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten und hier im Besonderen die in der Neufassung der Norm eröffnete Möglichkeit, auch schutzmittelbehandeltes Holz hinsichtlich seiner Dauerhaftigkeit gegen einen Befall durch biologische Holz zerstörende Organismen zu klassifizieren. Vom erfolgreichen Abschluss eines zentralen Projekts des FA 1 konnte Dr. Peter Reißer berichten. Die bereits auf der letztjährigen Holzschutztagung in Ausschnitten vorgestellte „Folienserie Holzschutz“ ist jetzt als PowerPoint-Präsentation mit über 90 Folien erhältlich.

Im Rahmen des gut besuchten öffentlichen Teils der Tagung referierte zunächst PD Dr. habil. Christian Brischke von der Universität Göttingen über den aktuellen Erfahrungsstand bei der „Vorhersage der Gebrauchsdauer von Holzbauteilen“. Im Fokus

seiner Betrachtungen stand ein dreistufiger Ansatz bei der Gebrauchsdauer-Modellierung, bestehend aus einem Expositions-, einem Abbau- sowie einem Resistenz-Modell. Auf die besonders hohen Anforderungen an die im Schienenbau eingesetzten Bahnschwellen aus Holz blickten anschließend Dr. Antje Gellerich von der Universität Göttingen und Dr. Martin Weigl von der Holzforschung Austria in Wien. Die von den beiden Referenten präsentierten aktuellen Ergebnisse von Forschungsprojekten zur „Imprägnierung von Buchenholz mit potentiellen Kreosot-Alternativen“ zeigen dabei sowohl bei den öligen wie auch den wässrigen Kreosot-Alternativen in eine positive Richtung. Mit der „Expositionsabschätzung in der Umweltrisikobewertung“ bot Dr. Maren Ahting vom Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau eine Übersicht zu den Bewertungsgrundlagen, zur Ermittlung des Umweltrisikos von Holzschutzmitteln im Rahmen einer Zulassung nach Biozidrecht. Abgerundet wurde der abwechslungsreiche Vortragsteil durch einen wissenschaftlich fundierten, zugleich aber auch sehr unterhaltsamen Blick auf „Termiten – Biologie, Vorkommen und Bekämpfung“, den Dr. Rüdiger Plarre von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Berlin vornahm.

2. Verfuger-Workshop

Die zweite Auflage des Verfuger-Workshops im November 2017 konnte an den Erfolg der Premiere im März 2016 anknüpfen. Rund 65 Teilnehmer, darunter vor allem Verarbeiter von Baudichtstoffen, waren der Einladung nach Norderstedt (nahe Hamburg) gefolgt und nahmen an der vom FA 7 „Baudichtstoffe“ initiierten Veranstaltung teil.

Ein aktueller Überblick über die verschiedenen Dichtstofftechnologien, Praxistipps zur Anwendungstechnik, Normen und Regelwerke sowie rechtliche Aspekte standen im Mittelpunkt des Programms.

Nach der Begrüßung durch Norbert Schröter (Hauptgeschäftsführer Deutsche Bauchemie) und Simon Hofmann von der mitveranstaltenden Handwerkskammer Lübeck erhielten die Teilnehmer in technischen Kurzvorträgen einen kompakten Überblick über die im Bau eingesetzten PU-Dichtstoffe (Frank Boldt, Sika Deutschland GmbH), Silikone (Olaf Pretzsch, Dow Silicones Deutschland GmbH), Hybrid-Dichtstoffe (Frank Wörmann, tremco illbruck GmbH & Co. KG) und Acrylate (Dr. Michael Futscher, tremco illbruck Produktion GmbH). Der anschließende Vortrag von Dieter Fritschen (Soudal N.V.) befasste sich mit den für Dichtstoffe relevanten Normen, Kennzeichnungen und Klassifizierungen. Vor allem um die Praxis ging es dann in den Referaten zur Arbeitssicherheit (Harald Ehrich, BG Bau) und zur fachgerechten Verfüugung keramischer Wand- und Bodenbeläge (Thomas Vock, Baukeramik Vock GmbH). Abgerundet wurde das Workshop-Programm mit einem Beitrag von RA Jörg Teller (Rechtsanwaltsgesellschaft SMNG) zu möglichen rechtlichen Fallstricken, die der Verarbeiter beim Einsatz von Baudichtstoffen vermeiden sollte.

Die Teilnehmer nutzten die Möglichkeit, detaillierte Fragen aus der Praxis an die Referenten zu stellen und in den Pausen mit den Kollegen vom Fach zu diskutieren. Aufgrund der erneut positiven Resonanz der Teilnehmer soll die nächste Veranstaltung der Reihe „Verfuger-Workshop“ Anfang 2019 folgen.



Veranstalter und Referenten beim
2. Verfuger-Workshop der
Deutschen Bauchemie in Norderstedt
v. l.: Petra Fischer,
Harald Ehrich,
Frank Boldt,
Norbert Schröter,
Dr. Michael Futscher,
Frank Wörmann,
RA Jörg Teller,
Thomas Vock,
Dieter Fritschen,
Simon Hofmann



Stand: 31.03.2018

MITGLIEDER

B = Hersteller bauchemischer Produkte
 H = Hersteller Holzschutzmittel
 R = Rohstoffhersteller für B und/oder H

**AB-Polymerchemie GmbH****B**

Tjüchkampstraße 21-24
 26605 Aurich
 Telefon +49 4941 60436-0
 Telefax +49 4941 60436-43

**Aditya Birla Chemicals (Europe) GmbH****R**

Stahlstraße 64
 65428 Rüsselsheim
 Telefon +49 6142 9185-0
 Telefax +49 6142 9185-55

**Akzo Nobel Chemicals AG****R**

Industriestraße 17a
 6203 Sempach-Station/Schweiz
 Telefon +41 41 469 69 69
 Telefax +41 41 469 69 00

**Akzo Nobel Deco GmbH****H**

Am Coloneum 2
 50829 Köln
 Telefon +49 221 99585-0
 Telefax +49 221 99585-920

**Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH****R**

Liebigstraße 7
 07973 Greiz
 Telefon +49 3661 78-0
 Telefax +49 3661 78-219

**ALTECO Technik GmbH****B**

Raiffeisenstraße 16
 27239 Twistringen
 Telefon +49 4243 9295-0
 Telefax +49 4243 9295-99



AUS GUTEM GRUND

ARDEX GmbH**B**

Friedrich-Ebert-Straße 45
 58453 Witten
 Telefon +49 2302 664-0
 Telefax +49 2302 664-375

**BASF Coatings GmbH****B**

Donnerschweer Straße 372
 26123 Oldenburg
 Telefon +49 441 3402-251
 Telefax +49 441 3402-333

**BASF Construction Solutions GmbH****B+R**

Chemiepark Trostberg
 Dr.-Albert-Frank-Straße 32
 83308 Trostberg
 Telefon +49 8621 86-16
 Telefax +49 8621 86-2995

**BASF Schweiz AG****B**

Hardmattstraße 434
 5082 Kaisten/Schweiz
 Telefon +41 62 868-9933
 Telefax +41 62 868-9950

**BASF SE****R**

Carl-Bosch-Straße 38
 67056 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 60-0
 Telefax +49 621 60-42525

**BASF Wolman GmbH****H**

Dr.-Wolman-Straße 31-33
 76547 Sinzheim
 Telefon +49 7221 800-0
 Telefax +49 7221 800-290

**Paul Bauder GmbH & Co. KG****B**

Korntaler Landstraße 63
 70499 Stuttgart
 Telefon +49 711 88070
 Telefax +49 711 8807-300

**Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG****R**

Bützflether Sand 2
 21683 Stade
 Telefon +49 4146 91-0
 Telefax +49 4146 91-2600

**BORNIT-Werk Aschenborn GmbH****B**

Reichenbacher Straße 117
 08056 Zwickau
 Telefon +49 375 2795-0
 Telefax +49 375 2795-150

**Borregaard Deutschland GmbH****R**

DEA-Scholven-Straße 9
 76187 Karlsruhe
 Telefon +49 721 55991-0
 Telefax +49 721 55991-10

**Bostik GmbH****B**

An der Bundesstraße Nr. 16
 33829 Borgholzhausen
 Telefon +49 5425 801-0
 Telefax +49 5425 801-140

**Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG****B**

Am Kruppwald 1
 46238 Bottrop
 Telefon +49 2041 1019-0
 Telefax +49 2041 262413

**BYK-Chemie GmbH****R**

Abelstraße 45
 46483 Wesel
 Telefon +49 281 670-0
 Telefax +49 281 65735

**cds Polymere GmbH & Co. KG****B**

Gau-Bickelheimer Straße 72
 55576 Sprendlingen
 Telefon +49 6701 9350-0
 Telefax +49 6701 9350-50

**Celanese Services Germany GmbH****R+B**

Am Unisys-Park 1
 65843 Sulzbach
 Telefon +49 69 45009-0
 Telefax +49 69 45009-50000

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2018

**CEMEX Admixtures GmbH****B**

Geseker Straße 31 – 33
33154 Salzkotten
Telefon +49 5258 9858-0
Telefax +49 5258 9858-58

**CHT Germany GmbH****R**

Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Telefon +49 7071 154-0
Telefax +49 7071 154-290

**Clariant Produkte (Deutschland) GmbH****R**

Industriepark Höchst, D 561
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 305-0
Telefax +49 69 303-742

**Covestro Deutschland AG****R**

Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Telefon +49 214 6009-2000
Telefax +49 214 6009-3000

**CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH****R**

Stahlstraße 60
65428 Rüsselsheim
Telefon +49 6142 9185-0
Telefax +49 6142 9185-55

**Cugla GmbH****B**

Benzstraße 2a
48599 Gronau
Telefon +49 2562 9924818
Telefax +49 2562 9924819



DEUTSCHE
AMPHIBOLIN-WERKE
VON ROBERT MURJAHN

DAW SE**B+H**

Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 71-0
Telefax +49 6154 71-222

**Desoi Construction Chemicals GmbH****B**

Gewerbstraße 16
36148 Kalbach
Telefon +49 6655 9636-0
Telefax +49 6655 9636-6625

**Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH****R**

Schemmerberger Straße 39
88487 Mietingen-Baltringen
Telefon +49 7356 9355-0
Telefax +49 7356 9355-16

**Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH****R**

Am Kronberger Hang 4
65824 Schwalbach
Telefon +49 6196 566-0
Telefax +49 6196 566-444

**Dow Europe GmbH****R**

Bachtobelstraße 3
8810 Horgen/Schweiz
Telefon +41 44 728 2111
Telefax +41 44 728 2935

**Dow Silicones Deutschland GmbH****B+R**

Rheingaustraße 34
65201 Wiesbaden
Telefon +49 611 237-1
Telefax +49 611 237-620

**Dow Wolff Cellulosics GmbH****R**

August-Wolff-Straße 13
29699 Bomlitz
Telefon +49 5161 44-3901
Telefax +49 5161 44-14 3901

**Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG****B**

Hamburger Straße 16
40221 Düsseldorf
Telefon +49 211 304074
Telefax +49 211 393718

**epasit GmbH Spezialbaustoffe****B**

Sandweg 12 – 14
72119 Ammerbuch
Telefon +49 7032 2015-0
Telefax +49 7032 2015-21

**Evonik Materials Nederland B.V.****R**

Kanaalweg 15
3502 GD Utrecht/Niederlande
Telefon +31 30 28571-00
Telefax +31 30 28571-11

**Evonik Nutrition & Care GmbH****R**

Rellinghauser Straße 1 – 11
45128 Essen
Telefon +49 201 173-01
Telefax +49 201 173-3000

**Evonik Resource Efficiency GmbH****R+B**

Rellinghauser Straße 1 – 11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475

**Ferro Duo GmbH****R**

Vulkanstraße 54
47053 Duisburg
Telefon +49 203 729738-0
Telefax +49 203 729738-18

**fischerwerke GmbH & Co. KG****B**

Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal
Telefon +49 7443 12-0
Telefax +49 7443 12-42 22

**FRANKEN-Systems GmbH****B**

Wörthstraße 9
97318 Kitzingen
Telefon +49 9321 382304-0
Telefax +49 9321 382304-99

**FUCHS LUBRITECH GmbH****B**

Werner-Heisenberg-Straße 1
67661 Kaiserslautern
Telefon +49 6301 3206-0
Telefax +49 6301 3206-940

**GCP Germany GmbH****B**

Pyrmonter Straße 56
32676 Lügde
Telefon +49 5281 7704-0
Telefax +49 5281 7704-99

**GEHOLIT + WIEMER
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH****B**

Sofienstraße 36
76676 Graben-Neudorf
Telefon +49 7255 99-0
Telefax +49 7255 99-199

**Gremmler Bauchemie GmbH****B+H+R**

Lise-Meitner-Straße 5
46569 Hünxe
Telefon +49 281 94403-40
Telefax +49 281 94403-44

**Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG****B**

Stüvestraße 39
31785 Hameln
Telefon +49 5151 587-0
Telefax +49 5151 587-55

**Heinrich Hahne GmbH & Co. KG****B**

Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln
Telefon +49 2363 5663-0
Telefax +49 2363 5663-90

**HASIT Trockenmörtel GmbH****B**

Landshuter Straße 30
85356 Freising
Telefon +49 8161 602-0
Telefax +49 8161 68522

**C. Hasse & Sohn
Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG****B**

Sternstraße 10
29525 Uelzen
Telefon +49 581 97353-0
Telefax +49 581 97353-2100

**HeidelbergCement AG
Deutschland****B**

Zur Anneliese 7
59320 Ennigerloh
Telefon +49 2524 29-0
Telefax +49 2524 29-51299

**Henkel AG & Co. KGaA****B**

Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon +49 211 797-0
Telefax +49 211 798-4008

**Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH****B**

Ladestraße 11
04774 Dahlen
Telefon +49 34361 51494
Telefax +49 34361 63927

**HEYEN Bauchemie GmbH****B**

Illexstraße 17
26639 Wiesmoor
Telefon +49 4944 912-400
Telefax +49 4944 912-402

**HOBUM Oleochemicals GmbH****R**

Konsul-Ritter-Str. 10
21079 Hamburg
Telefon +49 40 766255-0
Telefax +49 40 766255-43

**HÖHNE GmbH****B**

Werner-von-Siemens-Straße 34
24568 Kaltenkirchen
Telefon +49 4191 90968-0
Telefax +49 4191 90968-33



Enriching lives through innovation

**Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH****R**

Ernst-Schering-Straße 14
59192 Bergkamen
Telefon +49 2307 2088-0
Telefax +49 2307 2088-3310

**ipox chemicals GmbH****B**

Ludwig-Bölkow-Straße 1
88471 Laupheim
Telefon +49 7392 977 28-0
Telefax +49 7392 977 28-29

Enriching lives,
in harmony with nature.**Kao Chemicals GmbH****R**

Kupferstraße 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon +49 2822 711-0
Telefax +49 2822 711-201

**KAUBIT Aktiengesellschaft****B**

Industriestraße 1
49413 Dinklage
Telefon +49 4443 9669-0
Telefax +49 4443 9669-66

**Keimfarben GmbH****B**

Keimstraße 16
86420 Diedorf
Telefon +49 821 48 02-0
Telefax +49 821 48 02-210

**Kemper System GmbH & Co. KG****B**

Holländische Straße 32 – 36
34246 Vellmar
Telefon +49 561 8295-0
Telefax +49 561 8295-5110

**Kerneos GmbH****B+R**

Centraallee 275
46047 Oberhausen
Telefon +49 208 6359-0
Telefax +49 208 6359-171

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2018


KLB Kötztal
Lacke + Beschichtungen GmbH

Günztalstraße 25
 89335 Ichenhausen
 Telefon +49 8223 9692-0
 Telefax +49 8223 9692-100


Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Am Bahnhof 7
 97346 Iphofen
 Telefon +49 9323 31-0
 Telefax +49 9323 31-277


KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dieselstraße 1 – 10
 26607 Aurich
 Telefon +49 4941 9709-0
 Telefax +49 4941 9709-20


Kurita Europe GmbH

Giulinistraße 2
 67065 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 1218-3273
 Telefax +49 621 1218-3458


KVT Dichtungssysteme GmbH

Rugenberger Straße 2a
 25474 Ellerbek
 Telefon +49 4101 38 30 73
 Telefax +49 4101 38 30 74


LANXESS Deutschland GmbH

Kennedyplatz 1
 50679 Köln
 Telefon +49 221 88 85-0
 Telefax -


Liesen... alles für den Bau GmbH

Willy-Brandt-Ring 18
 49808 Lingen/Ems
 Telefon +49 591 963010
 Telefax +49 591 65810


Lonza Cologne GmbH

Nattermannallee 1
 50829 Köln
 Telefon +49 221 99199-0
 Telefax +49 221 99199-111


LUGATO GmbH & Co. KG

Großer Kamp 1
 22885 Barsbüttel
 Telefon +49 40 69407-0
 Telefax +49 40 69407-110


MAPEI GmbH

IHP Nord, Bürogebäude 1
 Babenhäuser Straße 50
 63762 Großostheim
 Telefon +49 6026 50 197-0
 Telefax +49 6026 50 197-48


MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1 – 8
 46238 Bottrop
 Telefon +49 2041 101-0
 Telefax +49 2041 101-400


Murasit
Murasit-Bauchemie GmbH

Jakobstraße 54
 73734 Esslingen-Berkheim
 Telefon +49 711 34589-0
 Telefax +49 711 3454139


MUREXIN GmbH

Franz v. Furtenbach Straße 1
 2700 Wiener Neustadt/Österreich
 Telefon +43 2622 27401-0
 Telefax -


Nanogate AG

Zum Schacht 3
 66287 Quierschied-Göttelborn
 Telefon +49 6825 95 91-0
 Telefax +49 6825 95 91-852


/N/K/F/ Dichtstoffe eG

Hermann-Funk-Straße 2
 28309 Bremen
 Telefon +49 421 52278-0
 Telefax +49 421 52278-19


Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Berghäuser Straße 70
 57319 Bad Berleburg
 Telefon +49 2751 524-0
 Telefax +49 2751 5041


Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Affhüppen Esch 12
 48231 Warendorf
 Telefon +49 2581 922-100
 Telefax +49 2581 922-200


Zement- und Kalkwerke
Otterbein GmbH & Co. KG

Hauptstraße 50
 36137 Großenlütder-Müs
 Telefon +49 6648 68-0
 Telefax +49 6648 68-400


Hermann Otto GmbH

Krankenhausstraße 14
 83413 Fridolfing
 Telefon +49 8684 908-0
 Telefax +49 8684 908-539


P & T
Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Bataverstraße 84
 41462 Neuss
 Telefon +49 2131 5669-0
 Telefax +49 2131 5669-22


PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Wolfsbankring 9
 45355 Essen
 Telefon +49 201 68504-0
 Telefax +49 201 68504-31

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Telefon +49 821 5901-0
Telefax +49 821 5901-372

B

**PCT Performance Chemicals GmbH**

Patronatstraße 11 – 13
71282 Hemmingen
Telefon +49 7150 20679-0
Telefax +49 7150 20679-200

B+R

**PPG Industries**

Bringing innovation to the surface.™

PPG Coatings Deutschland GmbH

An der Halde 1
44805 Bochum
Telefon +49 234 869-0
Telefax +49 234 869-358

H

**Rasco Bitumenteknik GmbH**

Imkerweg 32b
32832 Augustdorf
Telefon +49 5237 608-0
Telefax +49 5237 608-210

B

**Rascor International AG**

Gewerbestraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
Telefax +41 44 857 1100

B

**REMEI Blomberg GmbH & Co. KG**

Industriestraße 19
32825 Blomberg
Telefon +49 5235 963-0
Telefax +49 5235 963-230

B

**Remmers GmbH**

Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönigen
Telefon +49 5432 83-0
Telefax +49 5432 3985

B+H

**Rhein-Chemotechnik GmbH**

Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon +49 2638 9317-0
Telefax +49 2638 9317-13

B

**ROMEX-Produktionsgesellschaft mbH**

Mühlgrabenstraße 19
53340 Meckenheim
Telefon +49 2225 70328-20
Telefax +49 2225 70328-28

B

**ROWA GROUP Holding GmbH**

Siemensstraße 1 – 9
25421 Pinneberg
Telefon +49 4101 706-06
Telefax +49 4101 706-201

B+R

**Rubersteinwerk GmbH**

Michelner Straße 7 – 9
09350 Lichtenstein
Telefon +49 37204 635-0
Telefax +49 37204 635-21

B

**RÜTGERS Organics GmbH**

Oppauer Straße 43
68305 Mannheim
Telefon +49 621 7654-0
Telefax +49 621 7654-456

H

**SAICOS COLOUR GmbH**

Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg
Telefon +49 2583 3037-0
Telefax +49 2583 3037-10

H

**Saint-Gobain Weber GmbH**

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 91369-0
Telefax -

B

**SAKRET GmbH**

Osterhagener Straße 2
37431 Bad Lauterberg
Telefon +49 3631 929-3
Telefax +49 3631 929-490

B

**sandroplast SANDROCK GmbH**

Schwesterstraße 15 – 19
42285 Wuppertal
Telefon +49 202 69825-0
Telefax +49 202 69825-10

B

**Sappi Biotech GmbH**

Hansaallee 159
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 52602-3
Telefax +49 211 52602-25

R

**Schomburg GmbH & Co. KG**

Aquafinstraße 2 – 8
32760 Detmold
Telefon +49 5231 953-00
Telefax +49 5231 953-333

B

**W. SCHROER jun.**

Bautenschutz – Isolierstoffe
Voltastraße 16
59229 Ahlen
Telefon +49 2382 6726
Telefax +49 2382 71916

B

**Sika Deutschland GmbH**

Alfred-Nobel-Straße 6
48720 Rosendahl-Osterwick
Telefon +49 2547 910-0
Telefax +49 2547 910-101

B

**Sika Deutschland GmbH**

Kornwestheimer Straße 103 – 107
70439 Stuttgart
Telefon +49 711 8009-0
Telefax +49 711 8009-321

B

**Silikal GmbH**

Ostring 23
63533 Mainhausen
Telefon +49 6182 9235-0
Telefax +49 6182 9235-40

B

**Sopro Bauchemie GmbH**

Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 1707-0
Telefax +49 611 1707-250

B

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2018

SOUDAL**Soudal N.V.**

Everdongenlaan 18 - 20
2300 Turnhout/Belgien
Telefon +32 14 424231
Telefax +32 14 426514

B

SPIESSOURANIA**Spieß-Urania Chemicals GmbH**

Frankenstraße 18b
20097 Hamburg
Telefon +49 40 23652-0
Telefax +49 40 23652-255

R

STEULER KCH**Steuler-KCH GmbH**

Georg-Steuler Straße 1
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon +49 2624 13-0
Telefax +49 2624 13-339

B

sto**STO SE & Co. KGaA**

Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon +49 7744 57-0
Telefax +49 7744 57-2178

B+H

sto**StoCretec****StoCretec GmbH**

Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel
Telefon +49 6192 401-0
Telefax +49 6192 401-325

B

TIKKURILA**Tikkurila GmbH**

Hospitalstraße 39/71
91522 Ansbach
Telefon +49 981 6506-0
Telefax +49 981 6506-59

B+H

REMA TIP TOP**Tip Top Oberflächenschutz Elbe GmbH**

Christian-Heibel-Straße 51
56422 Wirges
Telefon +49 2602 94950-0
Telefax -

B

TPH.
Waterproofing Systems**TPH Bausysteme GmbH**

Nordportbogen 8
22848 Norderstedt
Telefon +49 40 52906678-0
Telefax +49 40 52906678-78

R+B

tremco illbruck**tremco illbruck Produktion GmbH**

Werner-Haepf-Straße 1
92439 Bodenwöhr
Telefon +49 9434 208-0
Telefax +49 9434 208-23

B

Triflex
Gemeinsam gelöst.**Triflex GmbH & Co. KG**

Karlstraße 59
32423 Minden
Telefon +49 571 38780-0
Telefax +49 571 38780-738

B

TRINSEO**Trinseo Deutschland Anlagengesellschaft mbH**

Am Kronberger Hang 4
65824 Schwalbach
Telefon +49 6196 96930
Telefax +49 6196 9693143

R

TROY**Troy Chemie GmbH**

Freundallee 9A
30173 Hannover
Telefon +49 511 899883-0
Telefax +49 511 899883-09

R+H

Uzin Utz AG**UZIN UTZ Aktiengesellschaft**

Dieselstraße 3
89079 Ulm
Telefon +49 731 4097-0
Telefax +49 731 4097-110

B

Vandex**Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH**

Industriestraße 19 - 23
21493 Schwarzenbek
Telefon +49 4151 8915-0
Telefax +49 4151 8915-50

B

velosit**Velosit GmbH & Co. KG**

Industriepark 7
32805 Horn-Bad Meinberg
Telefon +49 5233 9517300
Telefax +49 5233 9517301

B

VIACOR.**VIACOR Polymer GmbH**

Graf-Bentzel-Straße 78
72108 Rottenburg a. N.
Telefon +49 7472 94999-0
Telefax +49 7472 94999-39

B

WACKER**Wacker Chemie AG**

Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Telefon +49 89 6279-0
Telefax +49 89 6279-1770

R+B

Unsere Formel
Ihre Lösung**WEBAC.****WEBAC-Chemie GmbH**

Fahrenberg 22
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 67057-0
Telefax +49 40 6703227

B

wedi**wedi GmbH**

Hollefeldstraße 51
48282 Emsdetten
Telefon +49 2572 156-0
Telefax +49 2572 156-133

B

WestWood
Qualität + Erfahrung**WestWood Kunststofftechnik GmbH**

An der Wandlung 20
32469 Petershagen (Lahde)
Telefon +49 5702 8392-0
Telefax +49 5702 8392-22

B

WIDOPAN
PRODUKTE

Besser. Flüssig. Abdichten.

Widopan Produkte GmbH

Ostereichen 3
21714 Hammah
Telefon +49 4144 69821-0
Telefax +49 4144 69821-20

B

WORLÉE
seit 1851**Worlée-Chemie GmbH**

Grusonstraße 22
22113 Hamburg
Telefon +49 40 73333-0
Telefax +49 40 73333-1170

R+H

ZELLER+GMELIN**Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG**

Schlossstraße 20
73054 Eisligen/Fils
Telefon +49 7161 802-0
Telefax +49 7161 802-290

B

Vorstand

Vorsitzender

Johann J. Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Vorsitzender

Andreas Collignon
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Eugen Günsler
StoCretec GmbH

Dr. Christoph Hahner
DAW SE

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. rer. nat. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GmbH

Dirk Sieverding
Remmers GmbH

Dr. Clemens von Trott zu Solz
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand
Sopro Bauchemie GmbH

Ehrevorsitzender

Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Rechnungsprüfer

Friedrich Bollmann
BASF SE

Roland Hanusch
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Betriebsw. (FH) Carsten Zillikens
StoCretec GmbH

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Fachausschuss 1 „Holz- und Brandschutzmittel“

Obmann

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr. Jörg Habicht
BASF Wolman GmbH

Wendelin Hettler
Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Heribert Rösch
Tikkurila GmbH

Dr. René Schwartz
BASF Wolman GmbH

Dipl.-Ing. Harald Urban
Remmers GmbH

Udo Warncke
Spiess-Urania Chemicals GmbH

PG 1.3 „Info-Tool HS-HSM“

Uwe Halupczok
Deutscher Holzschutzverband für
Außenholzprodukte e. V.

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Manfred Jung
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

PG 1.8 „Decking/Terrassenbeläge aus geschütztem Holz“

André Braun
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Christoph Skroblin
RÜTGERS Organics GmbH

Eric Uerdingen
BASF Wolman GmbH

Rainer Wisberger
BASF Wolman GmbH

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dr. Udo Anders
Wacker Chemie AG

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Henriette Dikmans-Duenk
Cugla BV

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Frank Göller
Kao Chemicals GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dr. Wolfgang Leite
GCP Germany GmbH

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Fritz Töllner
Schomburg GmbH & Co. KG

AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“

Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dr. Hubert Dörner
Kurita Europe GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Johann Goldbrunner
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jens Herrmann
VDZ gGmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Manuela Klink
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Leite
GCP Germany GmbH

Dr. Markus Möller
BYK-Chemie GmbH

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
Verein Deutscher Zementwerke e. V.

Dr. Fritz Töllner
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Peter Wachtler
LANXESS Deutschland GmbH

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann

Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

stellv. Obmann

Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

Bastian Bicher
Sika Deutschland GmbH

Henriette Dikmans-Duenk
Cugla BV

Dipl.-Ing. Herwig Heegewaldt, M.B.A.
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Axel Ostgathe
GCP Germany GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

stellv. Obmann

Dr. Wolfgang Leite
GCP Germany GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dipl.-Betriebsw. (FH) Wolfgang Kienle
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Marc Schelinski
Saint-Gobain Weber GmbH

PG 2.4 „Anwendung von PCE im Industriebodenbau“

Obmann

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Sven Lindhorst
GCP Germany GmbH

PG 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dr. Wolfgang Leite
GCP Germany GmbH

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

PG 2.7 „Lagerung und Dosierung von BZM“

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

PG 2.8 „E-Schein“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Ronald König
BASF Construction Solutions GmbH

Sven Lindhorst
GCP Germany GmbH

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

PG 2.9 „Polymerfasern für Beton“

Obmann

Dr.-Ing. Christoph Hahn
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Sadryna
GCP Germany GmbH

Koordinierungsausschuss VDZ-DBC

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Eckhard Bohlmann
HeidelbergCement AG

Dr. rer. nat. Wolfgang Dienemann
HeidelbergCement AG

Dennys Dressel
Dyckerhoff GmbH

Dr. Christine Eckhardt
Holcim HüttenZement GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dr. Wolfgang Leite
GCP Germany GmbH

Dr.-Ing. Christoph Müller
VDZ gGmbH

Dipl.-Ing. Thomas Neumann
SCHWENK Zement KG

Dipl.-Ing. Alexander Paatsch
OPTERRA GmbH

Dr.-Ing. Jörg Rickert
VDZ gGmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Reinhard Sichward
Portlandzementwerk Wittekind
Hugo Miebach Söhne KG

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
Verein Deutscher Zementwerke e. V.

Fachausschuss 3 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“

Obmann (seit 04/2018)

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

Obmann (bis 09/2017)
Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

Stand: 31.03.2018

VERBANDSGREMIEN

stellv. Obmann

Dr. Werner Güth
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ebubekir Bayram
GCP Germany GmbH

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Uwe Bruins
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Renata Cesnovar
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Dr. Elina Diegisser
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Martin Kanig
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Olaf Kern
Sika Deutschland GmbH

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Christina Krämer
Henkel AG & Co. KGaA

Leo Krüppel
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Rüdiger Kwasny-Echterhagen
Kerneos GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Nadja Nitsche
CHT Germany GmbH

Dr. Frank Obst
HeidelbergCement AG

Dr. Benjamin Roßbach
Wacker Chemie AG

Dipl.-Laborchemiker Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Wilfried Vogt
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Henning von Daake
Remmers GmbH

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Roger Zurbriggen
Akzo Nobel Chemicals AG

AK 3.6 „Mineralische Innenbeschichtungen von Trinkwasserbehältern“

Dipl.-Ing. Werner Baumgart
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Bolesta
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Thomas Götz
BASF SE

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Olaf Kern
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Laborchemiker Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

PG 3.3 „Richtlinie min. und flex. Dichtungsschlämmen“

Obmann

Timo R. Haug
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Dipl.-Ing. Ebubekir Bayram
GCP Germany GmbH

Dr. Renata Cesnovar
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Jonas Hallmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Stefan Marx
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dipl.-Laborchemiker Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Dr.-Ing. Henning von Daake
Remmers GmbH

Dr.-Ing. Michael Werner
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Koordinierungskreis Fliesenverlegwerkstoffe

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co KG

Dr.-Ing. Norbert Arnold
UZIN UTZ AG

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Winfried Diether
HASIT Trockenmörtel GmbH

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Dr. Christoph Hesse
BASF Construction Solutions GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Hans-Ulrich Hürter
Bostik GmbH

Dr. Martin Kanig
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Wilhelm Kreiling-Dreyer
Schomburg GmbH & Co. KG

Leo Krüppel
Sika Deutschland GmbH

Torsten Müller
SAKRET GmbH

Dipl.-Ing. Helmut Schäfer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. rer. nat. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Stefan Tomaszewski
Henkel AG & Co. KGaA

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e. V.

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Alexander Zapf
Akzo Nobel Chemicals AG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e. V.

Sven Zinßler
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
Remmers GmbH

André Isele
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

VERBANDSGREMIEN

Stand: 31.03.2018

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Martin Mastall
Remmers GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumenteknik GmbH

AK 4.1 „Flexible polymer-modifizierte Dickbeschichtungen“

Obmann (bis 06/2017)
Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Obmann (bis 12/2017)
Dipl.-Ing. Björn Kracht
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Thomas Götz
BASF SE

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
Remmers GmbH

André Isele
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Patrick Kohley
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Frank Metzner
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Jörg Sadewater
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Helmut Schäfer
Sopro Bauchemie GmbH

Marc Schelinski
Saint-Gobain Weber GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumenteknik GmbH

PG 4.2 „PMBC-Richtlinie“

Obmann
Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Michael Horstmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Andreas Steinbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

PG 4.3 „FPD-Richtlinie“

Obmann
Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Michael Horstmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Ing. Björn Kracht
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Stephan Leistner
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Fachausschuss 5 „Kunststoffe im Betonbau“

Obmann
Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

stellv. Obmann
Dr. Joachim Köppler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann
Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretac GmbH

Dr. Udo Anders
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Sigurd E. Beinborn
CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH

Dr. Ralph Berge
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Michael Hölscher
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Artur Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Karim Maozi
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ines Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schöffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Joachim Schätzle
fischerwerke GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Benjamin Stöhr
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Dieter Velte
Rema Tip Top GmbH

Dr. Burkhard Walther
BASF Coatings GmbH

Michael Wolff
Evonik Resource Efficiency GmbH

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

AK 5.1 „Epoxidharze im Bauwesen“

Obmann
Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Baidl
Sto SE & Co. KGaA

Stand: 31.03.2018

VERBANDSGREMIEN

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Michael Haseidl
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Achim H. Klippstein
CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH

Dr. Eike Kunst
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jens Lüttke
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
DAW SE

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Klaus Reinhold
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Michael Vogel
Evonik Resource Efficiency GmbH

Dr. Marco Wessels
Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH

AK 5.2 „EN 1504“

Obmann

Dr. Joachim Käßler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Monika Barth
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Andreas Bucher
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. (FH) Renate Fölting
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Karim Maouzi
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Ing. Ines Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Otto F. Rödl
VIACOR Polymer GmbH

René P. Schmid
Rascor International AG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

AK 5.3 „MMA-Harze im Bauwesen“

Obmann

Michael Wolff
Evonik Resource Efficiency GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Dipl.-Ing. Denise Mahlmann
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Klaus Reinhold
Worlée-Chemie GmbH

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.5 „Polyurethanharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Andreas Baidl
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Michael Blumenstein
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Michael Haseidl
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
DAW SE

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH

Klaus Reinhold
Worlée-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

AK 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Walter Biedermann
BASF Schweiz AG

Thomas Brandt
Widopan Produkte GmbH

Mario Heinl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Heidi Hinrichs
ROWA GROUP Holding GmbH

Helmut Honermann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Eric Johnson
Sika Deutschland GmbH

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Wolfgang Motzer
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Stefan Senz
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Hartmut Spiegel
Paul Bauder GmbH & Co. KG

Benjamin Stöhr
MAPEI GmbH

Klaus von Twardowski
KVT Dichtungssysteme GmbH

PG 5.10 „Leitfaden Flüssigkunststoffe“

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Thomas Brandt
Widopan Produkte GmbH

VERBANDSGREMIEN

Stand: 31.03.2018

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dirk Gruner
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Viktoria Hart
Hermann Otto GmbH

Guido Herfort
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva
CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH

Ekkehard Lahmer
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Thorsten Lauterbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Thomas Liese
RÜTGERS Organics GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Katrin Mahnke
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Marcela Medina
Henkel AG & Co. KGaA

Corinna Müller
Wacker Chemie AG

Dr. Simon Prescher
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

AK 6.2 „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Grötzinger
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Katrin Mahnke
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Frank Polzer
Celanese Services Germany GmbH

Dr. Thomas Stingl
Covestro Deutschland AG

Carolin Trefzger
Wacker Chemie AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“

Obfrau (bis 09/2017)

Dr. Nicole Amann
Wacker Chemie AG

Dr. Eckart Gura
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Wolfgang Motzer
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

AK 6.5 „Bauordnungsrecht“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Bernd Gerstenberger
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Denis Heller
ARDEX GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Florian Quentin
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Rümmler
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AHG 6.5.1 „Revision BauPVO“

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Bernd Gerstenberger
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Denis Heller
ARDEX GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Florian Quentin
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Jens Rönne
Remmers GmbH

Dr. Wolfgang Rümmler
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Michael Dranicki
HOBUM Oleochemicals GmbH

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Stand: 31.03.2018

VERBANDSGREMIEN

Dr.-Ing. Gabriele Gärtner
Evonik Resource Efficiency GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Mechthild Haveresch-Kock
Sika Deutschland GmbH

Yvonne Herbstritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Dietmar Lisch
Akzo Nobel Chemicals AG

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Eike Messow
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Nikolaj Otte
Henkel AG & Co. KGaA

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Rolf P. Schulz
Celanese Services Germany GmbH

Dr. Julia Soldat
ARDEX GmbH

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

PG 6.9 „REACH: Expositionsszenarien Bau“

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Tatjana Spahl
DAW SE

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann
Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Oliver Czynsollek
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Michael Futscher
tremco illbruck Produktion GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal N.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Viktoria Hart
Hermann Otto GmbH

Peter Hintzen
/NJK/F/ Dichtstoffe eG

Dr. Anke Lewin
Evonik Nutrition & Care GmbH

Dipl.-Min. Harald Lüdtko
Soudal N.V.

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Ute Natcke
Covestro Deutschland AG

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Axel Ritz
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Wolfram Schindler
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Marco Schmidt
BASF SE

Dr. Dipl.-Chem. Bernhard Schöttmer
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Erhard Symalla
ARDEX GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“

Obmann
Alexander von Vulté
Soudal N.V.

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Nicola Breilmann
tremco illbruck Produktion GmbH

Ludger Egen-Gödde
Pressebüro PRLEG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Viktoria Hart
Hermann Otto GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Tina Schindler
Sika Deutschland GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

PG 7.2 „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Michael Futscher
tremco illbruck Produktion GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Dr. Hans-Ulrich Hürter
Bostik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Karl
PCI Augsburg GmbH

PG 7.5 „Fensterabdichtung“

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Karsten Ollesch
Soudal N.V.

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Tina Schindler
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Matthias Wagner
tremco illbruck Produktion GmbH

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 71/SC 3 „Concrete production and execution of concrete structures“
- ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“
- CEN/TC 67/WG 4 „Design and installation of ceramic tiling“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures for concrete“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 127/WG 5 „Fire safety in buildings – Roofs“
- CEN/TC 254/WG 6 „Bridge deck waterproofing“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 350 „Sustainability of construction works“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into indoor air“
- CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing – Definitions/requirements and test methods“

Gremien europäischer Verbände

- CPE Board
- CPE CPR working group
- ECP Board
- EFCA Board/Executive Committee
- EFCA Environmental Committee (EC)
- EFCA Technical Committee (TC)
- EFCC Board
- EFCC WG „Chemical Policy“
- EFCC WG „Construction Products and Sustainability“
- FEICA NA Forum
- FEICA Technical Board

- FEICA TWG Construction
- FEICA TWG PU Restriction
- INGRESS group of delegates (EFCA)

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung“
- NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton DIN 18551“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- NA 005-52-07: „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Bedachungen (SpA zu CEN/TC 127/WG 5 sowie Teilbereichen von CEN/TC 125/WG 7 und ISO/TC 92/SC 2)“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 GA NABau/KRdL „Innenraumluft“
- NA 042 BR „Beirat des Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“
- NA 12-00-02 AA „Oberflächenschutz“
- NA 119-05-37-02 UA „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“
- NA 005-07-05 AA „Prüfverfahren für Beton“
- NA 005-07-17 AA „Fasern für Beton“
- NA 005-51-07-05 AK „Bemessung und Ausführung von Verbindungen zwischen Stahl und Beton“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

DAFStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- AG „Vergussbeton und Vergussmörtel“
- AK „Ausführung“
- AK „Mörtel“
- AK „Oberflächenschutzsysteme“
- AK „Planung“
- AK „Rissfüllstoffe“
- AK „Frischbeton“
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“
- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- TA „Umwelt“
- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Verzögerter Beton“
- Vorstand
- WiTraBau

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- AK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- AK „AbP für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen“
- AK „AbP für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand“
- AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) für die Abdichtung von Bauwerken“
- PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- PG „Instandsetzungssysteme“
- Spiegelausschuss „ETAG Nassraumabdichtungen“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheitsschutz“
- SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AG 8.2 „Baustoffe“
- AK 8.2.3 „AKR“
- AK 8.2.4 „Waschbeton“

UBA

- AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“
- FG „Kunststoffe und andere nicht metallene Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Ad-hoc-Gruppe „Fitness-Check CLP-VO und verbundene Regulierungen“
- AK „Biozide“
- AK „Ländertisch Bildung“
- AK „Gefahrstoffinformationen“
- AK „REACH-Umsetzung“
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Geschäftsführerkreis
- Hauptausschuss
- Koordinierungskreis „Nanomaterialien“
- Nachhaltigkeitsboard
- PG „CSR/ES Roadmap“
- PG „Giftinformationssystem“
- PG „Innenraumluft“
- PG „Leaching aus Fassaden“
- PG „Sicherheitsdatenblatt“
- PG „Topfkonservierungsmittel“
- Projektteam „Kreislaufwirtschaft“
- Thementisch

Weitere

- AK „Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie“ des BMWI
- Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- AK TRGS „Ersatz für lösemittelhaltige Bitumenprodukte“
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“ beim DHBV
- Ausbildungsbeirat „Abdichtungen“ beim ZDB
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- Bundesgüteausschuss ib
- DVGW AG AB W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“
- Gesprächskreis „Bitumen“
- INQA TIK Chemie „Schwerpunkt Epoxidharze“
- Nationale Spiegelgruppe zum BVT-Merkblatt STS / Holzkonservierung
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- QDB Fachausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit
- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- Sensorik-AG des AgBB
- Sub-group „EU-LCI values“ der Europäischen Kommission
- Technischer AK Biozide (BAuA/Industrie)
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMUB
- Vorstand Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib)
- Vorstand des Instituts Bauen und Umwelt (IBU)
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Vorstand Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss	BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
ABG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes	BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
ABuG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BRCW	Basic requirement for Construction Works
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BREF	Best Available Techniques Reference Document
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V.	BRL	Bauregelliste
AIV	Abdichtungen im Verbund	BSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
AK	Arbeitskreis	BT	Technical Board
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	BVT	Beste verfügbare Technik
ARBOUW	Arbeidsomstandigheden in de bouw (niederländische Berufsgenossenschaft für die Bauwirtschaft)	BZM	Betonzusatzmittel
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CAS	Chemical-Abstract-Service
AwSV	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	CCMC	CEN-CENELEC Management Centre, Brüssel
B2C	Business-to-Consumer	CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CEFIC	European Chemical Industry Council
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen	CEMBUREAU	The European Cement Association
BAnz	Bundesanzeiger	ChemVOCFarbV	Chemikalien-VOC-Farbverordnung
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	CEM I	Portlandzement
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau	CEM II	Portlandkompositzement
BauPVO	Bauproduktenverordnung	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BEB	Bundesverband Estrich und Belag e. V.	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CPE	Construction Products Europe
BG	Berufsgenossenschaft	CPR	Construction Products Regulation
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)
BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé	CWFT	Classified Without Further Testing
BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit	DafStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e. V.
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	DAkKS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
		Dapp	Date of applicability
		DAV	Date of availability
		DBC	Deutsche Bauchemie e. V.
		DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e. V.
		DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

DG	Directorate General (Generaldirektion)	EU	Europäische Union
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V.	EuGH	Europäischer Gerichtshof
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e. V.	EXAP Rules	Extended Application Rules
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e. V.	FA	Fachausschuss
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e. V.	FEICA	Association of European Adhesive Sealant Industry
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e. V.
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.	FLK	Flüssigkunststoffe
DIN V	Deutsche Vornorm	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
DIY	Do It Yourself	FprEN	Schlussentwurf einer europäischen Vornorm
DoP	Declaration of Performance	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DOW	Date of withdrawal	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
DSL	Dynamic surface leaching test	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V.
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GFF	Glas Fenster Fassade
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.	GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EAD	European Assessment Document	GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
EBPF	European Biocidal Product Forum	GISCODE	Produktgruppencode der GISBAU
ECA	European Court of Auditors	GK	Gebrauchsklasse
ECHA	European Chemicals Agency	GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e. V.
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations	GZ	Gütezeichen
EFCC	European Federation for Construction Chemicals	HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
EG	Europäische Gemeinschaft	HDPE	High density polyethylene
EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products	hEN	Harmonisierte Europäische Norm
ECP	European Concrete Platform	lb	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V.
EMO	European Mortar Industry Organisation	IBF	Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung
EN	Europäische Norm	IBU	Institut Bauen und Umwelt e. V.
OTA	European Organisation for Technical Approvals	IED	Industrieemissionsrichtlinie
EP	Europäisches Parlament	ift	Institut für Fenstertechnik e. V.
EPD	Environmental Product Declaration	ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München
ERC	Environmental Release Category	IGF	Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur
ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation	IH-RL	Instandhaltungsrichtlinie
ETA	European Technical Approval / European Technical Assessment	IHK	Industrie- und Handelskammer
ETAG	Guideline for European Technical Approval		
ETB	Europäische Technische Bewertung		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

INDEX	Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	NOA	Nederlandse Ondernemersvereniging voor Afbouwbedrijven (niederländischer Verarbeiterverband)
INGRESS	INdustry GRoup on European Standardisation Strategy	NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)
IPP	Integrated Product Policy	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ISO	International Organization for Standardization	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
IUCIID	International Uniform Chemical Information Database	OS	Oberflächenschutz
IVK	Industrieverband Klebstoffe e. V.	OSB	Oriented strand board
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PCE	Polycarboxylat-Ether
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PCR	Product Category Rules
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PDA	Polyurea Development Association
KMB	siehe PMBC	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/ Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	PEF	Product Environmental Footprints
KOA	Koordinierungsausschuss	PG	Projektgruppe
KSK-Bahnen	Kaltselbstklebende Bitumendichtungsbahnen	PG-AIV-F	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe
LCI	Lowest Concentration of Interest	PG-FBB	Prüfgrundsätze zur Erteilung von bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte und Übergangsfugen (Entwurf)
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design	PG-FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
LP-Bildner	Luftporenbildner	PG-MDS/FPD	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (Entwurf)
LTB	Liste der Technischen Baubestimmungen	PG-ÜBB	Prüfgrundsätze von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
MBO	Musterbauordnung	PMBC	Polymer modified bituminous thick coatings, polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung
MDI	Diphenylmethandiisocyanat	ppm	parts per million
MDS	Mineralische Dichtungsschlämmen	PPP	Public Private Partnership-Projekte
MEKO	2-Butanonoxim	prEN	europäische Vornorm
MLTB	Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen	PT	Product Type
MMA	Methylmethacrylat	PU	Polyurethane
MPA	Materialprüfanstalt	PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen	QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V.
NA	Normenausschuss		
NABau	DIN-Normenausschuss Bauwesen		
NAW	Normenausschuss Wasserwesen		
NCI	National Cancer Institute		
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)		
NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel		
NIK	Niedrigst interessierende Konzentration		
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.		
NMP	Normenausschuss Materialprüfung		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

RAC	Committee for Risk Assessment (Ausschuss für Risikobewertung der ECHA)	TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.	TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products	TS	Technische Spezifikation
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
RL	Richtlinie	TU	Technische Universität
RL-SIB	Instandsetzungsrichtlinie	TVOC	Total Volatile Organic Compounds
RÜ	Rissüberbrückungsklasse	UA	Unterausschuss
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	UAP	Unique Acceptance Procedure
SC	Sub Committee	UBA	Umweltbundesamt
SCC	Self Compacting Concrete	UFI	Unique Formular Identifier
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	USEtox	Toxikologie und Ökotoxikologie
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
SDB	Sicherheitsdatenblatt	VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VDB	Verband Deutscher Betoningenieure e. V.
SIEF	Substance Information Exchange Forum	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e. V.
SIVV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e. V.
SPCC	Sprayable Polymer Cement Concrete	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V.
SPERC	Specific Environmental Release Category	VDPM	Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V.
StLB	Standardleistungsbuch	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e. V.
STS/WPC	Surface Treatment with Solvents (Oberflächenbehandlung mit Lösemitteln)/ Preservation of Wood and Wood Products with Chemicals (Holzkonservierung)	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e. V.	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
SUMI	Safe Use of Mixtures Information	WOC	Very Volatile Organic Compounds (leicht flüchtige organische Verbindungen)
SVA	Sachverständigenausschuss	WEI	Western European Institute for Wood Preservation
SVB	Selbstverdichtender Beton	WG	Working Group
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
SWED	Sector-specific Worker Exposure Description	WiTraBau	Wissenstransfer im Bauwesen
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	WPK	Werkseigene Produktionskontrolle
TA	Technischer Ausschuss	WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
TC	Technical Committee	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
TF	Task Force	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
TG	Task Group	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
TIK	Thematischer Initiativkreis	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TK	Technisches Komitee	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TL-BEL-B	Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton	ZTV W LB 215	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau für Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken
		ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V.

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

CEN/TR 17068	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen – Anleitung für die CE-Kennzeichnung und die Leistungserklärung	DIN CEN/TS 16637	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung Teil 3: Horizontale Perkulationsprüfung im Aufwärtsstrom
CEN/TS 16459	Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen – Erweiterter Anwendungsbereich der Prüfergebnisse aus CEN/TS 1187	DIN EN 206	Beton Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
DAfStb-Richtlinie	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) Teil 1: Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze; Teil 2: Bauprodukte und Anwendung; Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung; Teil 4: Prüfverfahren	DIN EN 350	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
DAfStb-Richtlinie	Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel	DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren
DIN 820	Normungsarbeit; Beiblatt 3: Hinweise und Informationen für das Erstellen, Veröffentlichen und Anwenden von Normen	DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1	DIN EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätskontrolle und Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle und Qualitätsüberwachung der Ausführung
DIN 18157	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren Teil 1: Zementhaltige Mörtel Teil 2: Dispersionsklebstoffe Teil 3: Reaktionsharzklebstoffe	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten Teil 1: Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit Teil 2: Prüfverfahren
DIN 18195	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe		
DIN 18531	Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen		
DIN 18532	Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton		
DIN 18533	Abdichtung von erdberührten Bauteilen		
DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen		
DIN 18535	Abdichtung von Behältern und Becken		
DIN 19573	Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden		
DIN 20000-5	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt		
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1 – 4		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

DIN EN 12004-2	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten; Prüfverfahren	ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen
DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten	ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen
DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen	ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen
DIN EN 13888	Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung	ISO 13007	Ceramic tiles – Grouts and adhesives
DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration	ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers
DIN EN 14081-1	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt Teil 1: Allgemeine Anforderungen	ISO 19596	Admixtures for concrete
DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
DIN EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung	RIP 3.2	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege Teil 5: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Kennzeichnung und Etikettierung	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte	TL-BEL-B	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3
DIN EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“
DIN EN 16516	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft	W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
		ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton



IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 8. Juni 2018 in Baden-Baden der Jahresbericht 2017/2018 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Juni 2018
Copyright 2018

Herausgeber
Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

245-JB-D-2018

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e. V. vorbehalten.

Redaktion

Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P.
Ludger Egen-Gödde
Dipl.-Ing. Petra Fischer
Dipl.-Ing. Martin Glöckner

Dr.-Ing. Inga Hohberg
MMag. Martin Ludescher
Dr. Peter Reißer

Elvira Rother
Jana Rumpf
Karin Stanzel-Storms

Druck

Frotscher, Darmstadt
www.frotscher-druck.de

Gestaltung

NETmark5 GmbH
Landsberg am Lech
www.netmark5.de

Bildnachweis

Titelbild: iStock.com / Frank Boston;
Deutsche Bauchemie e. V.;
VCI / Thomas Koculak;
picture alliance / Daniel Kalker;
Seite 12-13: © European Union
Philippe SAMYN and PARTNERS
architects & engineers, LEAD and
DESIGN PARTNER –
With Studio Valle Progettazioni
architects, Buro Happold engineers
Seite 12: Colour compositions by
Georges Meurant

René Legrand;
PCI Augsburg GmbH;
iStock.com / Syldavia;
LUGATO GmbH & Co. KG;
iStock.com / KristianSeptimiusKrogh;
Saint-Gobain Weber GmbH;
Norbert Schröter;
Triflex GmbH & Co. KG;
SIKA Deutschland GmbH
Bild Seite 35;

CAPAROL Farben Lacke
Bautenschutz GmbH / M. Duckek Ulm;
Fotolia.de / stockphoto-graf;
iStock.com / Starcevic;
DOW EUROPE GmbH /
Maxpro Dreamstime.com;
Gebäude Watermark /
SRE/ ECE/ CADMAN;
Fotolia.de / Oleksii Sergieiev;
Fotolia.de / pure-life-pictures

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e. V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e. V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e. V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:



www.deutsche-bauchemie.de



www.deutsche-bauchemie.com

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e. V. unterstützt
das weltweite Responsible-Care-Programm



Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

